

Der Schlepper



Quartalsmagazin für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein

Sonderausgabe

Dokumentation

Öffentliches Hearing
Einwanderungsland Schleswig-Holstein

Impressum

Dokumentation des Hearings „Einwanderungsland Schleswig-Holstein“ vom 14. März 2012 im Landeshaus

Herausgeber und Redaktion:

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. / Projekt **access**

„Integration durch Qualifizierung(IQ)“ – Schleswig-Holstein

in Kooperation mit dem Veranstalterkreis des Hearings „Einwanderungsland Schleswig-Holstein“ (S. 70/71)

c/o Projekt **access**

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

Oldenburger Str. 25 • 24143 Kiel

Tel.: 0431-24509524

Fax: 0431-736077

access@frsh.de

www.access-frsh.de

www.frsh.de

www.nobi-nord.de

www.netzwerk-iq.de

Redaktion: Martin Link (vi.S.d.P.), Andrea Dallek

Fotos in diesem Heft: Petra Clasen

Druck: hansadruck, Kiel

ISBN: 978-3-941381-12-4

Diese Dokumentation erscheint als Sondernummer des Magazins Der Schlepper und

kann auch im Internet gelesen werden: www.frsh.de/schlepper/

oder www.access-frsh.de/newsletterupublikationen/

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ zielt auf die nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationshintergrund ab. Daran arbeiten bundesweit regionale Netzwerke, die von Fachstellen zu migrationsspezifischen Schwerpunktthemen unterstützt werden. Das Programm wird gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Inhalt

Einladungsfolder	4
Editorial	5
Zusammenfassung	6
Begrüßung Anke Schimmer	11
Begrüßung Inga Gottschalk	13
Begrüßung Torsten Geerds	15
Themenblock I - Aufnahme von Flüchtlingen	17
1. safe haven - Kampagne für ein Resettlementprogramm	17
2. Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen	20
3. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, einheitliches Clearingverfahren in Schleswig-Holstein	23
4. Zugang zur Gesundheitsversorgung für traumatisierte Flüchtlinge in Schleswig-Holstein	24
Stellungnahme zu Themenblock I, 1 und 2	26
5. Menschenhandel und Prostitution	28
6. Situation von Illegallisierten	29
7. Bleiberecht	33
8. Abschiebungshaft und Dublin II in Schleswig-Holstein	35
9. Restriktives Verwaltungsverhalten	38
Stellungnahme zu Themenblock I, 5	41
Stellungnahme zu Themenblock I, 4 und 6	43
Stellungnahme zu Themenblock I, 7	45
Themenblock II - Integrationsangebote in Schleswig-Holstein	
1. Sprachförderung	47
2. Bildungs- und Ausbildungsperspektiven von Einwanderern	49
3. Arbeitsmarktzugang von Migrantinnen und Migranten, Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse	51
4. Partizipation	55
Stellungnahme zu Themenblock II, 1, 2	56
Stellungnahme zu Themenblock II, 4	58
5. Interkulturelle Öffnung	59
6. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz	61
7. Migrationsfachdienste	63
8. Antirassismus, Antisemitismus, Rechtsextremismus	65
9. Integrationspolitik	66
Stellungnahme zu Themenblock II, 4	68
Adressen der Veranstaltenden	70

Einladungsfolder

Anmeldung und Information

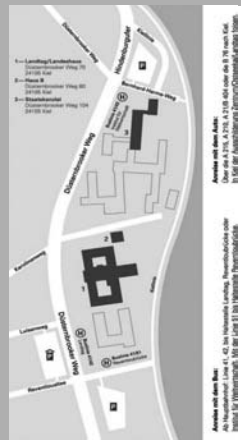
Diakonisches Werk Schleswig-Holstein,
Landesverband der Inneren Mission e.V.
Kanalufer 48, 24768 Rendsburg
Petra Clasen, Tel. 04331/593-243
Fax. 04331/593-35243
clasen@diakonie-sh.de

Anmeldeschluss ist der 10. März 2012

Die Teilnahme ist kostenlos.

Bitte einen gültigen Personalausweis mitbringen.

Anfahrt



Veranstaltende



Öffentliches Hearing

Einwanderungsland Schleswig-Holstein

Zukunft der Flüchtlings-,
Migrations- und
Integrationspolitik



Mittwoch, 14. März 2012
10.00- 17.30 Uhr

Landeshaus Kiel
Casino
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Einwanderungsland Schleswig-Holstein

Ein ungnädiges Schicksal oder gezielte Zuwanderung führen Menschen aus aller Welt nach Schleswig-Holstein. Nicht erst mit Blick auf die anstehenden Landtagswahlen und die künftige Landesregierung stellen sich damit Fragen: Wie soll die Flüchtlings- und Integrationspolitik künftig aussehen? Wie viel Teilhabe wird Migrantinnen und Migranten zugestanden? Unter welchen Bedingungen werden zukünftig Flüchtlinge aufgenommen und gefördert?

In einem öffentlichen „Hearing“ wollen die Veranstalterinnen und ihre Kooperationspartner ihre Sicht auf bestehende Bedarfe erläutern und daraus Forderungen an die künftige Landespolitik ableiten. Probleme aus den Bereichen soziale Versorgung, Bildung, Arbeit und Diskriminierung werden referiert, von den zuständigen Verwaltungen kommentiert und mit Abgeordneten der Parteien diskutiert. Das Hearing ist öffentlich und alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind eingeladen, auch ihrerseits Vorschläge für die künftige Profilierung des Einwanderungslandes Schleswig-Holstein einzubringen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Das Programm

- 10.00 Begrüßung durch die Veranstaltenden
Anke Schimmer, Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände
Inga Gottschalk, Forum für Migrantinnen und Migranten in der Hansestadt Lübeck
- 10.30 Grußwort
Torsten Geerds, Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtags
- 10.45 Themenblock I – Aufnahme von Flüchtlingen
1. Asyl und Resettlement
Reinhard Pohl, Gesellschaft für politische Bildung e.V.

- 2. Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen
Torsten Döhning, Referent des Zuwanderungsbeauftragten Schleswig-Holstein
- 3. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) Einheitliches Clearingverfahren in Schleswig-Holstein
Klaus Bischoff, ifelife e.V.
- 4. Traumatisierung, Zugang zur Gesundheitsversorgung, Hajo Engbers, Der Paritätische Schleswig-Holstein
- 11.15 Stellungnahmen der Verwaltung – Teil 1
- 11.30 5. Menschenhandel und Prostitution
Claudia Rabe, CONTRA
6. Situation von illegalisierten
Ruth Volk, Medibüro
7. Bleiberecht
Johanna Boettcher, Netzwerk Land in Sicht!
8. Abschiebshaft und Dublin II
Doris Kratz-Hinrichsen, Diakonisches Werk Schleswig-Holstein
9. Restriktives Verwaltungshandeln
Martin Link, Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein
- 12.00 Stellungnahmen der Verwaltung – Teil 2
- 12.15 Stellungnahmen von Politik zum Themenblock I
Gelegenheit für Fragen und Diskussionen
- 13.15 Mittagspause
- 14.15 Themenblock II – Integrationsangebote in Schleswig-Holstein
1. Sprachförderung
Özgül Koyunoglu, AWO Jugendmigrationsdienst, Kiel
2. Bildungs- und Ausbildungsperspektiven von Einwanderern
Dr. Cebel Küçükkaraca, Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein
3. Arbeitsmarktzugang
Farzaneh Vagdy-Voss, Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein, Projekt access

- 4. Partizipation
Barbara Winkler, Runder Tisch für Integration in Flensburg
- 14.35 Stellungnahmen der Verwaltung - Teil 3
- 14.50 5. Interkulturelle Öffnung
Astrid Willer, Netzwerk Land in Sicht!
Projekt Interkulturelle Öffnung
6. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
Wulf Jöhnk, Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein
7. Migrationsfachdienste
Michael Treiber, Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände
8. Antirassismus, Antisemitismus, Rechts-extremismus
Mirjam Gläser, Beratungszentrum gegen Rechts Schleswig-Holstein
9. Integrationspolitik
Allegra Tekleab, Stadt Elmshorn, Koordinierungsstelle Integration
- 15.15 Stellungnahmen der Verwaltung – Teil 4
- 15.30 Stellungnahmen von Politik zum Themenblock II
Gelegenheit für Fragen und Diskussionen
- 16.30 Kaffeepause
- 16.45 Bilanz und Ausblick
Andrea Dallek, Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein
- 17.30 Ende der Veranstaltung
Gelegenheit zum informellen Austausch

Moderation: Dr. Ursula Müller, Staatssekretärin i.R.

Editorial

Das Öffentliche Hearing „Einwanderungsland Schleswig-Holstein“ fand am 14. März 2012 knappe acht Wochen vor der Landtagswahl statt. Schon im Jahr 2008 hatte ein Veranstaltertrio im Vorfeld von Landtagswahlen an den selben Ort zu einem Hearing zur Situation der MigrantInnen in Schleswig-Holstein eingeladen. (www.frsh.de/schlepper/sonderheft-hearing-2008)

Diesmal haben sich allerdings 19 landesweit- oder regional engagierte Verbände, Integrationsfachstellen sowie Flüchtlings- und MigrantInnenorganisationen zur gemeinsamen Durchführung einer solchen öffentlichen Anhörung zusammen gefunden. In Form eines Hearings wollten die Veranstaltenden ihre Sicht auf bestehende Regelungsbedarfe erläutern und daraus Forderungen an die künftige Landespolitik ableiten. Probleme aus den Bereichen soziale Versorgung, Bildung, Arbeit und Diskriminierung sollten referiert, von den zuständigen Verwaltungen kommentiert und mit Abgeordneten der Parteien diskutiert werden.

Die Premiere dieser Kooperation einer Vielfalt von VeranstalterInnen aus Lobbyorganisationen und Fachstellen war rundherum erfolgreich. Herausgekommen ist ein volles Programm an zielgruppen- und themenspezifischen Analysen, Problemanzeigen und Forderungen zur Zukunft der Flüchtlings-, Migrations- und Integrationspolitik in Schleswig-Holstein.

Die zuständigen Landesverwaltungen und die im Landtag vertretenen Fraktionen hatten im Vorwege der Veranstaltung die Thesenpapiere zu allen themati-

schen Beiträgen des Hearings zur möglichen Vorbereitung erhalten. Die beim Hearing vorgetragenen Stellungnahmen der jeweils zuständigen Landesverwaltungen waren dementsprechend pointiert. Das Podiumsgespräch mit den VertreterInnen der Fraktionen - die der Einladung gefolgt waren - offenbarte hingegen, dass wohl leider nicht alle PolitikerInnen über ausreichend Zeit zur Vorbereitung auf die Veranstaltung verfügt hatten.

Diese Broschüre dokumentiert - über das jeweils gesprochene Wort hinaus - die thematischen Fachbeiträge zum Hearing Einwanderungsland Schleswig-Holstein. Die Dokumentation präsentiert damit eine ausführliche flüchtlings-, migrations- und integrationspolitische Zwischenbilanz, die über das Veranstaltungsdatum hinaus Aktualität hat. Die Lektüre ist allen im Bundesland mit den Belangen von Zugewanderten oder anderen Menschen mit Migrationshintergrund Befassten anempfohlen: Beratungsträgern und Integrationsfachdiensten ebenso wie kommunalen und Landesverwaltungen sowie Politikerinnen und Politikern.

Wir danken dem Projekt access im IQ-Netzwerk Schleswig-Holstein für die Erstellung dieser Dokumentation.

Die Veranstalterinnen und Veranstalter
des Hearings Einwanderungsland Schleswig-Holstein

Kiel, Juni 2012



Zusammenfassung



Andrea Dallek
Projekt **access**
Flüchtlingsrat SH e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin Andrea Dallek vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. und habe heute die ehrenvolle Aufgabe, die 18 Statements des Tages zusammenzufassen und eine Bilanz zu ziehen.

Diese Aufgabe hatte ich auch bei der letzten Hearings-Veranstaltung im Jahr 2008 übernommen. Gestern habe ich mir meinen damaligen Vortrag angesehen und war überrascht, wie viele Themen konstant geliebt sind. Mir ist aber auch deutlich geworden, dass sich hier in Schleswig-Holstein etwas verändern kann.

Ich werde nun versuchen, aus allen Statements die wichtigsten Forderungen und Aussagen zusammenzufassen. Dabei erhebe ich keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Zur Vorbereitung lagen mir die im Vorwege schriftlich eingereichten Stellungnahmen vor. Die heutigen mündlichen Ergänzungen und Stellungnahmen von Verwaltung und Politik werde ich an den entsprechenden Stellen spontan ergänzen.

Im Anschluss werde ich noch einmal den Blick zu den Forderungen des Jahres 2008 werfen, um dann mit dem Blick zurück einen Blick in die Zukunft zu wagen.

Zum Thema Asyl und Resettlement wurde die Forderung deutlich bzw. aufrechterhalten, dass sich Deutschland an einem regelmäßigen Resettlement-Programm zur aktiven Aufnahme von Flüchtlingen beteiligen soll. Nicht nur in den nächsten drei Jahren, sondern dauerhaft mit einer höheren Anzahl als 300 Flüchtlingen pro Jahr. Die Strukturen, die schon bestehen und die bisherigen Erfahrungen sollen genutzt werden. Im Bereich der Lebensbedingungen und einer Perspektive für Flüchtlinge sind Verbesserungen möglich und nötig. Eine Forderung wurde sehr deutlich: die Niederlassungserlaubnis ab dem ersten Tag. Aus dem Publikum wurde ergänzt, dass andere Flüchtlinge aus dem Irak aus eigener Kraft eingereist sind und nun seit sechs Jahren in Deutschland mit einer Duldung leben. Das zeigt noch mal die Unter-

schiedlichkeit der Lebensbedingungen von Flüchtlingen, je nachdem, über welchen Weg sie nach Deutschland gekommen sind.

Herr Gärtner aus dem Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration bestärkte den Vortrag zum Thema Resettlement. Das schleswig-holsteinische Ministerium hat den Beschluss in der Innenministerkonferenz mitherbeigeführt. Zustimmung gibt es dazu, dass der UNHCR die Kriterien für die Aufnahme bestimmen und auch die Zuständigkeit für die Auswahl haben soll. Ein dauerhafter Aufenthaltstitel ist laut Herrn Gärtner in diesem Resettlementprogramm vorgesehen und sollte so auch umgesetzt werden. Und auch er findet die Anzahl von 300 Personen pro Jahr nicht sehr berauschend.

Zum Thema Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen wurden verschiedene Punkte angesprochen, z. B. die Verbesserung der Kommunikation des Landesamtes mit den Kommunen, bevor Flüchtlinge in den Transfer gehen. Bei der dezentralen Unterbringung wurde deutlich gefordert, dass es eine angemessene Unterbringung geben muss - also ohne Baumängel, nicht isoliert gelegen, nicht zusammen mit Obdachlosen, mit Erreichbarkeit von Beratungsangeboten. Ein so genannter Heim-TÜV wie in Sachsen wird angeregt.

Herr Gärtner vom zuständigen Ministerium kommentierte, dass das Land nicht vor hat, klare Vorgaben an die Kommunen zur kommunalen Unterbringung zu machen, dass das Ministerium aber sehr wohl bei Beschwerden eingreift.

Für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wird ein einheitliches und verbindliches Clearingverfahren gefordert inklusive Aufenthaltserlaubnis während dieses Verfahrens. Für alle Jugendlichen werden EinzelvormünderInnen gewünscht und nicht AmtsvormünderInnen, die für Hunderte von Jugendlichen gleichzeitig zuständig sind. Der Jugendhilfebedarf muss ernst genommen werden, gerade bei den männlichen Jugendlichen, die häufig als sehr selbständig wahrgenommen werden. Der Jugendhilfebedarf wird meistens erst bemerkt, wenn EinzelvormünderInnen nach einiger Zeit eine Beziehung zu den Jugendlichen aufgebaut haben.

Für traumatisierte Flüchtlinge wird eine frühzeitige

adäquate Traumatherapie gefordert, die landesweit ab dem ersten Tag nach der Einreise beginnt. Die Gesundheitsversorgung für Traumatisierte muss dauerhaft, also losgelöst von Projektlaufzeiten sichergestellt werden. DolmetscherInnen müssen in der Regelversorgung eingesetzt werden und die Einrichtungen der Gesundheitsversorgung interkulturell geöffnet werden. Eine Ärztin aus dem Publikum ergänzt, dass das lange Leben mit einer Duldung und einer fehlenden Bleiberechtperspektive sowie auch die Unterbringungssituation immer wieder dazu führen, dass sich die Gesundheitszustände von Flüchtlingen wieder verschlechtern.

Frau Dr. Buck vom Gesundheitsministerium kommentiert, dass in diesem Bereich 45.000 Euro pro Jahr investiert werden. Ein Teil des Geldes wird für DolmetscherInnen eingesetzt, die beim Paritätischen bei dem Trauma-Projekt angesiedelt sind. Im Arbeitskreis „Migration und Gesundheit“ wird daran gearbeitet, im Rahmen der interkulturellen Öffnung der Gesundheitsversorgung die Zugänge für MigrantInnen in diese Einrichtungen zu erleichtern, und dass die Gesundheitslotsinnen und Gesundheitslotsen von Mimi gefördert werden.

Zum Thema Menschenhandel und Prostitution wurde ein landesweites Konzept zur Arbeit gegen Menschenhandel gefordert, um diesem Thema eine höhere Priorität einzuräumen. Eine gesamtgesellschaftliche Strategie muss entwickelt werden, die auch gerne in Schleswig-Holstein beginnen kann. Dazu müssen die Beratungsstrukturen erhalten bleiben bzw. ausgebaut werden mit dem Blick auf weitere Themen wie z. B. Prostitution. Hier gibt es keine spezielle Fachberatung, keine Vertretung der Prostituierten und keine Ansprechpartnerinnen. Herr Gärtner merkt an, dass es hier tatsächlich kein ressortübergreifendes Konzept zu diesem Thema gibt, obwohl die Wichtigkeit dieses Themas gesehen wird.

Zur Situation von Illegalisierten wurde gefordert, dass Risikokrankenverläufe oder Risikoschwangerschaften durch eine frühzeitige Versorgung auch für Papierlose verhindert werden. Die Hauptforderung ist, dass über einen anonymen Krankenschein eine medizinische Versorgung für alle Menschen angeboten wird. Da das Leben in der so genannten Illegalität krank machen kann, werden Möglichkeiten der Legalisierung gefordert.

Hier merkte Frau Buck an, dass das Gesundheitsministerium die medizinische Versorgung von allen Menschen selbstverständlich als nötig ansieht. Es

müssen aber Vorgaben vom Bund eingehalten werden. Die Verantwortung für einen anonymen Krankenschein gibt sie als juristische Frage an das Justizministerium. Herr Gärtner äußert dazu, dass das Asylbewerberleistungsgesetz nicht ausreichend ist, aber bundesweit Konsens sei. Es gibt eine Arbeitsgruppe auf Bundesebene, wo zu diesem Thema gearbeitet wird.

Zum Thema Bleiberecht wurde gefordert, eine Bleiberechtsregelung vom Kriterium der Wirtschaftlichkeit und der selbständigen Sicherung des Lebensunterhaltes ohne staatliche Leistungen zu lösen. Die Erteilungsvoraussetzungen eines Bleiberechtes sollen ermöglicht werden, z. B. Sprachkurse für Flüchtlinge, wenn Sprachkenntnisse ein Kriterium sind. Eine weitere Forderung ist, dass nicht nur eine Berufsausbildung, sondern z. B. auch Weiterqualifizierungen als Bemühen um Arbeit gewertet wird.

Herr Gärtner vom Justizministerium kommentiert: „Mehr geht immer!“. Dem schließe ich mich an, dann das Thema Bleiberechtsregelung hatten wir auch vor vier Jahren hier im Hearing. Damals ging es noch darum, eine Bleiberechtsregelung von einem Stichtag zu lösen und nicht in Legislaturperioden zu denken. Der Gesetzentwurf, der nun in den Bundestag eingebracht wurde, ist eine stichtagsunabhängige Regelung. Und hier geht tatsächlich noch mehr, denn wir können eine Bleiberechtsregelung auch lösen von dem Kriterium der eigenständigen Lebensunterhaltssicherung. Diese Diskussion läuft auf Bundesebene noch und wir sind sehr gespannt, wie sie weiter gehen wird.

Zur Dublin II-Verordnung und Abschiebungshaft wurde gefordert, dass Jugendliche nicht in Abschiebungshaft gehören und dass eine rechtliche Erstberatung mit Sprachmittlung angeboten werden muss. Die Legitimation der Abschiebungshaft wurde in Frage gestellt mit dem Blick auf die Zahlen: nur zehn Prozent der in Rendsburg Inhaftierten werden in ihr bzw. das angenommene Herkunftsland abgeschoben. Etwa zwei Drittel der Inhaftierten werden über die Dublin II-Regelung in ein anderes europäisches Land geschoben. Dementsprechend haben wir es hier in Rendsburg mit einer Zurückschiebungshaftanstalt zu tun und nicht mit einer Abschiebungshaft.

Der Schulungsbedarf auf verschiedensten Ebenen wurde festgestellt wie auch mit Blick auf Europa gefordert, dass es Verbesserungen bzw. Abschaffung der Dublin-II-Regelungen geben muss.

Herrn Gärtner bestätigt, dass der Schulungsbedarf gegeben ist, und dass dementsprechend das Ministerium mit einer Tagesschulung darauf reagiert hat,

d. h., der Schulungsbedarf wird ernst genommen. Mit Blick auf die Bundespolizei gibt es wenig Handlungsmöglichkeiten, aber Gespräche.

Zum Thema restriktives Verwaltungshandeln wurden verschiedene Forderungen angesprochen. Das Ziel der nachhaltigen Aufenthaltsverfestigung muss ggf. per Erlassen festgeschrieben werden, damit das positive Ermessen angewendet wird. Bei den Mitwirkungsleistungen muss es Klarheit geben, was das eigentlich ist, und was die Personen tun sollen, wenn von ihnen eine Mitwirkung verlangt wird. Es soll keine unangekündigten Abschiebungen geben, keine Familientrennungen, mehr Abschiebestopps. Es wird ein Runder Tisch zu Einzelfällen vorgeschlagen wie auch einer zu bundespolizeilichem Handeln. Und es wird gefordert die Verfahrensgrundsätze für die Härtefallkommission noch einmal zu überarbeiten.

Aus dem Publikum gab es die Forderung, einen Abschiebestopp für Roma z. B. aus dem Kosovo zu erlassen. Weil sie dort in eine Perspektivlosigkeit entlassen werden, die durch verschiedene Dokumentationen dokumentiert ist.

Nun kommen wir zum Themenblock II - Integrationsangebote in Schleswig-Holstein.

Zum Thema Sprachförderung wurde festgestellt, dass die Sprachförderung im Kindergarten und in den Kindertageseinrichtungen sowohl Zeit als auch kleine Lerngruppen braucht. Alle ErzieherInnen müssen im Bereich Deutsch als Zweitsprache geschult werden. Wenige SpezialistInnen reichen hier nicht aus. Die Kindertageseinrichtungen müssen interkulturell geöffnet werden, die DaZ-Zentren (Deutsch als Zweitsprache) langfristig gefördert und die Stunden den Bedarfen entsprechend eingesetzt werden. Sprachkurse für Flüchtlinge ohne Aufenthaltserlaubnis müssen finanziert werden, die Möglichkeiten als Selbstzahlende oder TeilnehmerInnen des Netzwerkes **Land in Sicht!** teilzunehmen reichen nicht aus. Eine Langzeitstudie zum herkunftssprachlichen Unterricht soll durchgeführt werden, um die These zu prüfen, dass Unterricht in der Muttersprache die Sprachkenntnisse so fördert, dass leichter eine weitere Sprache gelernt werden kann.

Herr Stargardt vom Bildungsministerium erklärt dazu, dass Bildung für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund ein Schwerpunktthema im Bildungsministerium ist. Der muttersprachliche Unterricht wird als sehr positiv gesehen, aber er soll nicht staatlich gefördert werden. Angebote gibt es hier z. B. von einzelnen Botschaften. Das Projekt Mercator läuft sehr gut und soll auf jeden Fall fortgesetzt werden, wie auch die DaZ-Zentren, in welcher Form ist allerdings unklar.

Zu den Bildungs- und Ausbildungsperspektiven von EinwandererInnen in Schleswig-Holstein gab u. a. die Forderung, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund im Bildungssystem gehalten werden müssen. Unter den Jugendlichen, die ohne Schulabschluss aus dem System gehen, ist der Anteil derjenigen mit Migrationshintergrund signifikant hoch. Die Chancengleichheit und Partizipation für Menschen mit Migrationshintergrund sollen tatsächlich möglich werden. Lücken im Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) müssen geschlossen werden. Auch ältere jugendliche Flüchtlinge brauchen Förderung im Bildungssystem, die nicht als kleine Kinder nach Deutschland gekommen sind. Es müssen Lehrkräfte mit Migrationshintergrund gefunden und eingestellt werden, wozu es inzwischen ein online-Portal gibt.

Herr Stargardt merkte hierzu an, dass die Zahlen belegen, dass eine große Bildungsbereitschaft vorhanden ist - die Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die hier leben, wollen lernen. Eine Chancengleichheit ist an deutschen Schulen allerdings noch nicht gegeben. Hier gibt es aber die Motivation, daran zu arbeiten und diese Situation zu verbessern.

Im Bereich Arbeitsmarktzugang wird gefordert, die Umsetzung des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) zusammen mit den Beratungseinrichtungen zu entwickeln. Anpassungs- und Nachqualifizierungen müssen finanziert werden, denn nicht jedes Verfahren auf Prüfung der Gleichwertigkeit endet mit einer vollen Anerkennung.

Schriftlich wurde auch auf die Gruppe der Arbeitslosen ohne Leistungsbezug eingegangen, wie z. B. Ehegatten von Menschen, die relativ gut verdienen oder Arbeitssuchende bzw. Personen, die sich in prekären Arbeitsverhältnissen befinden und ihren Lebensunterhalt über Niedriglohnssektor nicht vollständig erwirtschaften können. Auch diese Personen müssen berücksichtigt und unterstützt werden.

Deutlich benannt wurde die Forderung nach der Arbeitsmarktintegration für Bleiberechtigungsungesicherte Flüchtlinge und die Abschaffung von Arbeitsverboten und dem Nachrangigkeitsprinzip.

Herr Scharbach kommentierte für das Justizministerium, dass auf Bundesebene zurzeit keine Initiative zu den Arbeitsverboten geplant ist. (Hier wird sich also in absehbarer Zeit nichts ändern.)

Zum Thema Partizipation wurde gefordert, sie tatsächlich zu ermöglichen durch eine entsprechende Umsetzung eines Integrationskonzeptes. Die Migrationsforen müssen bei politischen Entscheidungen frühzeitig eingebunden werden, nicht erst kurz vor

der Abstimmung. Die MigrantInnenorganisationen müssen professionalisiert werden, Quoten für MigrantInnen in Verwaltung und Schule eingerichtet werden, die den tatsächlichen Anteilen von SchülerInnen oder BesucherInnen entsprechen. Gefordert wurde das kommunale Wahlrecht und die Möglichkeit der Mehrstaatigkeit. Hier gab es keine Anmerkungen eines Ministeriums dazu.

Die Interkulturelle Öffnung wurde in vielen Stellungnahmen angesprochen. Es müssen die MitarbeiterInnen geschult werden und gleichzeitig die Strukturen geändert werden. Es geht um eine Haltung von Menschen, die entwickelt werden muss. Entsprechend muss auch die Leitungsebene in die Schulungen und den Prozess der Interkulturellen Öffnung eingebunden werden.

Es wurde gefordert, die gleichberechtigte Teilhabe von MigrantInnen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu ermöglichen. Auch die Forderung nach Teilhabe für Bleiberechtigungsungesicherte wurde bekräftigt. In der Stellungnahme stand, dass Interkulturelle Öffnung als eine gemeinsame Anstrengung gesehen werden muss, nicht für, sondern mit MigrantInnen als einem gleichberechtigten Teil der Gesellschaft. Die vielen Anfragen nach Fortbildungsangeboten des Projekts **Interkulturelle Öffnung** zeigen, dass es hier einen großen Bedarf gibt und auch eine große Lernbereitschaft.

Herr Scharbach merkt an, dass Partizipation und Interkulturelle Öffnung der Verwaltung Themen des Begleitausschusses für den Aktionsplan Schleswig-Holstein sein werden. Interkulturelle Öffnung ist ein Thema in der gesamten Ausbildung in der Verwaltung, ein Ausbau ist möglich.

Zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) wurde deutlich formuliert, dass Diskriminierung zwar verboten ist, aber trotzdem täglich stattfindet. Das AGG wurde entwickelt, da die bisher bestehenden Gesetze nicht ausreichten. Auch das AGG hat noch Lücken und kann nicht jegliche Form der Diskriminierung nachhaltig unterbinden. Dementsprechend wurden Forderungen z. B. nach einer Verbandsklage und der Verbesserung der Beweislast erleichterung aufgestellt. In Frage gestellt wird, ob die Verwaltungsvorschriften in Schleswig-Holstein eigentlich mit dem AGG in Einklang stehen. Das Gleichbehandlungsgesetz sollte auf das gesamte Verwaltungshandeln in Schleswig-Holstein ausgedehnt werden. Eine Forderung bezieht sich auf die öffentliche Förderung des Antidiskriminierungsverbandes Schleswig-Holstein.

Herr Scharbach kommentiert, dass die Werbung von der Bundesstelle gegen Diskriminierung im Justizministerium wenig genutzt wird. Es scheint unklare Zuständigkeiten im Ministerium zu geben und bisher wurden nur vier Vorgänge zu diesem Thema aufgenommen.

Zum Thema Migrationsfachdienste gab es viele verschiedene Forderungen. Zu Beginn wurde festgestellt, dass es eine Diskrepanz in der Wahrnehmung der Zielgruppe zwischen GeldgeberInnen und Migrationsfachdiensten gibt. Die Ratsuchenden sind nicht nach drei Jahren mit dem Beratungsprozess durch und vollständig integriert, es besteht ein deutlich längerer Unterstützungsbedarf.

Das Casemanagement und die Krisenberatung soll von dem Aufenthaltsstatus gelöst werden und auch lange Zeit gesichert werden. Es werden Integrationsangebote auch für Bleiberechtigungsungesicherte und ein einheitliches Controlling trotz verschiedener Förderer gefordert. Das Controlling darf nicht die soziale Arbeit bestimmen, sondern es soll die geleistete Arbeit evaluieren. Gefordert wird eine finanzielle Sicherung der Migrationsfachdienste, die Rücknahme der Kürzungen von 2012 und eine zusätzliche Förderung, wenn auch zusätzliche Angebote wie die Interkulturelle Öffnung der Regeldienste von den Migrationsfachdiensten gefordert werden.

Vom Justizministerium ergänzte Herrn Scharbach, dass die Regeldienste interkulturell geöffnet werden sollen und sich die Migrationsfachdienste dann um Einzelfälle kümmern können. Die Förderung ist eine Frage für die Politik und auch er würde eine Rücknahme der Kürzungen begrüßen.

Im Themenbereich Antirassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus wurde gefordert, dass das Beratungsnetzwerk dauerhaft gefördert wird. Die bestehenden Strukturen, die Kontakte im Netzwerk wie auch die Erfahrungen, die bisher gesammelt worden sind, müssen erhalten bleiben. Es wird gefordert, Maßnahmen gegen Alltagsrassismus in einem Landesprogramm festzuschreiben, Opferberatungsstellen zu sensibilisieren, Minderheiten und Opfer ernst zu nehmen sowie eine aktive Integrationspolitik zu betreiben, in der die MigrantInnen eingebunden werden.

Zum Thema Integrationspolitik wurde festgestellt, dass sie einen politischen Willen braucht, um weiter zu kommen. Integration wurde als Querschnittsaufgabe benannt und es werden verbindliche Maßnahmen

men auf allen Ebenen gefordert, auch in der Verwaltung, z. B. über Kompetenztrainings.

Über best-practise-Beispiele kann die Verwaltung als Vorbild gesehen werden.

Aus dem Publikum wurde ergänzt, dass Ideen und Konzepte gut sind, dass aber Taten folgen müssen. Der Wert von Konzepten zeigt sich am Ende in den Handlungen.

Kommen wir zum Versuch der Bilanzierung eines Tages voller Stellungnahmen.

Der erste Schritt ist immer der gute Wille. Im Aktionsplan Schleswig-Holstein ist es genau so formuliert: Wir wollen in Schleswig-Holstein eine Willkommenskultur leben, dementsprechend müssen wir sie auch umsetzen. Dazu gehört auch die finanzielle Sicherung von Strukturen, die vorhanden sind in verschiedensten Bereichen und Themen. Gefordert wurden Gesetzesänderungen, z. B. bei Beschäftigungsverboten und Veränderungen auch auf EU-Ebene. In Landeskompetenz liegen die Forderungen z. B. nach Sprachkursen auch für Bleiberechtigungsungesicherte. Interkulturelle Öffnung wurde häufiger genannt. Im Prinzip muss die Aufnahmegesellschaft interkulturell geöffnet werden, sich interkulturell öffnen in sämtlichen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Dazu muss der Wille vorhanden sein. MigrantInnen und Flüchtlinge müssen an politischen Entscheidungsprozessen und allen gesellschaftlichen Bereichen beteiligt werden.

Ich möchte noch einmal den Blick zurückwerfen zum Hearing zur Migrationspolitik in 2008. Auch dort hatten wir einen bunten Strauß von Themen, einige sind auch heute genannt. So z. B. der Zugang zu Bildung und Arbeit, die Ankerkennung ausländischer Abschlüsse, Integrationsangebote für Bleiberechtigungsungesicherte, die Interkulturelle Öffnung von Behörden und Strukturen, eine frühzeitige Behandlung von Traumatisierten, eine Clearingstelle für Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und das restriktive Verwaltungshandeln. Der Ausbau des Beratungnetzwerkes wurde 2008 gefordert - jetzt fordern wir die Zurücknahme der Kürzungen.

Es hat sich auch etwas geändert seit 2008, so z. B. die sog. Residenzpflicht. 2008 wurde die Aufhebung gefordert, nach dem Hearing gingen die Debatten weiter, Anträge im Landtag wurden gestellt. Und inzwischen wurde die Residenzpflicht dahingehend verändert, dass sie nur noch für Flüchtlinge in den ersten drei Monaten nach der Einreise gültig ist oder für geduldete Flüchtlinge, denen eine fehlende Mitwirkung vorgeworfen wird.

Es wurde 2008 eine Bleiberechtsregelung ohne Stichtag gefordert - inzwischen wird gefordert, eine Bleiberechtsregelung ohne Stichtag zu lösen von der Sicherung des Lebensunterhaltes. Im Jahr 2008 wurde gefordert, dass Flüchtlinge nicht in den Gemeinschaftsunterkünften des Landes untergebracht werden sollen, sondern dezentral verteilt werden sollen. Inzwischen haben wir nur noch eine Landesunterkunft, die voll ist. Durch die nun wieder steigende Anzahl von Flüchtlingen haben wir nun eine dezentrale Unterbringung. Die Bedingungen sind sehr unterschiedlich und müssen zum Teil geändert werden. Dezentrale Unterbringung ja, aber nicht um jeden Preis - sie muss adäquat und angemessen sein.

2008 wurde ein Resettlement-Programm gefordert. Wir fordern immer noch eine jährliche Aufnahme mit einem höheren Kontingent. Aber es hat sich viel getan. Wir haben einen positiven Landtagsbeschluss und die Innenministerkonferenz hat beschlossen, für drei Jahre 300 Flüchtlinge aufzunehmen. Und der Antidiskriminierungsverband, der vor vier Jahren noch gefordert wurde, ist inzwischen gegründet und hat seine Arbeit aufgenommen.

Deutlich geworden ist: Veränderungen sind möglich - auch wenn sie manchmal sehr lange dauern oder auch nur in einzelnen Bereichen stattfinden. Aber Schleswig-Holstein ist hier veränderungsfähig - und es tut Schleswig-Holstein auch sehr gut, hier veränderungsfähig zu sein. Denn eine gelebte Willkommenskultur macht Schleswig-Holstein attraktiv und zukunftsfähig. MigrantInnen und Flüchtlinge können sich in einer gelebten Willkommenskultur mit ihren Ressourcen einbringen. Dahinter steckt die Haltung, dass nicht viele Menschen zu uns kommen, die viele Probleme mitbringen oder wohlmöglich selbst als Problem gesehen werden. Nein, da kommen Menschen, die Ressourcen mitbringen. Wir können viel dazu lernen, auch sie können viel dazu lernen.

Damit bin ich nun am Ende meiner Zusammenfassung der Themen des Tages gelangt. Ich danke für das Durchhalten und die Aufmerksamkeit.

Begrüßung zum öffentlichen Hearing „Einwanderungsland Schleswig-Holstein - Zukunft der Flüchtlings-, Migrations- und Integrationspolitik“



Anke Schimmer
Landesarbeitsgemeinschaft
der freien Wohlfahrtsver-
bände in Schleswig-Holstein

Meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Abgeordnete des schleswig-holsteinischen Landtags,

im Namen der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege und im Namen der Veranstalterinnen und Veranstalter begrüße ich Sie heute Morgen ganz herzlich hier im Landeshaus zu dem Öffentlichen Hearing „Einwanderungsland Schleswig-Holstein“.

Nach Protokoll gilt die Begrüßung zuerst natürlich dem Landtagspräsidenten, der jedoch im Augenblick noch nicht anwesend ist. Mein herzlicher Dank richtet sich somit an die Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages, dass wir diese Veranstaltung heute hier in ihrem Hause durchführen können.

Die Idee, ein gemeinsames Hearing vor der Landtagswahl mit der Vielfalt aller Akteurinnen und Akteure der Flüchtlings-, Migrations- und Integrationsarbeit in Schleswig-Holstein durchzuführen, stieß sofort bei allen angefragten und beteiligten Mitveranstalterinnen und -veranstaltern auf große Zustimmung und ist letztlich ein weiterer Meilenstein in der Zusammenarbeit der Nichtregierungsorganisationen in Schleswig-Holstein.

Ich glaube, man kann sogar sagen, dass es eine Premiere ist oder erstmalig und einmalig ist, dass so viele verschiedene Organisationen, die in diesen Arbeitsfeldern aktiv und engagiert sind, gemeinsam Veranstalter sind. Das ist etwas Besonderes – ein Novum - und drückt die Solidarität, die Kooperationsbereitschaft, aber auch die Kooperationspraxis aller einladenden Organisationen sehr nachdrücklich aus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Ziel des Hearings ist es, die aus unserer Sicht wichtigsten Handlungsbedarfe in der Flüchtlings-, Migrations- und Integrationsarbeit in Schleswig-Holstein gemeinsam zu diskutieren, Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, ExpertInnen zu Wort kommen zu lassen und Lobbyarbeit für und mit Flüchtlingen und

Migrantinnen und Migranten gemeinsam zu gestalten.

Für diese Veranstaltung wurden inhaltliche Themen ausgewählt, die aus unserer Sicht die wichtigsten Handlungsbedarfe in Schleswig-Holstein darstellen und für die zukünftige Flüchtlings-, Migrations- und Integrationspolitik von großer Bedeutung sind.

Das Einwanderungsland Schleswig-Holstein – ich denke hierzu werden sich nicht nur unsere Politikerinnen und Politiker Gedanken machen müssen und Ideen entwickeln. Für die neue Landesregierung wird die Zukunft des Einwanderungslandes Schleswig-Holstein ein wichtiges Thema darstellen, das die Vielfalt aufzeigt, mit der wir in unserem schönen Bundesland in der gemeinsam kulturübergreifenden Art und Weise des Zusammenlebens und Zusammenarbeitens unterwegs sind. Gleichwohl brauchen wir nicht nur politische Antworten, wir brauchen den öffentlichen Diskurs insbesondere für die Themenfelder, die für uns auch Problemthemenfelder sind und heute zur Sprache kommen sollen.

Wichtig ist uns der Dialog mit der Politik und den Ministerien, die ich an dieser Stelle auch noch einmal ausdrücklich begrüßen möchte, die aktive Beteiligung von „Betroffenen“, der Dialog mit Flüchtlingen und MigrantInnen. Wichtig ist uns auch weiterhin an der Gestaltung der Flüchtlings-, Migrations- und Integrationspolitik in unserem Land aktiv beteiligt zu sein.

Die Zukunftsfrage für Schleswig-Holstein, die Beteiligung von Flüchtlingen und Migrantinnen an der Gestaltung des gemeinsamen Zusammenlebens, Migration und Integration als Querschnittsthema wahrzunehmen und zu gestalten, Flüchtlinge bei allen Fragen mit in den Blick zu nehmen – diesen Fragen werden wir uns politisch auch weiterhin in den nächsten Jahren zu stellen haben und darauf sinnvolle Antworten finden müssen.

Die Verbände investieren einen erheblichen Eigenanteil in die Flüchtlings-, Migrations- und Integrationsarbeit in Schleswig-Holstein. Dies möchten wir auch weiterhin trägerübergreifend tun, da es uns ein großes Anliegen ist, diese Arbeit mit Ihnen allen gemeinsam weiterhin zu gestalten und fortzusetzen.

Diese Veranstaltung heute ist ein Meilenstein, um es mit einem neudeutschen Wort zu sagen, im Diversity-Prozess. Diversity kennzeichnet die Vielfalt, die Verschiedenheit einer Gesellschaft, bringt unterschiedliche Kulturen einander näher, braucht Verständnis, Toleranz, Akzeptanz und Respekt voneinander.

Die Bewältigung dieser Aufgabe, auch wenn es als ein politisches Schlaglicht gern genutzt wird, zeigt sich an der realen Umsetzung, an dem realen Miteinander und ganz besonders heute u.a. an den Fragen:

- was ist soziale Versorgung in unserem Land,
- wie gestaltet sich der Zugang zu Bildung
- und welche Zugänge existieren zum Arbeitsmarkt?

Diversity, Vielfalt, Verschiedenheit der Kulturen, der Nationalitäten, das Miteinander – eine große Herausforderung für uns gemeinsam im Einwanderungsland Schleswig-Holstein!

Ich wünsche uns allen eine inspirierende, anregende, gelingende und erfolgreiche Veranstaltung.

Herzlichen Dank!

Begrüßung zum öffentlichen Hearing „Einwanderungsland Schleswig-Holstein - Zukunft der Flüchtlings-, Migrations- und Integrationspolitik“



Sich begrüße Sie alle ganz herzlich im Namen der Interessenvertretung der Menschen mit Migrationshintergrund: dieses Jahr sind auch wir zum ersten Mal bei diesem Hearing dabei und haben es mit veranstaltet.

Dass bei solchen Veranstaltungen wie heute die Interessenvertretungen der betroffenen Zielgruppen beteiligt sind, das ist ja eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Eigentlich gehört es zu den Spielregeln der Demokratie, dass die Politik und Verwaltung bei ihren Meinungsbildungsprozessen mit den Betroffenen spricht statt lediglich über sie. Eigentlich liegt es auf der Hand, dass wir heute hier dabei sein müssen. – Und zum ersten Mal sind wir heute auch in der Lage, als eine demokratisch gewählte vielfältige Interessenvertretung der Menschen mit Migrationshintergrund bei diesem Hearing dabei zu sein. Wie Frau Schimmer schon sagte: das ist ein Novum in der Geschichte des Landes Schleswig-Holstein. Es spiegelt neue soziologische Erkenntnisse und neue politische Entwicklungen.

Es ist eine gute und hoffnungsvolle Entwicklung, die ich an dieser Stelle betonen und würdigen möchte. Ein solcher Dialog ist eine gute Grundlage, um die Integrations-Versäumnisse vieler Jahrzehnte aufzuholen und um die Folgen zu bewältigen. In den vergangenen Jahrzehnten wurden wir Menschen mit Migrationshintergrund fast ausschließlich als Objekte sozialer Arbeit oder bürgerschaftlichen Engagements betrachtet – und gleichzeitig gnadenlos in unseren demokratischen Rechten beschnitten. Höchstens waren wir hier und da als einzelne, isolierte „Vorzeige-Migranten“ beteiligt, die man mangels besserer Strukturen willkürlich aus unserer Mitte für Gremien und Veranstaltungen heraus gepickt hatte. Wir waren bloß als „Alibi-Migranten“ vertreten, die aus erfolgreich laufenden Projekten kamen oder aus stärkeren, weil vom Ausland finanzierten, Verbänden. Heute sind wir hier als Sprachrohr der Vielfalt unserer Wähler, unserer Mitglieder. Dieser Anfang ist zurzeit noch zart und zerbrechlich – und punktuell – vergleichbar mit den ersten klei-

nen Frühlingsblumen, die wir in diesen Tagen auch draußen hier und da staunend entdecken.

Wie sieht es mit uns als Interessenvertretung zurzeit real aus?

Interessenvertretung – damit meine ich drei lokal angelegte Partizipationsgremien aus den Städten Kiel, Flensburg und Lübeck. Drei Schneeglöckchen, verstreut auf einer großen, noch ganz winterlichen Wiese. Die Menschen mit Migrationshintergrund aus den anderen Städten des Landes Schleswig-Holstein haben nach wie vor keine funktionierenden Vertretungsstrukturen und sind folglich heute hier nicht vertreten. Doch auch wir drei Schneeglöckchen stehen noch ganz am Anfang.

Unsere Logos und unsere vollständigen Namen sehen Sie auf der Rückseite des Flyers: wir nennen uns Foren oder Runde Tische. Wir haben in diesen drei Städten – Kiel, Flensburg und Lübeck – eigene lokale Strukturen, Arbeitsweisen und Schwerpunkte, mit jeweils unterschiedlicher Einbettung in das lokale Gefüge. Wir wissen noch wenig voneinander, unsere Kontakte sind bisher punktuell und eher zufällig gewesen.

Wir arbeiten ehrenamtlich. Wir bekommen generell keine Sitzungsgelder. Auch die Fahrtkostenerstattung ist für uns noch ein ungelöstes Problem, das von mal zu mal kreative Lösungen erfordert.

Wir sind aber demokratisch gewählt. Was uns trägt, ist hauptsächlich unser Idealismus. Wir vernetzen und vertreten vor Ort viele Migrantenselbstorganisationen, die ebenfalls ehrenamtlich arbeiten. Teils unter katastrophalen Bedingungen, leisten unsere Mitgliedsorganisationen eine wertvolle, unersetzliche Integrationsarbeit – u.a. bei Zielgruppen, die ansonsten als kaum erreichbar und kaum integrierbar gelten.

Unser wichtigstes Arbeitsfeld ist die Meinungsbildungsarbeit vor Ort, die konstruktiv-kritische Begleitung der Entwicklung und Umsetzung der kommunalen Integrationskonzepte bzw. Handlungsempfehlungen. Damit haben wir alle Hände voll zu tun. Schließlich wollen wir, dass die Verwaltung nicht

nur kostenlose, sondern effiziente Maßnahmen in die Wege leitet, was in der Zeit der leeren kommunalen Kassen nicht gerade einfach ist bzw. viel Arbeit und Kreativität erfordert.

Erst im Laufe des letzten Jahres haben wir damit angefangen, parallel zu unserer Arbeit vor Ort, uns auch auf der Landesebene zu vernetzen. Schließlich ist ja vor Ort nicht alles machbar. Wir werden vor Ort mit Problemfeldern und Missständen konfrontiert, die nur auf der Landes- oder Bundesebene lösbar wären. So hat Frau Seeberger, die bei uns in Lübeck in der Stabsstelle Integration arbeitet, unsere Lübecker Anregungen danach sortiert, wer für deren Umsetzung zuständig wäre: Stadt, Land oder Bund. Es ist uns gelungen, damit Interesse auch auf Landes- und Bundesebene zu wecken. Meine Kollegin aus Flensburg, Frau Barbara Winkler, wird heute Nachmittag unsere wichtigsten landespolitischen Forderungen kurz zusammenfassend vortragen. Auch für diese Möglichkeit und für dieses Interesse möchte ich mich heute hier bedanken, es betonen und würdigen.

Das Land Schleswig-Holstein hat ein „Aktionsplan Integration SH“ (API) verabschiedet, bei dessen Erstellung wir als Interessenvertretung der Betroffenen nicht vertreten waren. Das heißt im Klartext, bis zu einer echten Integration in SH haben wir noch einen langen, langen Weg vor uns.

Wir sind dabei, diesen Weg anzufangen. Unser Mitspracherecht bei den Entscheidungsprozessen auf der Landesebene wurde bereits zugesagt. Wir werden bei dem Begleit-ausschuss des Aktionsplanes API demnächst mit jeweils einem Vertreter / Vertreterin beteiligt sein – eine längst überfällige Verzahnung wird bald anfangen zu greifen.

Auch dafür möchte ich mich im Namen der drei Partizipationsgremien an dieser Stelle bedanken. Wir freuen uns auf eine konstruktive und nachhaltige Zusammenarbeit für eine bessere Integration in Schleswig-Holstein!

Zurzeit ist unsere Partizipation zwar noch zart und zerbrechlich und punktuell. Wenn ich mich aber genau umschaue, sehe ich schon viele kleine Frühlingsbotschaften um mich herum, viele Gründe zu hoffen, dass auch wir als die demokratisch gewählte Interessenvertretung, als Sprachrohr unserer gemeinsamen Zielgruppe, von Tag zu Tag und von Jahr zu Jahr wachsen und erstarken werden, ähnlich wie jetzt der Frühling da draußen.

Meine Damen und Herren, vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! Ich wünsche Ihnen im Namen der drei hier vertretenen Partizipationsgremien und aller VeranstalterInnen einen guten und aufschlussreichen Tag!



Grußwort anlässlich des öffentlichen Hearings „Einwanderungsland Schleswig-Holstein“



Torsten Geerds
Präsident des
Schleswig-Holsteinischen
Landtages

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

„Einwanderungsland Schleswig-Holstein“ – so ist die heutige Veranstaltung überschrieben. Wer in die Vergangenheit unseres Landes zurückblickt, der wird feststellen, dass stets Menschen hierher kamen, um hier zu leben, und dass es auch Zeiten gab, in denen Menschen Schleswig-Holstein für eine neue Heimat verließen. Migration gehört damit zu unserem Land und seiner Geschichte. Vor etwa einem halben Jahr erinnerte eine Veranstaltung im Landtag an „50 Jahre deutsch-türkisches Anwerbeabkommen“.

Die Menschen, die damals nicht nur aus der Türkei von uns nach Schleswig-Holstein und ganz Deutschland gerufen wurden, blieben und leben mittlerweile in der dritten Generation bei uns.

Die Entwicklung hat uns dabei gezeigt, dass es ein Trugschluss ist, in einer zusammenwachsenden, mobilen und globalisierten Welt zu glauben, dass wir Menschen nach Belieben zu uns rufen oder wieder wegschicken können. Menschen schlagen Wurzeln und die Fremde wird ihnen zu einer neuen Heimat.

Es ist nicht zuletzt deshalb dringend an der Zeit, dass wir uns Gedanken darüber machen, wie wir in einer Gesellschaft zusammenleben wollen, die sich mit dem Phänomen Migration als einem andauernden Prozess auseinandersetzen muss. Dabei hat „Migration“ sehr viele Gesichter und zwei ganz wichtige Aspekte werden heute von den Referenten ganz besonders beleuchtet, nämlich zum einen der Umgang mit Flüchtlingen und die besonderen Probleme von Menschen ohne Aufenthaltsgenehmigungen, und zum anderen die Frage nach verbesserten Integrationsangeboten.

Diese beiden Themen genießen in der Öffentlichkeit einen sehr unterschiedlichen Stellenwert. Die so genannte „Integrationsdebatte“ ist unumstritten seit

einigen Jahren voll im Gang und sie ist – bei allen Misstönen, die dabei auch zu vernehmen waren – ein Zeichen dafür, dass die Menschen in unserem Land Mitbürger mit Migrationshintergrund längst als Teil der Gesamtgesellschaft begreifen.

Die Menschen, die sich nur mit Duldung oder ganz ohne Papiere bei uns aufhalten, sind dagegen bis heute in der Öffentlichkeit problematisches Thema. Wir dürfen hier aber die Augen nicht verschließen, so wie es vor 50 Jahren mit den so genannten Gastarbeitern lange geschehen ist. Die Lehre aus Jahrzehnten verschleppter Integrationspolitik muss heute sein, Probleme rechtzeitig zu benennen und offen zu diskutieren.

Wie ist der „Ist-Stand“, welche Perspektiven gibt es? Das sind die Leitfragen, die heute an konkreten Problemen diskutiert werden sollen. Wenn wir uns dabei explizit nur mit einem Teil der Gesellschaft, den „Migranten“ bzw. den „Menschen mit Migrationshintergrund“, beschäftigen, so kann das nicht geschehen, ohne die gesamte Gesellschaft mit einzubeziehen.

Die Menschen in Schleswig-Holstein müssen gemeinsam in die Zukunft schauen und – das sage ich hier ausdrücklich: Wir können es uns nicht leisten, aktive, zukunftsorientierte und fleißige Köpfe zu verlieren.

Diese Erkenntnis sollte die Integrationsdebatte maßgeblich bestimmen. Einwanderer und ihre Kinder sind Potenzial und Kapital für die Zukunft.

Diese Begriffe sollen nicht über die menschlichen Dimensionen der Migration hinweggehen, sie zeigen aber, dass Migranten unserer Gesellschaft sehr viel zu geben haben, während vielfach immer noch die Vorstellung dominiert, diese Menschen kämen, um zu nehmen.

In diesem Zusammenhang möchte ich vor allem auf Projekte und Überlegungen verweisen, die sich mit

Perspektiven für junge Migranten und junge Bürger mit Migrationshintergrund beschäftigen. Dazu ein Beispiel: In meiner Heimatstadt Neumünster wurde unter dem Titel „Jobcoaching“ ein erfolgreiches Aufbau- und Förderprogramm für Jugendliche durchgeführt. Das Ziel dieses Programms war es, Jugendlichen mit und ohne Bildungsabschluss mit Migrationshintergrund Zugang zu Ausbildungsplätzen und zum Berufsleben zu bieten.

Rund ein Viertel der Jugendlichen konnte langfristig erfolgreich in das Berufsleben einsteigen. – Ein Viertel? Das klingt wenig. Bedenken wir aber, dass allein diese 25 % sehr gute Chancen haben, nicht wieder dauerhaft von staatlichen Unterhaltsleistungen abhängig zu sein. Die Kinder dieser jungen Bürgerinnen und Bürger wiederum werden von ihren Eltern lernen, was nötig ist, um erfolgreich im Leben und in der Gesellschaft zu bestehen.

Das ist ein Erfolg, und das ist eine klare Rechnung: Jeder Cent, den wir in Bildung, Ausbildung und vor allem in das Selbstwertgefühl und die Motivation dieser Jugendlichen investieren, lohnt sich.

Zu Recht ist in der Integrationsdebatte immer wieder hervorgehoben worden, dass eine Gemeinschaft nur dann funktioniert und sich weiter entwickelt, wenn alle Menschen feste Grundwerte und gesellschaftliche Übereinkünfte teilen. Wie aber ließen sich diese gemeinsamen Werte besser transportieren, als durch Teilhabe? Wer im Berufsleben steht, wer in der Schule und im Alltagsleben respektiert wird, der wird auch der Gesellschaft und ihren Werten gegenüber Respekt entgegenbringen.

Meine Damen und Herren,

der Umgang mit den Menschen, die sich illegal oder lediglich geduldet bei uns aufhalten, ist problematisch. Gleichwohl muss eine Gesellschaft aber im eigenen Interesse daran interessiert sein, dass diesen Menschen Wege und Möglichkeiten aufgezeigt werden, ihre Situation zu verbessern. Bisher ist diese Situation von zahlreichen Widersprüchen geprägt, etwa wenn es darum geht, dass unsere Gesellschaft diesen Menschen zum Erhalt eines gesicherten Bleiberechts Integrationsleistungen abfordert.

Der Erwerb von Sprachkenntnissen und der Nachweis, nicht von staatlichen Unterstützungsleistungen abhängig zu sein, lassen sich schwerlich erbringen, wenn diesen Menschen der Zugang zu Informationsangeboten, Kursen und anderen Hilfestellungen erschwert oder gar unmöglich gemacht wird.

Das ist – ich betone das noch einmal – eine problematische Angelegenheit, denn Recht und Gesetz sind Pfeiler unseres demokratischen Systems und ihre Achtung muss prinzipiell von jedem eingefordert werden. Wir wollen aber Integrationswillen und Integrationsleistung anerkennen.

In diesem Zusammenhang ist auch der Vorschlag von Minister Emil Schmalfuß zu verstehen, der im letzten Jahr dazu ganz deutlich sagte „Wer sich integriert hat, dessen persönlicher Einsatz muss auch durch eine Bleibeperspektive belohnt werden.“ Das ist ein pragmatischer Ansatz, der letztlich auch aus dem Bewusstsein entspringt, dass wir unsere Zukunft nur dann nachhaltig gestalten können, wenn wir die Potenziale aller Menschen nutzen, die bei uns leben.

Hier gibt es im Übrigen sehr erfolgreiche Beispiele und die heutige Veranstaltung zeigt das deutlich. Viele Migranten sind bereits seit längerem in kommunalen Foren und „Runden Tischen“ engagiert. Dort gestalten Menschen mit Migrationshintergrund Zukunftsperspektiven für andere Menschen mit dem gleichen Hintergrund.

Das ist politische Partizipation in bestem Sinne und ein Feld, das insgesamt oft vernachlässigt wird: Vielfach klagen kommunale Mandatsträger über mangelndes Engagement der Bürger. Wenn im Falle der Migrantenforen Bürger mit Migrationshintergrund zu Motoren kommunalpolitischer Arbeit werden, so bringt das neuen Schwung in die Kommunalpolitik.

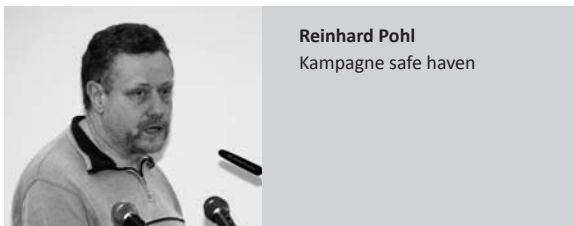
Insgesamt sind viele positive Anfänge gemacht, sowohl in der Integrationspolitik als auch im Umgang mit noch offenen Fragen. Das heutige öffentliche Hearing mit Referaten und Diskussionen ist in dieser Entwicklung mehr als nur ein kleiner Schritt. Dass heute so viele Experten, Betroffene und Interessierte im Landeshaus zusammengefunden haben, zeigt eindrucksvoll, dass alle Menschen im Land das Tempo erhöhen wollen, zu unser aller Nutzen.

Ich möchte deshalb allen Teilnehmern, den Referenten und Organisatoren dieser Veranstaltung für ihre Arbeit und ihr Engagement danken. Ich wünsche Ihnen einen intensiven Meinungs- und Gedankenaustausch, gute Gespräche, neue Impulse und Ideen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit!

Themenblock I - Aufnahme von Flüchtlingen

1. safe haven – Kampagne für ein Resettlementprogramm in Schleswig-Holstein



1. Resettlement

1) Kampagne safe haven

2008 wurde das Bündnis safe haven (Sicherer Zufluchtsort) für die aktive Aufnahme von Flüchtlingen durch die BRD im Rahmen eines Resettlementverfahrens gegründet. Dem Bündnis gehören an:

- amnesty international Bezirk Kiel-Flensburg
- AWO-Landesverband Schleswig-Holstein
- Beauftragter für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein
- Caritas für Schleswig-Holstein
- Diakonisches Werk Schleswig-Holstein
- Der Paritätische Schleswig-Holstein
- Flüchtlingsbeauftragte der Nordelbischen Kirche
- Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.
- Gesellschaft für politische Bildung e. V.
- Refugio e. V.
- Türkische Gemeinde Schleswig-Holstein e. V.
- ZBBS e. V.

sowie Einzelpersonen

Das Bündnis fordert, dass Deutschland sich am Resettlement-Programm der UNO (UNHCR) regelmäßig beteiligt, ohne diese Aufnahme gegen die Aufnahme von Flüchtlingen im Asylverfahren auszuspielen.

2) Resettlement

Resettlement meint die Neuansiedlung von Flüchtlingen nach den Kriterien:

Sie sind Flüchtlinge im Sinne des UNHCR, haben also eine internationale Grenze überschritten. Das UNHCR hat Sie registriert und damit festgestellt, dass Sie wegen der „begründeten Furcht vor Verfolgung“ ihre Heimat verlassen haben.

UNHCR hat festgestellt, dass Sie auf absehbare Zeit nicht zurückkehren können.

UNHCR hat festgestellt, dass Sie dort, wo Sie sind, nicht bleiben können.

Dabei können die Gründe, weshalb die Betroffenen weder zurückkehren noch dort bleiben können, sehr unterschiedlich sein.

Beim Resettlement geht es um die dauerhafte Aufnahme durch unser Land. Dadurch wird die Entwicklung von Lebensperspektiven und damit eine erleichterte Integration in die Gesellschaft ermöglicht.

Geschichte

Das Resettlement gehört zum UNHCR und zu Deutschland von Anfang an dazu. Die erste große Resettlement-Aktion nach der UNHCR-Gründung 1951 betraf in Deutschland gestrandete Flüchtlinge, meist ehemalige Zwangsarbeiter oder Kriegsgefangene aus der Nazi-Zeit, die weder in ihre ursprüngliche Heimat zurückkehren konnten, vor allem weil dort inzwischen mit Stalin verbündete Regierungen an der Macht waren, noch in Deutschland bleiben konnten. Die Probleme hier waren die materielle Not und die Feindseligkeit einer faschistisch geprägten Bevölkerung.

Später versuchte die UNO Aufnahmeland für Flüchtlinge des Ungarn-Aufstandes 1956 zu finden, dann für Flüchtlinge aus der Tschechoslowakei 1968, später für rund 700.000 Bootsflüchtlinge, die zwischen 1979 und 1986 aus Vietnam und Kambodscha flohen.

Heute sucht das UNHCR Aufnahmeland für Flüchtlinge u.a. aus dem Irak (vor allem in Syrien), somalische Flüchtlinge in Kenia und afrikanische Flüchtlinge aus Libyen in Tunesien.

Argumente für Resettlement

Die wichtigsten Argumente für das Resettlement sind:

Den Flüchtlingen selbst wird aus einer prekären Situation endgültig geholfen. Sie kommen nach Deutschland, erhalten einen sicheren Aufenthaltstitel, Zugang zu Bildung, Arbeit und dem Sozialsystem und können hier bleiben.

Den in den Erstzufluchtsländern oder sogar Herkunftsländern zurückbleibenden Flüchtlingen wird auch geholfen, weil sich dort die Situation entspannen kann. Möglicherweise wird der Druck zum Verlassen des Landes geringer, die vorhandene Infra-

struktur kann ihre Aufgaben besser erfüllen und die familiäre Unterstützung durch Geldtransfer ist ein sehr großer Aspekt der sog. Entwicklungshilfe.

c) Die durch Schlepperorganisationen und Menschenhandel kontrollierte oder auf eigene Faust organisierte Flucht geht zurück. Das mindert das Risiko für die Flüchtlinge selbst, weil sich weniger Personen in Gefahren begeben, und es erhöht die Planungssicherheit für die Aufnahmestaaten.

Zahlen

Im Jahre 2010 gab es laut UNHCR ungefähr 44 Millionen Flüchtlinge, davon haben 10,5 Millionen eine internationale Grenze überschritten und sind vom UNHCR registriert. Rund 80 Prozent aller Flüchtlinge hat eine Aufnahme in Entwicklungsländern gefunden, während in der EU nur rund 250.000 Flüchtlinge pro Jahr aufgenommen werden.

Für 2012 sucht das UNHCR für rund 172.000 Flüchtlinge Plätze im Resettlement. Das sind zwei Prozent aller Flüchtlinge auf der Welt. Es ist damit zu rechnen, dass nur für die Hälfte, also weniger als ein Prozent aller Flüchtlinge tatsächlich ein Platz gefunden wird. Die USA werden 50.000 Flüchtlinge aufnehmen, Kanada 7.000 Flüchtlinge, Australien 6.000 Flüchtlinge. Auch die EU wird rund 6.000 Flüchtlinge aufnehmen, davon Schweden 1.800, Norwegen 1.000 und Finnland 500 Flüchtlinge.

Deutschland hat sich im Herbst 2011 bereit erklärt, in den Jahren 2012, 2013 und 2014 jeweils 300 Flüchtlinge aufzunehmen. Eine Anzahl, die sich ausbauen lässt.

Aufnahmeaktionen durch Deutschland

Deutschland hat sich bisher noch nicht am „normalen“ Resettlement-Programm beteiligt, also dem UNHCR eine bestimmte Zahl von Aufnahmeplätzen zur Verfügung gestellt und dem Flüchtlingshilfswerk die Auswahl überlassen.

Deutschland hat sich nur in bestimmten Einzelfällen zu einer Aufnahme bereit erklärt:

- 13.000 Flüchtlinge 1956 / Ungarn
- 35.000 Flüchtlinge 1979 / Vietnam - Boatpeople
- 3.000 Flüchtlinge 1990 / Albanien - Botschaftsflüchtlinge
- 350.000 Flüchtlinge 1992 / Bosnien - Krieg
- 15.000 Flüchtlinge 1999 / Kosovo - Krieg
- 14 Flüchtlinge 2005 / Usbekistan
- 20 Flüchtlinge 2006 / Malta („Relocation“ = Umverteilung im Schengen-Raum)
- 11 Flüchtlinge 2009 / Malta
- 2501 Flüchtlinge 2009 - 2010 / Irak (Syrien / Jordanien)

- 102 Flüchtlinge 2010 - 2011 / Malta
- 50 Flüchtlinge 2010 - 2011 / Iran (Türkei)

Nachteile dieser Einzel-Aufnahmeaktionen sind, dass Strukturen und Verfahren immer wieder neu entwickelt werden müssen und Erfahrungen nur wenig genutzt werden können. Von Aufnahme zu Aufnahme müssen die dafür notwendigen Beschlüsse zum Verfahren, der Verteilung, dem Rechtsstatus neu diskutiert und beschlossen werden, den beteiligten Behörden vermittelt werden und so weiter.

Als Beispiel:

Die vietnamesischen Boatpeople wurden nach dem Kontingentflüchtlingsgesetz aufgenommen, waren also anerkannten Asylbewerbern rechtlich gleichgestellt. Das betrifft zum Beispiel einen Abschiebeschutz, also Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis auch bei Straftaten, oder auch Regelungen zum Familiennachzug.

Die bosnischen Flüchtlinge wurden oft nur geduldet, andere bekamen eine Aufenthaltsbefugnis. Hier aus Schleswig-Holstein wissen wir auch, dass bosnische Flüchtlinge von der Aufnahmeestelle in Neumünster auf die Kreise verteilt wurden, die Flüchtlinge aus dem Kosovo dagegen meistens nicht.

Die Flüchtlinge aus dem Irak bekamen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Absatz 2 AufenthG, die iranischen Flüchtlinge aus der Türkei dagegen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 22 Aufenthaltsgesetz. Damit haben sie Zugang zum Arbeitsmarkt, zu Integrationskursen und der normalen Gesundheitsversorgung, es fehlt aber ein besonderer Abschiebeschutz und Regelungen zur einfacheren Familienzusammenführung wie für anerkannte Flüchtlinge, die oft auch aus dem Iran oder Irak stammen. Das ist besonders problematisch, da im Resettlement meistens Flüchtlinge sind, die vom UNHCR bereits als Flüchtlinge nach dem Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt wurden.

7) Resettlement 2012

Die Bundesrepublik Deutschland will jetzt in drei Jahren jeweils 300 Flüchtlinge aufnehmen, vermutlich aus den Flüchtlingslagern in Tunesien, wo afrikanische Bürgerkriegsflüchtlinge aus Libyen leben. Für Schleswig-Holstein sind das zehn Flüchtlinge im Jahr, für Kiel ein Flüchtling pro Jahr.

Die Aufnahmeaktion für 2501 irakische Flüchtlinge im Jahr 2009 wurde vom Justizministerium umfangreich ausgewertet, der Evaluationsbericht wurde ins Internet gestellt. Dabei wurden durch eine Fülle von Interviews Vor- und Nachteile des damaligen Aufnahmeverfahrens offen gelegt.

Ein häufig genanntes Problem war die Zuweisung in

Orte und Kreise, obwohl in einer vorherigen Abfrage andere Orte von den Flüchtlingen als Zielort angegeben waren. So konnten die schon bestehenden familiären und sozialen Strukturen in Deutschland nicht für die Unterstützung beim Ankommen und Integrieren vor Ort genutzt werden. Viele irakische Flüchtlinge versuchten, den Wohnort zu wechseln. Das ist allerdings erst vorgesehen, wenn keine Sozialleistungen mehr in Anspruch genommen werden müssen. Da das Lernen der Sprache, die Verfahren zur Anerkennung mitgebrachter Berufsabschlüsse und das Zurechtkommen in der deutschen Gesellschaft nicht sehr schnell möglich ist, verzeichnet der Evaluationsbericht des Justiz- und Integrationsministeriums 2010 keine Arbeitsaufnahme, 2011 eine Arbeitsaufnahme eines erwachsenen Irakers.

Schlussfolgerungen aus dem Evaluationsbericht des Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration lassen sich nur schwer für die folgende Beteiligung am Resettlement ziehen. Kiel hat damals sieben Flüchtlinge aufgenommen - die Erfahrungen dieser Aufnahme können schwerlich auf jeweils eine Person pro Jahr sinnvoll angewendet werden. Kiel hat damals z. B. einen Integrationslotsen eingestellt, der die Resettlement-Flüchtlinge (und andere) in den ersten Monaten bei Behördengängen, Krankenkassen-Anmeldung und so weiter begleitet hat. Sinnvoll wäre es, diese Erfahrungen jetzt zu nutzen und in Kiel zum Beispiel 70 Flüchtlinge aufzunehmen.

So droht die Erfahrung einfach wieder verloren zu gehen, und die Evaluierung des Justizministeriums wäre umsonst, wenn auch nicht kostenlos.

8) Forderungen

Als inhaltliche Kriterien für ein Resettlementprogramm werden folgende Punkte gefordert:

- besonderes Schutzbedürfnis wie vom UNHCR definiert als zentrales Auswahlkriterium
- Zuständigkeit des UNHCR für die Auswahl
- dauerhafter Aufenthalt von Anfang an (Niederlassungserlaubnis oder Flüchtlingsstatus)
- jährliche Aufnahme und nicht einmalige Aufnahme
- dezentrale Unterbringung
- Arbeitserlaubnis von Anfang an
- direkter Zugang zu allen Integrationsangeboten

Gerade an den Lebensbedingungen der Flüchtlinge in Schleswig-Holstein lässt sich arbeiten.

Themenblock I - Aufnahme von Flüchtlingen

2. Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen



Torsten Döhring
Referent des Beauftragten
für Flüchtlings-, Asyl- und
Zuwanderungsfragen des
Landes Schleswig-Holstein

Ich möchte mich bedanken für die Einladung und die Gelegenheit zur Frage der Unterbringung von Asylsuchenden, Stellung zu nehmen.

Wir haben den Eindruck, dass die Herausgabe der Broschüre **“Unterbringung von Asylsuchenden in den Kommunen in Schleswig-Holstein - eine Bestandsaufnahme“**, erarbeitet vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. und der Dienststelle des Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen, die Behandlung im Innen- und Rechtsausschuss und das Nachhaken des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Integration bereits zu Veränderungen geführt hat, teilweise im tatsächlichen Bereich, teilweise aber auch im Hinblick auf die Sensibilität der für die Unterbringung zuständigen Personen.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass es nicht nach wie vor Probleme gibt, die auch aktuell an die hiesige Dienststelle herangetragen wurden bzw. von der Dienststelle bearbeitet werden.

Der Bericht des Ministeriums (**Bericht des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Integration zur Situation der Unterbringung von Leistungsempfängern nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Schleswig-Holstein vom 23.02.2012, Landtag Umdruck 17/3689**) widerspricht dem auch nicht. Möglicherweise werden die Beschwerden in Einzelfällen nur an den Flüchtlingsrat und / oder unsere Dienststelle, aber auch an die ZBBS oder andere Stellen weitergegeben, nicht jedoch ans Ministerium.

Doch nun zu einigen exemplarischen Problemstellungen:

Tagesstempel in Flensburg

In Flensburg müssen sich die BewohnerInnen der Unterkunft Wilhelmental die tägliche Anwesenheit durch einen Stempelintrag bestätigen lassen.

Auch auf Nachfrage war die Stadt Flensburg nicht gewillt, von dieser Praxis abzulassen. Eine Rechtsgrundlage, die den Tagesstempel fordert, ist aus hiesiger Sicht nicht zu erkennen, der Tagesstempel

schränkt die Bewegungsmöglichkeiten, trotz der Lockerung der Residenzpflicht, ein.

Auch scheint es keine andere Unterkunft in Schleswig-Holstein zu geben, in der entsprechende Tagesstempel eingesetzt werden.

Öffentliche Entrüstung von Anwohnern in Lübeck Moising über die Einrichtung einer Gemeinschaftsunterkunft.

Nachdem in der Presse über die öffentliche Entrüstung von AnwohnerInnen in Moising berichtet wurde hinsichtlich der Einrichtung einer Unterkunft für Asylsuchende, hat unsere Dienststelle Kontakt mit der zuständigen Stelle in Lübeck aufgenommen, um eine Unterstützung bei dem Dialog mit den Anwohnern anzubieten.

Es wird von mir nicht kritisiert, dass und in welcher Form die Unterkunft eingerichtet wurde, sondern es soll lediglich darauf hingewiesen werden, dass möglicherweise zukünftig noch sensibler als ohnehin mit der Planung entsprechender Unterkünfte umgegangen werden sollte, und dass eine Bürgerinitiative sich dann nicht gründet, wenn, was zu wünschen wäre, eine Unterbringung direkt in Wohnungen stattfinden könnte.

Nach wie vor ist ein Problem die räumlich gemeinsame Unterbringung oder in räumlicher Nähe mit Obdachlosen. Das wird von hier aus abgelehnt aus folgenden Gründen

- andere Klientel,
- Problematik der Suchterkrankungen, Spritzen (wurde uns in einem Fall von Wachmann bestätigt), Ausstrahlung auf Kinder und Jugendliche,
- Konfliktpotenzial zwischen den Bewohnergruppen,
- Stigmatisierung als Obdachlose,

auch rechtlich ist die Unterbringung von Obdachlosen etwas anderes, wobei der Hinweis erlaubt sei, dass es im Land auch Gemeinden gibt, die auf Grundlage allgemeinen Ordnungsrechtes Asylsuchende einweisen wollten, was nach Wertung unserer Dienststelle so nicht geht. Die Rechtsgrundlage für die Un-

terbringung von Asylsuchenden ist eben nicht das allgemeine Ordnungsrecht.

Hinsichtlich der Kritik an der Unterbringungssituation noch die kurze Zusammenfassung, dass es zum einen um Defizite im baulichen Bereich geht, zum anderen aber, dies scheint ein größeres Problem zu sein, die isolierte Lage und das oft fehlende Konzept des Umgangs mit den Asylsuchenden.

Der Bericht des Ministeriums widerspricht nicht unserem Vortrag, dass es teilweise erhebliche bauliche Mängel gibt. Zur isolierten Lage von einigen Unterkünften sagt er gar nichts. Eingeräumt wird, dass es auch Unterbringungen in Schlichtwohnungen, Obdachlosenunterkünften und Wohncontainern gibt (Seite 11).

Zur baulichen Situation soll noch ausgeführt werden, dass es nicht nur um den Zustand der Gebäude, der Sanitäreinrichtungen und der Küchen geht, sondern auch um den jeweils zur Verfügung stehenden Platz pro Person.

In vielen Fällen werden die „Mindeststandards für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Schleswig-Holstein“, auf die das Justizministerium erfreulicherweise in einem Erlass hingewiesen hat, bei Weitem nicht eingehalten.

Beispielsweise möchte ich benennen, dass das Hostel in Flensburg zwar in einem baulich guten Zustand ist, die beiden Betreiber des Hotels machen einen sehr sympathischen und engagierten Eindruck, die Belegung der Zimmer aber nicht mit unseren Vorstellungen überein zu bringen ist. So sind in einem ca.16 qm großen Zimmer bis zu vier Personen untergebracht, das ist viel zu eng, und entspricht auch nicht den im vorliegenden Bericht des Ministeriums erwähnten Quadratmeterzahlen. In einem 16 qm Zimmer sollten bestenfalls zwei Personen untergebracht sein.

Auch hinsichtlich der Küchengroßgeräte im Verhältnis zu den Bewohnerinnen und Bewohnern gibt es ein Zahlenverhältnis, das unbefriedigend zu sein scheint, auch wenn die Betreiber darauf hinweisen, dass es angeblich keinen Stau gibt, wenn die Bewohnerinnen und Bewohner, beispielsweise 60 Personen, drei Küchenherde sich teilen müssen. Dies gilt noch mehr für die Unterkunft in Bad Oldesloe.

Ich habe Verständnis dafür, dass die Kreise es nicht ganz leicht haben, ausreichend schnell und ausrei-

chend gute Unterkünfte zur Verfügung zu stellen und bereitzustellen, hier könnte vielleicht eine Entlastung dadurch erfolgen, dass den Kreisen rechtzeitig mitgeteilt wird, wie die Entwicklung der Flüchtlingszahlen voraussichtlich sein wird und auch rechtzeitig, nicht nur mit einer Vorlaufzeit von zehn Tagen, mitgeteilt wird, welche Personen mit welchen speziellen Anforderungen zugewiesen werden.

In den meisten Kreisen gibt es kein ausdrückliches Betreuungskonzept, dies wird von uns kritisiert, ein Konzept könnte aussehen wie folgt:

Beratungsangebote, hinsichtlich

- Asylverfahren
- Hilfsangeboten, z.B. Frauenhäuser, Erziehungshilfen, Nachhilfe etc.
- Berufsanerkennung
- Bildungsmöglichkeiten
- Betreuungsangebote
- Kennenlernen des Sozialen Umfeldes
- Zugang zu Vereinen
- Zugang zu Sprachkursen
- Behörden
- Bildungsangebote
- Sprachkurse, niedrigschwellig
- Schul- und Ausbildungssystem
- Rechts- und Gesellschaftsordnung
- Beschäftigungsangebote, z.B. Fahrradwerkstatt,
- Basiskenntnisse in Computerbedienung etc.
- Mobilität
- möglichst zentrale Lage
- gute Verkehrsanbindung
- ggf. überweisen von Taschengeld um Kosten für Behördenfahrten zu sparen.

In dem Bericht des Ministeriums wird ausgeführt, dass die Kommunen mit den örtlichen Gegebenheiten der Unterbringung besser vertraut seien (Seite 8) als das Land und gleichzeitig Willens seien, eine den humanitären Anforderungen entsprechende Unterbringung zu gewährleisten.

Dies will ich vom Grundsatz nicht bestreiten. Dies „Vertrautsein“ mit den örtlichen Begebenheiten steht meiner Ansicht nach aber strengeren Vorgaben hinsichtlich einer Unterbringung von Leistungsempfängern nicht entgegen.

Wie einigen von Ihnen sicher bekannt, hat der Ausländerbeauftragte des Landes Sachsen Prof. Dr. Martin Gillo, seines Zeichen CDU-Abgeordneter, einen Heim-TÜV in Sachsen durchgeführt.

Herrn Prof. Gillo möchte ich im Hinblick auf die Unterbringung von Asylsuchenden zitieren wie folgt:

Zitate aus Presserklärung vom 09.12.2011:

„Unser oberstes Kriterium bei der Beurteilung der Gemeinschaftsunterkünfte ist die Menschenwürde. Die Unterbringung von Asylsuchenden soll mehr vom Gedanken der Humanität und der sozialen Fürsorge geleitet sein, als vom Gedanken der Abschreckung. Das ist eine grundgesetzliche Verpflichtung und entspricht unseren eigenen humanitären Werten.“

Und ein weiteres Zitat:

„Asylsuchende sind unsere Mitmenschen. Sie haben ein Recht auf soziale Inklusion in unserer Gesellschaft, so lange sie bei uns leben. Sie sollten die Gelegenheit bekommen, sich als Menschen in unsere Gesellschaft einzubringen, ob als Eltern in der Schule, als Mitglieder in Migrantenebeiräten, gemeinnützigen Vereinen oder anderen Aktivitäten“

Die Vorgehensweise von Herrn Dr. Gillo, dem auch die hiesige Broschüre vorgelegen hat, wird von hier aus ausdrücklich begrüßt, er hat eine wahre Fleißarbeit abgeliefert, er hat nämlich 30 Unterkünfte je zwei mal besichtigt, allerdings hat er dies in zwei Jahren und mit einem relativ großen Mitarbeiterstab gemacht und es gibt in Sachsen nicht die vielen dezentralen Unterkünfte wie in Schleswig-Holstein.

Wir denken, dass der so genannte „Heim-TÜV“ von dem Ausländerbeauftragten des Landes Sachsen geeignet ist, die Gemeinden positiv zu bestärken, noch mehr Anstrengungen zu erheben, um die Unterbringungssituation vor Ort zu verbessern, Herr Prof. Gillo schreibt selbst, Zitat:

„Eine gute betreute Unterbringung muss nicht mehr Geld kosten.“

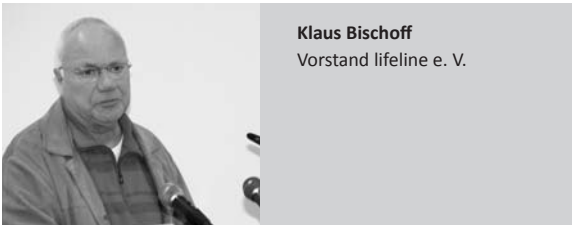
„Qualität ist vor allem eine Frage der Haltung.“

Vor diesem Hintergrund rege ich an, dass in Schleswig-Holstein ebenfalls ein „Heim-TÜV“ durchgeführt wird.

Themenblock I - Aufnahme von Flüchtlingen

3. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF)

Einheitliches Clearingverfahren in Schleswig-Holstein



Klaus Bischoff
Vorstand lifeline e. V.

Definition Clearing: Die Durchführung der Abklärung des persönlichen Hintergrunds.

Definition UMF: Minderjährige, die ohne Eltern oder Erziehungsberechtigte ins Bundesgebiet einreisen oder wenn die Kinder von ihren Eltern getrennt werden und diese Trennung über einen längeren Zeitraum andauert und die Eltern nicht in der Lage sind, sich um ihre Kinder zu kümmern.

Definition Minderjährig: Ist grundsätzlich jede/r unter 18 Jahren. In Deutschland werden jedoch ausländische Kinder ab dem 16. Lebensjahr in allen ausländerrechtlichen Verfahren, einschließlich Asylverfahren, wie Erwachsene behandelt.

In Schleswig-Holstein gibt es derzeit keine einheitliche Vorgehensweise beim Clearingverfahren für UMF. Dem Bericht der Landesregierung vom 04.05.2010 zufolge arbeiten nur fünf Jugendämter nach den Richtlinien „Die Handreichung zum Umgang mit UMF in Schleswig-Holstein“. Die restlichen zehn Jugendämter haben andere schriftliche oder mündliche Regelungen getroffen.

Im Idealfall werden die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge als Schutzsuchende in einem als Jugendhilfeeinrichtung geführtem Clearinghaus untergebracht. Im Clearingverfahren verschaffen sich die beteiligten Stellen unter Federführung des Jugendamtes Klarheit über das Alter, den Entwicklungs- und Bildungsstand und die Gesundheit des Kindes oder Jugendlichen.

Die Landesregierung S-H bzw. das Sozialministerium hat mehrfach darauf hingewiesen, dass die Vorschriften des § 42 SGB VIII ein besonderes Clearingverfahren für unbegleitet eingereiste minderjährige Flüchtlinge nicht vorsieht. Derzeit gibt es in Schleswig-Holstein keine Clearinghäuser, da die kommunalen Landesverbände auf die kommunale Selbstverwaltung verweisen und somit eine finanzielle Beteiligung an einer zentra-

len Einrichtung ablehnen. Auch die kommunalen Sachbearbeiter sehen oftmals keinen Handlungsbedarf für eine Standardisierung der Verfahren. Ein weiteres Problem ist, dass die Politik die große Anzahl der Jugendlichen (in 2009 ca. 300), die in Schleswig-Holstein nur kurzfristig in Obhut genommen werden und nach kürzerer Zeit weiterwandern, nicht als einen Teil ihrer Aufgaben wahrnimmt. Für Verantwortliche, die sich mit dem Begriff des Kindeswohls beschäftigen, muss eine deutliche Reduzierung dieser Größenordnung jedoch hohe Priorität haben!

Jugendliche unter 16 insgesamt und weibliche Flüchtlinge zwischen 16 und 17 Jahren werden in der Regel in einer Jugendeinrichtung in Obhut genommen. Für die 16 und 17-jährigen Jungen ist eine Inobhutnahme abhängig vom jeweiligen Kreis bzw. kreisfreien Stadt. So wird auch des Öfteren von der Praxis einiger Jugendamtsmitarbeiter berichtet, die den 16-17-jährigen Jungen mithilfe eines Vordrucks bescheinigen, dass keine Notwendigkeit zur Inobhutnahme besteht. Auch gibt es weiterhin einige Fälle, in denen kein Vormund bestellt war! Einige Probleme der Inobhutnahme von UMF wurden in der Vergangenheit auch von offizieller Stelle aufgezeigt. So bezweifelt etwa das Landesamt für Ausländerangelegenheiten (LfA), dass in allen Fällen eine jugendgerechte Behandlung der UMF durch die Jugendämter erfolgt.

Darüber hinaus weist der Beauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes darauf hin, dass die Jugendämter auf die Inobhutnahme von über 16-jährigen UMF nicht eingerichtet seien und regelmäßig die Notwendigkeiten der Inobhutnahme oder den Bedarf für die Gewährung von Jugendhilfemaßnahmen verneinten.

Themenblock I - Aufnahme von Flüchtlingen

4. Zugang zur Gesundheitsversorgung für traumatisierte Flüchtlinge in Schleswig-Holstein



Hajo Engbers
(in Zusammenarbeit
mit Krystyna Michalski)
Der Paritätische Schleswig-
Holstein e. V.

Problembeschreibung

Der Anstieg der Flüchtlingszahlen seit Jahren verdeutlicht einen erhöhten Bedarf für traumatisierte Flüchtlinge. Im Jahr 2010 kamen ca. 1400 Flüchtlinge, im Jahr 2011 ca. 1500 nach Schleswig-Holstein.

Die Quote der Traumatisierten im Verhältnis zu der Gesamtzahl der Flüchtlinge/ Asylbewerber beträgt nach Einschätzungen von Experten, Fachstellen und Untersuchungen mindestens 25 %. In konkreten Zahlen ausgedrückt kamen somit im Jahr 2011 mindestens 375 traumatisierte Flüchtlinge (im Jahr 2010 waren es mindestens 350 Flüchtlinge) hinzu, die als dringend behandlungsbedürftig gelten müssen.

Teilweise existiert eine restriktive und regional divergierende Verwaltungspraxis, die die Zugangsvoraussetzungen für eine psychotherapeutische Behandlung für traumatisierte Flüchtlinge nach § 6 AsylbLG sehr unterschiedlich auslegt. Hierdurch werden notwendige Therapien unmöglich und der Grundsatz der Gleichbehandlung wird verletzt.

Bei traumatisierten Flüchtlingen stehen neben psychischen Beschwerden oft psychosomatische Symptome im Vordergrund, die zu wiederholten medizinischen Untersuchungen und medikamentösen Therapieversuchen führen. Neben den sprachlichen und kulturellen Verständigungsproblemen können Traumatisierte oft erst nach dem Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung und Atmosphäre über die erlittenen Traumata sprechen. Die Behandlung von Traumatisierten primär mit Schmerz- und Beruhigungsmitteln führt neben den enormen Kosten oft zu Chronifizierungen, zu Medikamentenmissbrauch und Abhängigkeiten, da nicht die Ursachen der Beschwerden behandelt werden. Bei komplexen Traumatisierungen kann eine nicht adäquate Behandlung bei den Flüchtlingen zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen wie Invalidität und zu dauerhaften Persönlichkeitsveränderungen führen.

Eine frühzeitige und adäquate Traumatherapie dürfte in vielen Fällen kostengünstiger sein, als medizinische Behandlungen mit vielen Untersuchungen und diversen medikamentösen Therapieversuchen. Auf Grund von Sprachproblemen und interkulturellen Konflikten dürfte es in einem beachtlichen Ausmaß zu Fehldiagnosen kommen.

Die psychotherapeutische, psychiatrische und psychosoziale Versorgung von traumatisierten Flüchtlingen in Schleswig-Holstein erfolgt derzeit ausschließlich im Rahmen eines dreijährigen Kooperationsprojektes, das durch den Europäischen Flüchtlingsfonds gefördert wird. Projektträger ist der Paritätische Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein e.V. in Kooperation mit dem Zentrum für Integrative Psychiatrie ZIP gGmbH. Der hohe Versorgungsbedarf kann jedoch nicht durch das Projekt allein abgedeckt werden.

Forderungen

Eine landesweite und dauerhafte Sicherstellung der Gesundheitsversorgung für traumatisierte Flüchtlinge in Schleswig-Holstein. Förderung und Unterstützung der psycho-sozialen Netzwerkarbeit und Weiterentwicklung einer adäquater Gesundheitsversorgung.

Die Erfahrungen zeigen, dass traumatisierte Flüchtlinge zu einem sehr hohen Anteil dauerhaft in Deutschland bleiben. Nicht nur aus humanitären, rechtlichen und fachlichen Gründen wäre es sinnvoll, den traumatisierten Flüchtlingen eine fachgerechte Behandlung ihrer durch Traumata verursachten Gesundheitsschäden anzubieten, sondern ebenfalls aus integrationspolitischen Gründen. Selbst Kostengründe sprechen für eine Verbesserung der Aufnahme- und Behandlungspraxis von traumatisierten Flüchtlingen.

Eine wichtige Aufgabe in der gesundheitlichen Versorgung von traumatisierten Flüchtlingen wird von professionellen Dolmetscherinnen und Dolmetschern übernommen. Dieser Personenkreis soll intensiver in der Regelversorgung eingesetzt werden, um Fehlbehandlungen zu vermeiden und interkulturell zu vermitteln. Eine interkulturelle Öffnung der Gesundheitsversorgung ist davon natürlich unbenommen. Die Beteiligung von Dolmetschern in der Therapie mit traumatisierten Flüchtlingen, die seit Jahren durch die Mittel des Sozialministeriums möglich ist, sollte Vorbild für den gesamten Gesundheitsbereich für Migranten und Flüchtlinge sein. Das Behandlungen und Therapien an sprachlichen Verständigungsproblemen und kulturellen Konflikte zu scheitern drohen, z.B. das Risiko einer Fehlbehandlung erhöhen, darf nicht sein. Die Gesundheitseinrichtungen benötigen eine Refinanzierungsmöglichkeit ihrer Kosten für die Beteiligung von Dolmetschern an Diagnostik und Behandlung.

Insgesamt wird eine liberalere Verwaltungspraxis für den Zugang zur psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung von potentiell traumatisierten Flüchtlingen gefordert; bereits beginnend in der Erstaufnahmeeinrichtung in Neumünster. Hier wird immer wieder an Einzelfällen deutlich, dass die Kostenübernahme für psychiatrische und psychotherapeutische Behandlungen restriktiv gehandhabt wird. Auch wenn Flüchtlinge oft nur einige Monate in der EAE in Neumünster verbleiben, halten wir es für dringend erforderlich, dass dort bereits psychologische Erstgespräche und therapeutische Hilfe angeboten werden müssen.

Kiel, März 2012

Hajo Engbers
Krystyna Michalski

Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband
Schleswig-Holstein e.V.

Stellungnahme

zu Thema I. 1. Resettlement und I. 2. Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen



Dirk Gärtner
Ministerium für Justiz,
Gleichstellung und Integration
des Landes Schleswig-Holstein

Lieber Präsident, vielen Dank für die gute Rede. Das hätte eigentlich schon das Gesamtergebnis dieses Tages sein können, was heute Morgen vorgetragen wurde zu dem, was in Schleswig-Holstein geleistet wird, in den Aufgabenfeldern, die heute Gegenstand des Tages sind.

Mein Name ist Dirk Gärtner. Ich arbeite im Justizministerium und leite dort das Referat für Aufenthaltsrecht, Freizügigkeitsrecht und Asylverfahrensrecht.

Ich habe die Ehre hier zwei, drei Kurzstatements zu den umfangreichen und sehr fundierten Ausführungen, abgeben zu dürfen, die Eins belegen: Dass das, was der Herr Landtagspräsident eingefordert hat, dass nämlich genug und intensiv und fachkundig diskutiert wird über das, was uns heute beschäftigt, in Schleswig-Holstein der Fall ist.

Das Thema 1. Resettlement, vorgetragen von Herrn Pohl, ist ein Thema, in dem Schleswig-Holstein sich bereits seit langer Zeit profiliert hat. Das darf ich mal so sagen, Herr Pohl weiß das auch. Bereits im Jahr 2008 haben wir in Altenholz eine Veranstaltung zum Thema Resettlement gemacht, um es ins Bewusstsein zu holen. Im Dezember letzten Jahres hat die Innenministerkonferenz jetzt einen maßgeblichen Beschluss gefasst, nämlich Resettlement zunächst mal in kleinem Umfang in Deutschland durchzuführen, basierend auf den Erfahrungen der Aufnahme von 2 ½ tausend irakischen Staatsangehörigen in Deutschland, von denen 83 in Schleswig-Holstein aufgenommen worden sind. Die Forderungen, die Herr Pohl aufgestellt hat, sind naheliegend und in weiten Teilen auch durchaus das, was sich im Moment als Entwicklung abzeichnet. Der UNHCR wird die Kriterien bestimmen, nach denen Menschen weltweit ausgewählt werden, um in das Resettlementverfahren eingespeist zu werden. Diese Menschen haben in der Regel den Status von anerkannten Flüchtlingen nach der Genfer Flüchtlingskonvention. Diesen Status kann der UNHCR verteilen in seinen Mandaten.

Die Kriterien, die der UNHCR dabei anlegt, hat er auch

publik gemacht, die sind nicht geheimnisvoll, sondern die sind allgemein zugänglich. Wahrung der Einheit von Familie, Bindungen und Bezüge nach Deutschland, Integrationsfähigkeit und der Grad der Schutzbedürftigkeit sind natürlich Aspekte, die aus deutscher Sicht Relevanz haben. Denn bei aller Euphorie im Hinblick auf die Neuansiedlung von Menschen aus anderen Kulturkreisen in Deutschland muss man natürlich auch sehen, dass so ein Projekt gelingen muss. Und damit es gelingen kann, ist natürlich auch relevant, dass die Menschen in der Lage sind, sich in einem neuen gesellschaftlichen Umfeld zurecht zu finden. Das wird betrachtet.

Die Zuständigkeit des UNHCR für die Auswahl dieser Personen ist auch unbestritten.

Mit Blick auf die Zeit, werde ich jetzt nicht über die annual tripartite consultations on resettlement in Genf berichten. Aber dass Deutschland da hin muss und teilnehmen muss, das liegt auf der Hand. Das weiß das Auswärtige Amt viel besser, als das Bundesinnenministerium, aber auch da sind wir ganz im Konsens mit den Forderungen. Dass ein dauerhafter Aufenthaltstitel erteilt werden soll, liegt in der Natur der Sache. Die Menschen, die im Rahmen einer Neuansiedlung nach Deutschland kommen, werden hier nicht für einen bestimmten Zeitraum nur untergebracht und Aufnahme finden, sondern auf Dauer. Deswegen ist der Umstand, dass zunächst eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird, eher ein den Standards im deutschen Aufenthaltsrecht geschuldeter Umstand. Es gibt nur einen einzigen Personenkreis, oder zwei, sagen wir mal zwei Personenkreise, die gleich mit einer Niederlassungserlaubnis nach Deutschland kommen: Das sind einmal Hochqualifizierte nach § 19 und das sind jüdische Immigranten, die hier einer besonderen Beschlusslage unterfallen. Jeder andere Mensch, der nach Deutschland kommt, kriegt zunächst mal eine Aufenthaltserlaubnis, die sich im Rahmen des weiteren Verfahrens verfestigen kann bis in eine Niederlassungserlaubnis.

Die jährliche Aufnahme von 3 x 300 Personen in den Jahren 2012, 13 und 14 ist zugegebenermaßen nicht sehr berauschend und in den Dimensionen, in denen Resettlement weltweit stattfindet, auch eine zu vernachlässigende Größe von der Quantität her. Das darf aber nicht dazu verleiten, die Qualität des Innenministerkonferenzbeschlusses aus dem letzten Dezember, der für viele Menschen ziemlich überraschend kam - auch aus der Szene ziemlich überraschend kam - zu unterschätzen; denn dieses Verfahren aufzuneh-

men, damit Erfahrungen zu sammeln und das in der Art und Weise, wie das in Deutschland nun mal üblich ist, mit einem nachvollziehbaren Verfahren zu organisieren, setzt voraus, dass man überhaupt einmal den Schritt aufnimmt. Das ist mit diesem Verfahren geschehen und das ist schon mal nicht gering zu schätzen, nach unserer Wahrnehmung aus der fachlichen Ebene. Eine dezentrale Unterbringung ist vorgesehen und die Erfahrungen aus der Aufnahme der irakischen Staatsangehörigen bei Zuweisung und Verteilung der Menschen in Deutschland, aber auch besonders in Schleswig-Holstein, ist schon nutzbar. Dies auch bei der Entscheidung über die Unterbringung und Zuweisung eines einzelnen Menschen, wenn es im Zweifel erforderlich wird.

Eine Arbeitserlaubnis ist nach der Aufnahmeanordnung des Innenministeriums auf Bundesebene vorgesehen und der direkte Zugang zu Integrationsangeboten ist eine Folge des Titels nach § 32 Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes. Über die Details möchte ich Ihnen jetzt auch nicht weiter berichten, das würde uns sehr weit führen. Aber die Sorge, dass die Evaluation der Aufnahme von Irakern in Schleswig-Holstein im Rahmen des Resettlements in den Jahren 2009 und 2010 umsonst, aber nicht kostenlos gewesen sein könnte, die Herr Pohl vorgetragen hat, ist nach meiner Auffassung unbegründet. Vielmehr hat die Arbeit bundesweite Resonanz gefunden und dazu geführt, dass Schleswig-Holstein gefragter Ansprechpartner ist für die Länder, die in dem Resettlementthema eine Rolle spielen, um an dem Konzept für ein regelmäßiges Resettlement mitzuarbeiten. Das macht sich auch ganz konkret fest, an Einladungen zu Veranstaltungen in Berlin. Auch die Berliner sind dabei etwas neu zu generieren, in dem viele Einträge geliefert werden müssen in diesem Verfahren, nicht nur von Verwaltungen, sondern insbesondere auch von Zivilgesellschaft und von anderen Strukturen, die international arbeiten.

Also: Die Forderungen, Herr Pohl, die Sie aufgestellt haben, finden aus der Warte der Verwaltung alle Unterstützung.

Zu dem Thema 2. ganz kurz:

Erstellung eines Betreuungs- und Beratungskonzepts für die dezentrale Unterbringung war eine Forderung, Erstellung eines Heim-TÜVs, wie in Sachsen, war eine Forderung und die Definition von Mindeststandards für Unterkünfte, Herr Döhring hatte dazu ausgeführt. Angesichts der Vielzahl von Unterbringungsfällen, die Unterbringung, Betreuung und Beratung der Leistungsempfängerinnen und -empfänger in Schleswig-Holstein im Regelfall adäquat abbildbar machen, ist es nicht beabsichtigt, dazu generelle Vorgaben zu machen, jedenfalls zunächst aus der Warte des Ministeriums.

Natürlich kann es vorkommen, dass in Ausnahmefällen konkreter Nachbesserungsbedarf besteht, wenn individuell Mängel festgestellt werden und diesen individuellen Beschwerden geht das Ministerium stets nach und wird auch weiterhin so handeln. Es ist aber nicht beabsichtigt, den Kommunen ein vorgefertigtes Unterbringungskonzept für die Unterbringung und Betreuung der Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz vorzugeben oder gar einen Heim-TÜV so wie in Sachsen durchzuführen. Darüber ist intensiv diskutiert worden auch im Innen- und Rechtsausschuss, dafür gibt es ein paar Gründe. Nicht zuletzt einer der Gründe ist, dass die Vielzahl der Unterkünfte in Schleswig-Holstein sich deutlich unterscheidet von der Anzahl der Unterkünfte in Sachsen, die ganze 30 ausmachen, in Schleswig-Holstein würde es mehrere hundert Situationen betreffen, insgesamt ca. 5.000 Menschen sind untergebracht aufgrund von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder sonstiger öffentlicher Vorsorge und Versorgung.

Die Verantwortung für die Unterbringung liegt aber in den Kommunen und das ist auch richtig so. Die Kommunen sind mit den Verhältnissen am Ort der Unterbringung am besten vertraut und haben ihrerseits ein hohes Eigeninteresse an einer vernünftigen Unterbringung der Asylsuchenden. Das Land spricht zwar Empfehlungen aus, überlässt die Anzahl der Waschbecken und Kochstellen aber den Kommunen.

Für die Beratung sowohl von Asylsuchenden in anerkannten Gemeinschaftsunterkünften als auch für dezentral untergebrachte Asylsuchende, stellt das Land den Kommunen seit langer Zeit erhebliche Finanzmittel auf freiwilliger Basis zur Verfügung. Die Beratung ist außerdem durch die flächendeckend vorhandene landesspezifische, landesfinanzierte Migrationssozialberatung gewährleistet und im Jahr 2011 haben von dieser Migrationssozialberatung ungefähr 700 Personen mit ungesichertem Aufenthalt Gebrauch gemacht. Deswegen ist aus der fachlichen Sicht des Ministeriums bei aller Kritik im Einzelfall nicht nur die Aufnahme, Verteilung und Unterbringung von Asylsuchenden und Geduldeten in Schleswig-Holstein so aufgestellt, dass sie sich sehen lassen kann, sondern auch das Betreuungs- und Beratungsangebot auf Ebene von Bund, Land und Kommunen für diesen Personenkreis ist nicht notleidend, sondern relativ gut aufgestellt.

Das waren die beiden Statements, die ich zu diesen ersten beiden Punkten geben konnte.

Danke schön.

Themenblock I - Aufnahme von Flüchtlingen

5. Menschenhandel und Prostitution



Claudia Rabe
(in Zusammenarbeit
mit Jozefa Paulsen)
contra - Fachstelle gegen
Frauenhandel in Schleswig-
Holstein

Dem Thema Menschenhandel höhere landespolitische Priorität einräumen

Ebenso lange, wie contra betroffene Frauen unterstützt, machen wir politisch darauf aufmerksam, dass die Arbeit gegen Menschenhandel ein schleswig-holstein-spezifisches Konzept braucht. In anderen Bundesländern gibt es ministerielle interdisziplinäre Runde Tische zum Thema Menschenhandel und verbindliche Kooperationsvereinbarungen bzw. Erlasse zwischen der Landespolizei und den Fachberatungsstellen sowie weiteren Beteiligten. Zudem zeigt ein bundesweiter Länder-Überblick, dass andere Fachberatungsstellen im Bundesgebiet von Ländern und Kommunen finanziell stärker ausgestattet sind.

Zusätzlich berücksichtigt werden muss das Thema Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung, zu dem das BMAS eine aktuelle Studie herausgegeben hat (<http://www.bmas.de/DE/Themen/Soziales-Europa-und-Internationales/Meldungen/studie-menschenhandel-arbeitsausbeutung.html>).

Auch in Schleswig-Holstein braucht es den Aufbau geeigneter Strategien und Strukturen - es ist davon auszugehen, dass Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung z.B. in privaten Haushalten, Pflege, Reinigung und in anderen Branchen stattfindet. Jedenfalls wenden sich bereits heute Betroffene an contra und das dürfte die Spitze des Eisbergs sein.

Bei uns verfestigt sich der Eindruck, dass das Thema Menschenhandel ein Nischenthema in Schleswig-Holstein bleibt trotz guter Beispiele aus anderen Bundesländern, die auch in Schleswig-Holstein ohne größeren Kostenaufwand aufgebaut werden könnten. Was die Finanzierung von contra angeht, wird seit Jahren auf die begrenzten Mittel des Landes hingewiesen. Dabei besteht landesweit ein hoher Beratungsbedarf – die Dunkelziffer ist hoch. Demgegenüber erwerben die Täter/innen illegal und auf Kosten der Betroffenen immense Gewinne, die nicht nur für die Betroffenen, sondern zusätzlich einen hohen volkswirtschaftlichen Schaden bedeuten – u.a. auch wegen der von den Täter/innen dem Fiskus vorenthaltenen Steuern, Sozialabgaben etc.

Teilen Sie die Auffassung von contra, dass eine schleswig-holstein-spezifische Strategie gegen Menschenhandel entwickelt werden muss und für welche Maßnahmen wollen Sie sich einsetzen?

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Finanzierung der landesweiten Fachberatungsstelle contra angepasst und ausgebaut wird?

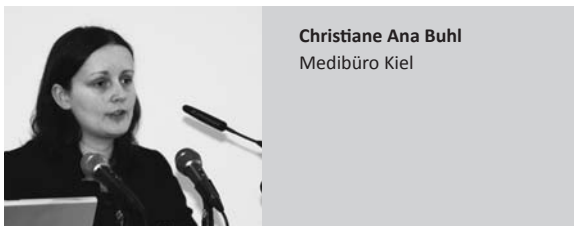
Beratungsangebot für Prostituierte schaffen

Prostitution ist eine gesellschaftliche Realität, vor der wir die Augen nicht verschließen können. In Schleswig-Holstein ist das Prostitutionsmilieu weit gefächert, jedoch gibt es nur wenige Erkenntnisse darüber (vgl. Bericht der Landesregierung Drucksache 17 / 2222). Bekannt ist, dass überwiegend Migrantinnen in der Prostitution tätig sind, nach Studien ca. 60 - 80 % der Prostituierten. Viele von ihnen haben keine Krankenversicherung und sind nicht ausreichend informiert. Ihre Arbeits- und Lebenssituationen sind häufig äußerst prekär, Sprachbarrieren erschweren das Suchen nach Auswegen. Anders als in anderen Bundesländern gibt es in Schleswig-Holstein keine spezielle Beratungsstelle für Prostituierte. Dabei sind (mehrsprachige) Beratungsangebote, aufsuchende Arbeit und Hilfen beim Aus- und Umstieg dringend benötigt – dies zeigen die Erfahrungen einiger Gesundheitsämter, von contra und von „Eva“ (Angebot in Flensburg, in dem für die aufsuchende Arbeit vier Stunden wöchentlich zur Verfügung gestellt werden). Zwar wird derzeit auf Bundesebene die Regulierung der Prostitution angestrebt (contra leitet gern entsprechende Stellungnahmen für die landes- und bundespolitischen Beratungen dazu weiter) – jedoch braucht es unabhängig von diesen Entwicklungen bereits heute dringend ein Beratungsangebot für Prostituierte in Schleswig-Holstein.

Teilen Sie die Auffassung von contra, dass sich Schleswig-Holstein dem Themenbereich Prostitution stärker widmen muss und (mindestens) ein Beratungsangebot für Prostituierte geschaffen werden muss? Werden Sie sich dafür engagieren?

Themenblock I - Aufnahme von Flüchtlingen

6. Situation von Illegalisierten



Krankheit fragt nicht nach dem Ausweis! Möglichkeiten des Zugangs zu Gesundheitsversorgung für Menschen ohne Papiere in Schleswig-Holstein

Menschen ohne Papiere (d. h. ohne Aufenthaltsstatus) leben unauffällig. Deshalb ist es schwierig, die Zahl der hilfsbedürftigen Menschen ohne Papiere in Schleswig-Holstein zu ermitteln. Eine Studie des Diakonischen Werkes kommt zu dem Schluss, dass die Zahl der Illegalisierten in Schleswig-Holstein im vierstelligen Bereich liegt (http://www.diakonie-sh.de/fix/files/doc/studie_dialog.pdf). Das Medibüro Kiel versucht, zumindest in Kiel und Umgebung für sie eine medizinische Basisversorgung anzubieten. Es arbeitet zu diesem Zweck seit etwa anderthalb Jahren mit verschiedenen Arztpraxen, Hebammen und Apotheken zusammen, die anonym und kostenlos untersuchen und behandeln. Der Zugang zu Gesundheitsversorgung kann so nur punktuell gesichert werden. Das Medibüro Kiel fordert deshalb die Einführung eines anonymen Krankenscheins.

Warum sind Menschen ohne Papiere nicht krankenversichert?

Wird ein Mensch so krank, dass er sich nicht mehr selbst helfen kann, begibt er sich normalerweise in medizinische Behandlung. Menschen, die ohne Papiere in Deutschland leben, ist das nur schwer möglich. Sie können keine Krankenversicherung abschließen, ohne dass dies zur Aufdeckung ihres Status und damit letztendlich zur Abschiebung führt. Doch ohne Krankenversicherung ist eine ärztliche Behandlung schon für die meisten Menschen mit regulären Jobs kaum bezahlbar. Menschen ohne Papiere üben in der Regel äußerst unsichere, schlecht bezahlte Beschäftigungen aus, die darüber hinaus oft besonders gesundheitsgefährdend sind. Ihre Gesundheit wird zusätzlich belastet durch die Angst vor der Entdeckung durch staatliche Behörden.

Zwar kann theoretisch ein Rechtsanspruch auf grundlegende Krankenversicherung aus dem Asylbewerberleistungsgesetz abgeleitet werden. Dies

wird jedoch in der Praxis durch die so genannte „Übermittlungspflicht“ (§ 87 Aufenthaltsgesetz) verhindert, die öffentliche Stellen verpflichtet, den illegalen Aufenthalt von Hilfesuchenden an die Ausländerbehörde weiterzuleiten, die wiederum die Abschiebung einleiten wird. Deshalb können Papierlose sich – anders als Asylsuchende – bisher nicht an das Sozialamt wenden, um einen Krankenschein zu beantragen und damit die Kostenübernahme für die Behandlung zu sichern.

Selbst die Regelung zur Kostenerstattung für Notfallbehandlungen ist weit davon entfernt, in der Praxis zu funktionieren. Zwar ist in den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Aufenthaltsgesetz ausdrücklich festgelegt worden, dass sich bei Notfallbehandlungen von Menschen ohne Papiere die ärztliche Schweigepflicht auch auf die Abrechnung der erbrachten Leistungen mit dem Sozialamt bezieht. Die Abrechnungsmodalitäten (vor allem der Nachweis der Bedürftigkeit) sind jedoch in verschiedenen Kommunen in Deutschland völlig unterschiedlich geregelt und in den meisten Krankenhäusern weitgehend unbekannt. Sie sind häufig so restriktiv ausgestaltet, dass die Krankenhäuser dennoch keine Erstattung erhalten – obwohl sie gezwungen sind, Nothilfe zu leisten, da sie sonst wegen unterlassener Hilfeleistung angeklagt werden könnten. Auch der Deutsche Ärztetag kritisiert, dass die Regelung zu keiner Verbesserung geführt hat, und fordert als Konsequenz die Abschaffung der gesetzlichen Übermittlungspflicht (http://www.medibuero-kiel.de/wp-content/uploads/2011/07/Beschlussprotokoll_Aerztetag_Juni11.pdf, S. 128). Dem schließt sich das Medibüro Kiel an.

Folgen des Ausschlusses von Krankenversicherung

Die fehlenden finanziellen Mittel einerseits und die Angst vor Entdeckung und Abschiebung andererseits führen also dazu, dass Menschen dringend nötige Behandlungen über Monate hinausschieben. Krankheiten, die eigentlich gut behandelt werden könnten, chronifizieren oder hinterlassen bleibende

Schäden. Unbegleitete Schwangerschaften bringen Mütter und Kinder in Gefahr. Kinder, deren Eltern in Deutschland ohne Papiere leben, werden in die aufenthaltsrechtliche Illegalität „hineingeboren“. Sie empfangen nicht die vom Robert-Koch-Institut empfohlenen Impfungen für Säuglinge und Kleinkinder (positive Ausnahme: in Rheinland-Pfalz übernimmt das Land seit Februar 2012 die Kosten für Impfungen von Kleinkindern unabhängig vom Aufenthaltsstatus – http://www.rlp.de/no_cache/aktuelles/presse/einzelsicht/archive/2012/february/article/dreyer-land-ermoeglicht-impfungen-auch-fuer-nicht-versicherte-kinder/) und nehmen auch nicht an den Vorsorgeuntersuchungen für Kinder und Säuglinge teil, die seit 1971 bei versicherten PatientInnen zu den Pflichtleistungen einer Krankenkasse gehören – Untersuchungen, die in erster Linie der Früherkennung von körperlichen Defekten und Erkrankungen sowie Verhaltensauffälligkeiten dienen, die bei rechtzeitiger Kenntnis unter Umständen zu behandeln sind. Die Europäische Grundrechteagentur kommt in einer umfassenden Untersuchung zu dem Schluss: „Der Ausschluss irregulärer Migranten aus dem Gesundheitssystem gefährdet ihr Leben und Wohlergehen, erhöht die Kosten durch mögliche Notfallbehandlungen und kann ein Gesundheitsrisiko für die Gesellschaft darstellen, wenn ansteckende Krankheiten nicht behandelt werden.“ (http://fra.europa.eu/fraWebsite/media/pr-111011_de.htm)

Auch EU-BürgerInnen sind betroffen

Auch Menschen aus den so genannten neuen EU-Ländern fehlt häufig der Zugang zu einer bezahlbaren medizinischen Versorgung. Die Sprechstunde des Medibüro Kiel wird häufig von Angehörigen von Minderheiten aus Rumänien und Bulgarien aufgesucht, die bereits in ihren Herkunftsländern aus dem Gesundheitssystem ausgegrenzt waren und nicht krankenversichert sind. Der Einstieg in den Arbeitsmarkt und damit in die gesetzliche Krankenversicherung wird ihnen oft erschwert, oder es liegen Fehlinformationen über ihre Rechte und Möglichkeiten vor. So finden sich diese Menschen zu einem großen Teil als geringfügig Selbstständige wieder, können aber die Beiträge für die Versicherung als Selbstständige von diesem geringen Einkommen nicht bezahlen. Die zuvor beschriebenen Probleme – mögliche Chronifizierungen, fehlende Impfungen und Schwangerschaftsbegleitungen oder nicht behandelte Krankheiten – treten so auch in dieser Bevölkerungsgruppe auf. Auch die Situation dieser Menschen bedarf einer Lösung, die dem Loyalitätsprinzip in einem zusammenwachsenden Europa gerecht wird.

Gesundheitsversorgung für alle: Menschenrecht und staatliche Aufgabe

Zivilgesellschaftliche Initiativen, die sich vielerorts gebildet haben, um wenigstens in einigen Fällen zu helfen, sind auf ehrenamtliches Engagement angewiesen. Sie erreichen nicht annähernd alle Bedürftigen und stoßen auch an finanzielle Grenzen. Das Medibüro Kiel (www.medibuero-kiel.de) wird z. B. wiederholt sogar von öffentlichen Stellen wie dem Gesundheits- oder Sozialamt angesprochen, die dringenden Bedarf an grundlegenden Gesundheitsleistungen (z.B. Impfungen für Kinder) sehen, diesen aber selbst nicht leisten (können). Es ist bezeichnend, dass sich öffentliche Stellen dafür an eine Organisation wenden (müssen), die aus knapp 15 komplett ehrenamtlich tätigen Personen besteht, sich für ihre Arbeitsfähigkeit auf das Engagement mehrerer kostenlos arbeitender Arztpraxen verlassen muss und Kosten für aufwendigere Untersuchungen, Behandlungen und Medikamente ausschließlich aus privaten Spenden finanzieren kann. Das Medibüro Kiel sieht sich dementsprechend nicht als Lösung des Problems, sondern als eine Institution, die neben humanitär motivierter Minimal-Versorgung den Finger in die Wunde legt und staatliche Stellen auf ihre eigentliche Aufgabe aufmerksam macht. Die nachhaltige Verbesserung der Situation ist eine Aufgabe, der sich die Verantwortlichen auf politischer Ebene stellen müssen.

Denn das Recht auf Gesundheitsversorgung ist ein Menschenrecht: Der UN-Sozialpakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte nennt in Artikel 12 das Recht auf höchstmögliche körperliche und geistige Gesundheit sowie das Recht auf medizinische Versorgung für jedermann. Die Staaten sind verpflichtet, den Zugang zu diesem Recht auch tatsächlich zu ermöglichen und nicht – wie aktuell in Deutschland – im Interesse staatlicher Migrationskontrolle faktisch zu verhindern. Dies gilt nach Ansicht u.a. der Europäischen Grundrechteagentur unabhängig vom Aufenthaltsstatus (http://fra.europa.eu/fraWebsite/media/pr-111011_de.htm). Aus internationalen und europäischen Menschenrechtsnormen ableitbar ist nach Auffassung der Europäischen Grundrechteagentur u.a. Folgendes:

„Irregulären Migranten sollte auf derselben Basis wie Staatsangehörigen Zugang zu den notwendigen medizinischen Leistungen gewährt werden. Es sollten für sie dieselben Regeln für die Zahlung von Gebühren und Gebührenbefreiung gelten. Verwaltungstechnische Voraussetzungen wie z. B. der Nachweis eines festen Wohnsitzes sollten überdacht werden. Die Gesundheitsbehörden sollten nicht verpflichtet sein, Migranten in einer irregulären Situation den

Einwanderungsbehörden zu melden; derartige Praktiken sollten eingestellt werden.

Schwangere und junge Mütter in einer irregulären Situation sollten vor, bei und nach der Geburt kostenlos medizinisch betreut werden.

Kindern in einer irregulären Situation sollte Zugang zu derselben medizinischen Versorgung wie Staatsangehörigen gewährt werden. Dies gilt auch für Impfungen.“

(http://fra.europa.eu/fraWebsite/media/pr-111011_de.htm)

Medibüro Kiel fordert Einführung anonymer Krankenscheine

Für das Medibüro Kiel leiten sich hieraus zwei alternative Forderungen ab:

An die Bundespolitik: Abschaffung des § 87 Aufenthaltsgesetz (Übermittlungspflicht öffentlicher Stellen). Viele andere europäische Staaten verzichten schon heute vollständig auf die Kriminalisierung des unerlaubten Aufenthalts und kennen keine Übermittlungspflicht staatlicher Stellen an die Ausländerbehörden.

Falls an der Übermittlungspflicht festgehalten wird, fordert das Medibüro Kiel zumindest in Schleswig-Holstein die Einführung eines anonymen Krankenscheins. Dabei sollte Folgendes beachtet werden:

Alle bedürftigen Menschen sollen angemessene medizinische Versorgung und Vorsorge bekommen. Dabei muss in jedem Fall sichergestellt werden, dass persönliche Daten nicht an die Ausländerbehörde weitergeleitet werden.

Vorgeschaltete Clearingstellen sollen flächendeckend eingerichtet werden. Sie sollen nicht nur die Bedürftigkeit der PatientInnen prüfen, sondern auch die aufenthaltsrechtliche Situation, und im Bedarfsfall juristische Beratung vermitteln mit dem Ziel, den Aufenthalt zu legalisieren.

Das Medibüro Kiel unterstützt deshalb den Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (Drucksache 17/2282) sowie den Änderungsantrag der Fraktion der SPD (Drucksache 17/2313) im Schleswig-Holsteinischen Landtag.

Es sind auch andere Modelle möglich, wie Beispiele in Frankfurt a. M., München, Bremen und Hamburg zeigen. Doch „Gesundheitssprechstunden“, die in einigen Städten in Gesundheitsämtern durchgeführt werden, können zwar die allgemeinärztliche Untersuchung und Behandlung sicherstellen. Sobald es jedoch um fachärztliche Behandlung geht, sind diese Institutionen in der Regel wieder auf kooperierende Fachärzte angewiesen, die kostenlos untersuchen und behandeln. Auch dieses Modell wird also in wei-

ten Teilen auf dem Rücken der Arztpraxen ausgetragen. Was das „Fonds-Modell“ angeht, so ist höchst fragwürdig, ob die bereitgestellten Mittel ausreichen würden, um eine angemessene Versorgung sicherzustellen, die außerdem nicht wieder auf (Selbst-)Ausbeutung der beteiligten Akteure beruht. Der anonyme Krankenschein dagegen sichert die Einbindung aller bedürftigen PatientInnen in das reguläre Gesundheitssystem.

Dass die PatientInnen die Kosten für ihre Behandlung komplett selbst übernehmen können, ist in der Regel nicht zu erwarten. Doch kann die Clearingstelle mit den PatientInnen im Rahmen ihrer Möglichkeiten natürlich eine Eigenbeteiligung verabreden. Auf dieser Basis arbeitet auch das Medibüro Kiel. Die Abrechnung der verbleibenden Kosten würde über das Sozialamt laufen, so dass hierfür Steuergelder eingesetzt würden – auch Menschen, die sich ohne Aufenthaltsrecht aufhalten, tragen übrigens z.B. über die Mehrwertsteuer zum Steueraufkommen bei.

Effektiv arbeitende Clearingstellen können auch Kosten vermeiden, indem sie helfen zu klären, ob nicht doch eine anderweitige Absicherung besteht. Viele EU-BürgerInnen sind z. B. noch in ihren Herkunftsländern versichert bzw. könnten dort relativ unproblematisch eine auch im europäischen Ausland gültige Versicherung abschließen. Für eine Behandlung in Deutschland würde dann eine ad hoc gewählte deutsche Versicherung die Kosten mit der ausländischen Krankenversicherung abrechnen. Diese Möglichkeit existiert bereits, ist jedoch aufgrund relativ bürokratischer Abläufe kaum bekannt. Die Clearingstellen könnten so der allgemeinen Versicherungspflicht zur Geltung verhelfen.

Des Weiteren haben viele EU-BürgerInnen, die geringfügig beschäftigt bzw. selbständig sind, zumindest Anspruch auf ergänzende Hartz-IV-Leistungen. Auch dies ist noch viel zu wenig bekannt und wird von den zuständigen Behörden häufig zunächst abgestritten, was dem Nichtdiskriminierungsprinzip der Europäischen Union widerspricht.

Auch könnten die Clearingstellen den Krankenhäusern bei der Abrechnung von Notfallbehandlungen assistieren (s. oben). In einigen Fällen besteht außerdem durch aufenthaltsrechtliche Beratung die realistische Chance, Menschen aus der belastenden und unfreiwilligen aufenthaltsrechtlichen Illegalität zu befreien, wenn sie aus den Behörden bisher unbekanntem Gründen doch einen Anspruch auf einen Aufenthaltstitel haben. Und durch den frühzeitigen Zugang zu Gesundheitsversorgung könnten nicht zuletzt Folgekosten chronifizierter Erkrankungen sowie teure Notfallbehandlungen vermieden werden. Bei der Auswahl der Clearingstellen sollte darauf ge-

achtet werden, dass der Zugang möglichst niedrigschwellig ist und flächendeckend in Schleswig-Holstein Anlaufstellen eingerichtet werden. Dabei kann neben Gesundheitsämtern und Migrationsberatungsstellen auf viele andere geeignete Einrichtungen zurückgegriffen werden, die bereits Zugang zu Menschen ohne Papiere bzw. zu EU-BürgerInnen haben. Wichtig ist, dass sowohl medizinische als auch aufenthaltsrechtliche Fachkenntnisse sowie Zielgruppenkompetenz bestehen – idealerweise an einer Stelle gesammelt, denkbar ist aber auch die Einrichtung tragfähiger Kooperationsstrukturen.

Dass die Einführung eines anonymen Krankenscheins den illegalen Aufenthalt fördern würde, trifft nicht zu. Dahinter steckt die Vorstellung, die Menschen würden von selbst verschwinden, wenn man ihnen möglichst viele Rechte vorenthält. Doch Menschen, die sich illegal in Deutschland aufhalten, haben ihre Gründe dafür. Sie können in aller Regel nicht einfach in ihr Herkunftsland zurückkehren und dort die nötige Krankenversorgung in Anspruch nehmen. Die Befürchtung, dass ein „Gesundheitstourismus“ entstehen könnte, wurde bereits wissenschaftlich widerlegt: Dass der Zugang zu Sozialleistungen nicht die Wahl des Landes beeinflusst, in das Menschen migrieren, zeigt die Studie des Bonner Instituts Zukunft der Arbeit (HYPERLINK „http://www.migration-online.de/beitrag_aWQ9ODE2Ng_.html“http://www.migration-online.de/beitrag_aWQ9ODE2Ng_.html) sowie, speziell für den Zugang zu Krankenversorgung, die Studie von Médecins du Monde (<http://www.aerztderwelt.org/fileadmin/pdf/European%20Observatory%20DE.pdf>).

Die Wichtigkeit des Zugangs zu Gesundheitsversorgung im Krankheitsfall ist glücklicherweise auch der Bevölkerung in Deutschland klar: Wie eine Studie des Marshall Fonds von 2010 zeigte, sind nicht nur 83 % der Menschen in Deutschland dafür, allen Menschen – ausdrücklich auch Menschen ohne Aufenthaltserlaubnis – Zugang zu grundlegender Gesundheitsversorgung zu gewähren. Über die Hälfte (58 %) sprach sich überdies dafür aus, dass alle Gesundheitsleistungen unabhängig vom Aufenthaltsstatus zugänglich sein sollten (http://trends.gmfus.org.php5-23.dfw1-2.websitetestlink.com/immigration/doc/TTI2010_English_Top.pdf, S. 39-40).

Nachbemerkung

Obwohl auch viele andere Institutionen positiv Stellung bezogen hatten (<http://www.medibuero-kiel.de/aktuelles/>), lehnte der Landtag im April 2012 die Anträge auf Einführung eines Systems zur medizinischen Versorgung auch von Menschen ohne Papiere mit den Stimmen der Regierungsfractionen (CDU und FDP) ab. Es ist jetzt dringend nötig, dass sich der Landtag nach den Wahlen wieder mit dem Thema beschäftigt und zügig - wie im neuen Koalitionsvertrag festgelegt - ein Konzept zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung durch einen anonymen Krankenschein bzw. anonyme Sprechstunden erarbeitet.

Themenblock I - Aufnahme von Flüchtlingen

7. Bleiberecht



Johanna Boettcher
Koordination
Netzwerk **Land in Sicht!** -
Arbeit für Flüchtlinge in
Schleswig-Holstein

Der Landtag Schleswig-Holstein hat sich einstimmig für die Entwicklung einer Bundesratsinitiative eingesetzt, die Menschen eine Aufenthaltserlaubnis in Aussicht stellt, die sich in Deutschland integriert haben, aber potenziell von Abschiebung bedroht sind. Dies betrifft insbesondere die Gruppe der Menschen mit einer Duldung - in Schleswig-Holstein gut 2.000 Menschen, von denen deutlich über die Hälfte bereits seit mehr als sechs Jahren hier leben. Aus diesem ausländerrechtlichen „Niemandland“ führt ansonsten kaum mehr ein gangbarer Weg zu einer Aufenthaltsperspektive in Deutschland – vergangene „Altfall-“ oder „Bleiberechtsregelungen“ bezogen sich immer auf einen bestimmten Stichtag der Einreise und waren so selbst bald veraltet. Die von der Landesregierung erarbeitete Bundesratsinitiative zielt nun über die Einführung einer „Aufenthaltserlaubnis aufgrund nachhaltiger Integration“ ins Aufenthaltsgesetz auf eine dauerhafte Regelung ab und erfüllt damit eine wichtige Vorbedingung, um das Problem der „Kettenduldungen“ nachhaltig zu lösen.

Das **Netzwerk Land in Sicht! - Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein** begrüßt diese Entwicklung. Die Landesregierung sollte auf Bundesebene weiterhin engagiert für das Anliegen einer Aufenthaltserlaubnis aufgrund von Integration eintreten. Allerdings sollte der aktuelle Vorschlag im Rahmen dieser Verhandlungen dringend weiterentwickelt werden. Insbesondere ist bei der Ausgestaltung der Erteilungsvoraussetzungen darauf zu achten, dass nicht einseitig kurzfristige wirtschaftspolitische Erwägungen im Vordergrund stehen, sondern auch humanitäre Aspekte und Elemente der Nachhaltigkeit Berücksichtigung finden

Dies betrifft zunächst die Situation von Menschen, die aufgrund einer Krankheit, Behinderung oder ihres Alters längerfristig oder dauerhaft erwerbsunfähig sind. Die Bundesratsinitiative der Landesregierung sieht bisher zwar vor, dass auch ihnen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden kann. Eine Ver-

längerung der Erlaubnis jedoch kann bei absehbar fortdauernder Erwerbsunfähigkeit nur erfolgen, wenn die komplette soziale Absicherung (Alters- und Krankenversicherung, Pflege) durch Dritte, also ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel gewährleistet ist – dies dürfte in den seltensten Fällen der Fall sein, so dass diese Menschen wieder in die ausländerrechtliche Duldung zurückfallen dürften. Erwerbsunfähige Menschen wird so die Fähigkeit zur „Integration“ abgesprochen. Doch auch sie müssen die Chance auf ein Bleiberecht erhalten.

Integration – Fordern ohne Fördern?

Die vorliegende Bundesratsinitiative benennt für die Bestimmung der „Integration“, aus der sich eine Aufenthaltserlaubnis ableiten kann, bestimmte Kriterien (s. unten). Diese stellen jedoch vor dem Hintergrund der integrationsverhindernden Rahmenbedingungen, denen Menschen mit Duldung oder Aufenthaltsgestattung immer noch ausgesetzt sind, unrealistische Anforderungen. Einige Problemanzeigen und Änderungsvorschläge:

Sprachkenntnisse auf dem Niveau A 2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen können nur vorausgesetzt werden, wenn Asylsuchende und geduldete Flüchtlinge Zugang zu Integrations- oder anderen Deutschkursangeboten erhalten. Ohne diese Möglichkeit können allenfalls mündliche Sprachkenntnisse auf A1-Niveau erwartet werden.

Die überwiegend eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts für die gesamte Familie kann nur vorausgesetzt werden, wenn Asylsuchende und Flüchtlinge nicht wie bisher Arbeitsverboten, nachrangigem Arbeitsmarktzugang und faktischem Ausschluss von Qualifizierungsmaßnahmen ausgesetzt sind, die sich massiv auf ihre Erwerbsbeteiligung niederschlagen. Im Juni 2010 waren laut Ausländerzentralregister nur 7 % aller geduldeten Flüchtlinge in Schleswig-Holstein erwerbstätig -

ganze 92 Personen. (<http://www.bamf.de/Shared-Docs/Anlagen/DE/Publikationen/WorkingPapers/wp39-migranten-im-niedriglohnsektor.html>). Angesichts dieser Ausgangslage muss das nachgewiesene Bemühen um Sicherung des Lebensunterhalts ausreichen.

Der Weg zu nachhaltiger Beschäftigung und damit perspektivisch zu Unabhängigkeit von öffentlichen Mitteln führt über Qualifizierung: Nachholen von Schulabschlüssen, Aufnahme einer Ausbildung (auch im fortgeschrittenen Alter), Teilnahme an Anpassungsqualifizierungen und sonstigen Weiterbildungsmaßnahmen. Die bisherige Ausgestaltung der Bundesratsinitiative sieht vor, dass zunächst auch ohne volle Sicherung des Lebensunterhalts eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden kann. Bei der Entscheidung über deren Verlängerung nach Ablauf eines Jahres wird jedoch ausschließlich die Teilnahme an einer Berufsausbildung als Hindernisgrund für die fehlende vollständige Lebensunterhaltssicherung angesehen, nicht die Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme. Dies würde im Ergebnis dazu führen, dass prekäre, niedrigqualifizierte und gering bezahlte (häufig eben nicht Lebensunterhaltssichernde) Beschäftigungsverhältnisse perpetuiert und Abhängigkeitsverhältnisse zu Arbeitgebern verstärkt würden. Gerade der Bedarf an gering qualifizierten Tätigkeiten wird zudem in Deutschland absehbar immer weiter abnehmen, was zu einer weiter steigenden Arbeitslosenquote unter gering Qualifizierten führen wird. Deshalb ist die Aufenthaltserlaubnis auch bei Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen zu verlängern.

Als Kriterium für erfolgte Integration gilt der Bundesratsinitiative auch das bürgerschaftliche Engagement. Ehrenamtliches Engagement sollte tatsächlich positiv gewürdigt werden, kann jedoch nicht vorausgesetzt werden. Dies gilt generell – besonders aber, wenn finanzielle, soziale, gesundheitliche und familiäre Umstände bürgerschaftliches Engagement gravierend erschweren.

Auf Ausschluss von der Regelung wegen geringfügiger Straffälligkeit sowie bei Verstößen gegen das Ausländerrecht, die von Deutschen gar nicht begangen werden können, sollte verzichtet werden. Beim Vorliegen von Straftaten ist immer zu berücksichtigen, wie schwer sie wiegen, ob eine Wiederholungsgefahr besteht, wie lange sie zurückliegen und ob sich die Person seitdem erfolgreich um Integration bemüht hat.

Wichtig sind dagegen klare Vorgaben, welche (zumutbaren!) Mitwirkungsleistungen geduldete Flüchtlinge erbringen müssen, damit ihnen nicht wegen des Vorwurfs mangelnder Mitwirkung eine Aufenthaltserlaubnis versagt wird. Passlosigkeit, die nicht durch zumutbare Bemühungen beseitigt werden kann, darf ebenfalls kein Hindernis darstellen.

Bisherige Altfall- oder Bleiberechtsregelungen liegen aufgrund restriktiver Ausschlusskriterien, aber auch uneinheitlichen, teils ebenfalls restriktiven Verwaltungshandelns teilweise ins Leere. Der Gesetzesvorschlag aus Schleswig-Holstein sollte deshalb mit einer höheren Verbindlichkeit im Sinne der potenziell Begünstigten ausgestaltet werden. In der bisherigen Formulierung kann der Antrag auf eine Aufenthaltserlaubnis bei Erfüllung aller Kriterien genehmigt werden, er kann jedoch auch abgelehnt werden. Die Formulierung ist dahingehend zu ändern, dass in diesem Fall eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden soll.

Das jahrelange Leben mit Duldung, immer zwischen Abschiebung und Bleiben-Dürfen, erschwert die Integration. Der Status der Duldung ist auf Ausschluss angelegt und verhindert gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten. Eine Bleiberechtsregelung sollte deshalb früher ansetzen: Alleinstehende sollten nach fünf statt nach acht Jahren eine Aufenthaltserlaubnis erhalten können, Familien mit Kindern nach drei statt nach sechs Jahren, für besondere Gruppen wie unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Traumatisierte und Gewaltopfer sollten kürzere Fristen ermöglicht werden.

Eine ausführlichere Darstellung der Bundesratsinitiative aus Schleswig-Holstein sowie Kritik und Änderungsvorschläge der schleswig-holsteinischen Zivilgesellschaft findet sich unter <http://www.landinsicht-sh.de/bleiberechtsregelungen.html#c335>.

Themenblock I - Aufnahme von Flüchtlingen

8. Abschiebungshaft und Dublin II in Schleswig-Holstein



Doris Kratz-Hinrichsen
Diakonisches Werk Schleswig-
Holstein

Ausgangslage, Grundinformationen:

In Schleswig-Holstein existiert seit 2003 eine landeseigene Abschiebungshaft-einrichtung für erwachsene männliche Flüchtlinge. Es stehen insgesamt 43 Hafträume zur Verfügung. Die Belegung der Hafteinrichtung ist auf 56 Gefangene festgelegt. Bei der Unterbringung wird regelmäßig darauf geachtet, dass eine Einzelunterbringung möglich ist.

Weibliche Flüchtlinge (Frauen), die in Abschiebungshaft genommen werden, werden im Rahmen eines Abkommens zwischen den Ländern Schleswig-Holstein und Brandenburg in Eisenhüttenstadt in Brandenburg untergebracht.

Seit 01.01.2008 werden auch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge / Jugendliche im Alter zwischen 16 und 18 Jahren in der Abschiebungshafteinrichtung in Rendsburg mit den erwachsenen männlichen Jugendlichen gemeinsam inhaftiert. Früher wurden Jugendliche in der Justizvollzugsanstalt in Neumünster gemeinsam mit Straftätern inhaftiert.

Aktuelle Zahlen zur Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein im Vergleich der letzten neun Jahre:

Im Jahr 2003 wurden insgesamt 351 Personen in der Abschiebungshafteinrichtung in Rendsburg inhaftiert – im Jahr 2011 wurden insgesamt 288 Personen in Abschiebungshaft genommen.

Im Jahr 2003 wurden 162 Personen ins Heimatland/Herkunftsland abgeschoben, 2011 wurden nur noch 1/5 der Inhaftierten - 31 Personen ins Heimatland abgeschoben.

Im Jahr 2003 wurden 126 Personen in ein europäisches Drittland im Rahmen der Dublin-II-Verordnung abgeschoben – im Jahr 2011 waren es fast doppelt so viele Menschen - 205 Personen.

Die durchschnittliche Verweildauer betrug im Jahr 2003 31,2 Tage – im Jahr 2011 28,5 Tage.

Die durchschnittliche Verweildauer bei den einzelnen Personengruppen, die in der Abschiebungshafteinrichtung sind, unterscheiden sich voneinander: bei den Personen, die durch Veranlassung der Bundespolizei in Abschiebungshaft genommen werden, hat die durchschnittliche Verweildauer geringfügig abgenommen – bei den Personen, die auf Veranlassung der Ausländerbehörden in Abschiebungshaft kommen, hat die durchschnittliche Verweildauer im Vergleich der letzten Jahre zugenommen.

Im Jahr 2004 waren insgesamt 12 unbegleitete minderjährige Jugendliche in Abschiebungshaft – im Jahr 2011 wurden vier Jugendliche inhaftiert – im Jahr 2012 ist bisher ein Jugendlicher in Abschiebungshaft.

Vorhandene Struktur und Angebote in der Abschiebungshafteinrichtung Schleswig-Holstein:

Der Landesbeirat für den Vollzug der Abschiebungshaft wurde vom zuständigen Justizministerium seit Februar 2003 eingesetzt. Aufgabe des Beirates ist es, bei der Betreuung der Gefangenen mitzuwirken und die Justizverwaltung durch Anregungen und Vorschläge in der Arbeit zu unterstützen.

Eine unabhängige Sozialberatung durch die Diakonie vor Ort ist seit Bestehen der Abschiebungshafteinrichtung eingerichtet und hält ein Beratungsangebot für alle Inhaftierten vor. Ehrenamtlich begleitet der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein, derzeit in Person von Frau Solveigh Deutschmann, die Arbeit und berät Inhaftierte.

Das Landesamt für Ausländerangelegenheiten bietet Beratungsgespräche an.

Ein Besuchskreis der Ev. Kirchengemeinde vor Ort besucht einmal die Woche alle Inhaftierten und bietet eine Möglichkeit zum Gespräch.

Die Volkshochschule führt Angebote für die Inhaftierten durch. Derzeit existiert eine Malgruppe für Inhaftierte.

Handlungsbedarfen aus unserer Sicht:

Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren sind grundsätzlich nicht in Abschiebungshaft zu nehmen!

Die Mehrzahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die durch Schleswig-Holstein reisen und aufgegriffen werden, werden aus unserer Sicht nach der bestehenden Gesetzeslage und mit hohem Engagement der regionalen Jugendämter und aller beteiligten Behörden adäquat untergebracht (400 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Schleswig-Holstein).

Dennoch wurden im Jahr 2011 erneut vier Jugendliche in Abschiebungshaft mit einer ebenso langen durchschnittlichen Verweildauer wie erwachsene Inhaftierte in Abschiebungshaft genommen. Jugendspezifische Angebote fehlen, eine getrennte Unterbringung von Jugendlichen und Erwachsenen, wie sie die UN-Kinderrechtskonvention fordert, ist nicht gegeben.

Die „Problemlösung“ ist aus unserer Sicht sehr einfach – derzeit werden alle unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die in der Abschiebungshafteinrichtung inhaftiert sind, von dem Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei Puttgarden aufgegriffen und in Abschiebungshaft gebracht. Das dortige Zusammenspiel der Behörden funktioniert in der Regel gut, aber bei den vier Jugendlichen im letzten Jahr erneut nicht! Im Jahr 2012 ist bisher ein Jugendlicher in Abschiebungshaft genommen worden, auch dieser kommt aus dem Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei Puttgarden.

Eine öffentlich geförderte professionelle rechtliche Erstberatung mit geeigneten Dolmetschern ist für jeden Inhaftierten notwendig und erforderlich!

Die komplexe Rechtslage erfordert ein umfangreiches rechtliches Fachwissen. Derzeit wird rechtliche Beratung ehrenamtlich durchgeführt bzw. durch Spendengelder über den Rechtshilfefonds des Diakonischen Werkes Schleswig-Holstein finanziert:

Die Legitimation der Abschiebungshaft ist aus unserer Sicht in Frage gestellt!

Im Jahr 2011 wurden 31 Personen aus der Abschiebungshafteinrichtung Schleswig-Holstein in Herkunftsländer / Heimatländer abgeschoben. Dies sind 10 % der Inhaftierten, 205 Personen in ein europäi-

ches Drittland abgeschoben (71 %) und 37 Personen entlassen (13 % der Inhaftierten).

Die Zahlen zeigen, dass der eigentliche Grund der Schaffung der Abschiebungshafteinrichtung – Personen in das Herkunftsland / Heimatland abzuschicken bzw. zurückzuführen – mit nur noch 10 % die Vorhaltung der Einrichtung rechtfertigt.

Die Zahlen von Abschiebungen aus Abschiebungshafteinrichtungen in die Herkunftsländer der Flüchtlinge sind bundesweit auf einem sehr niedrigen Stand und auch in Schleswig-Holstein im Verlaufe der letzten Jahre immer niedriger.

Für die Unterbringung der Personen, die in ein Drittland abgeschoben werden sollen, zahlt das Land Schleswig-Holstein einen hohen Beitrag.

Ein Schulungsbedarf auf den verschiedenen Ebenen existiert!

Die komplexe Rechtslage und die komplexe Beteiligung von Behörden und Institutionen in den mit Abschiebungshaft und Dublin befassten Stellen erfordert aus unserer Sicht eine permanente Schulung und Qualifizierung aller beteiligten Ebenen, um die sorgfältige Prüfung der gesetzlichen Vorgaben und Voraussetzungen zu gewährleisten, Fehler zu vermeiden und eine größtmögliche Beschleunigung der Verfahren sicherzustellen. Die Vergangenheit zeigt, dass insbesondere ein Schulungsbedarf bei den Richtern in Schleswig-Holstein besteht.

Dringendes Gebot der Verringerung der so genannten Dublin-II-Fälle in der Abschiebungshafteinrichtung in Schleswig-Holstein!

Schleswig-Holstein als Transitland von und nach Skandinavien ist im bundesweiten Vergleich besonders „betroffen“, d. h., Schleswig-Holstein bildet auf dem Landweg die einzige Verbindung zwischen Deutschland und den skandinavischen Ländern.

Inzwischen sind 75 % der Inhaftierten in der Abschiebungshafteinrichtung in Rendsburg Personen, die durch Europa reisen und in Schleswig-Holstein durch die Bundespolizei aufgegriffen werden. Dies hat den Alltag in der Abschiebungshafteinrichtung grundlegend verändert und bedurfte einer veränderten Ausrichtung auf allen Ebenen der Arbeit vor Ort. Mit der Möglichkeit von Rücknahmeabkommen zwischen Schleswig-Holstein und den skandinavischen Ländern Norwegen und Schweden zur sofortigen Rücknahme von Personen an der Grenze könnte die Zahl der Inhaftierungen in Rendsburg deutlich reduziert werden. Eine Vielzahl der inhaftieren

Flüchtlinge, die als so genannte Durchreisende von einem EU-Land in ein anderes EU-Land reisen wollen und bei der Durchreise aufgegriffen werden, sind bereit, Deutschland freiwillig wieder zu verlassen und in das EU-Land zurück-zukehren, aus dem sie gekommen sind. In diesen Fällen wäre Abschiebungshaft nicht erforderlich, wenn eine sofortige Zurückführung in das EU-Land möglich wäre.

Die Verbesserung der aktuellen Dublin-II-Verordnung ist erforderlich!

Die Verankerung des Eilrechtsschutzes, die Einführung einer Aussetzungsklausel, wonach die Überstellung von Flüchtlingen in einen Mitgliedsstaat ausgesetzt werden kann, und die Durchführung von Anhörungen im Dublin-Verfahren sind erforderlich. So genannte Überstellungen (Rückführungen in andere EU-Länder) müssen den Betroffenen zunächst bekannt gemacht oder „angedroht werden“, damit effektiver Rechtsschutz gegen die Entscheidung gewährleistet werden kann. Es muss sichergestellt werden, dass Asylsuchende Mängel im Asylverfahren oder Aufnahmebedingungen im zuständigen Mitgliedstaat effektiv geltend machen können. Die Voraussetzung hierfür wäre, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Asylsuchende spezifisch zu möglichen Überstellungshindernissen anhört, dass über die Einleitung eines Dublin-Verfahrens frühzeitig und umfassend informiert wird, und dass

der Bescheid über die vorgesehene Dublin-Überstellung rechtzeitig zugestellt wird (siehe juristische Bewertung von Rechtsanwalt Dr. Reinhard Marx vom 06.02.12 zum Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 21. Dezember 2011 in den Rechtssachen C-411/10 und C-493/10 – N.S. und M.E. – zum grundrechtskonformen Vollzug von Überstellung nach der Verordnung EG Nr. 343/2003 Dublin-VO II).

Ein fraktionsübergreifendes Eintreten für eine abgestimmte einheitliche EU-Asylpolitik ist erforderlich!

Die Grundlage für die Vielzahl von Personen, die in Europa auf der Suche nach einem besseren Leben und auf der Suche nach Anerkennung ihres Flüchtlingsschicksals „unterwegs“ sind und somit teilweise mehrmals in der Abschiebungshafteinrichtung Schleswig-Holstein inhaftiert werden, ist die unterschiedliche Praxis in der Asylpolitik der Mitgliedsstaaten der europäischen Union. Es existieren weitreichende Unterschiede bei den Aufnahmebedingungen von Flüchtlingen in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, in der Unterbringung, in der Anerkennungspraxis im Asylverfahren sowie Unterschiede im Aufenthaltsrecht, in der Rückführungspraxis, in der Anerkennung sicherer Staaten etc. Solange es keine einheitliche Asylpolitik in Europa gibt, werden Menschen in mehreren Ländern der EU Lebensperspektiven suchen!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



v. l. n. r.: Anke Spoorendonk (SSW), Heinz-Werner Jezewski (Die Linke), Dr. Ursula Müller (Moderatorin), Luise Amtsberg (Grüne)

Themenblock I - Aufnahme von Flüchtlingen

9. Restriktives Verwaltungshandeln



Martin Link
Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein e. V.

Dass die Zuwanderungsbedarfskurve - insbesondere von qualifizierten Fachkräften - sich schon jetzt stetig nach oben bewegt, ist verlautbarter Konsens. Dass in schon wenigen Dekaden allein in Schleswig-Holstein die Zahl der zu besetzenden Arbeitsstellen einem mehrere Hunderttausende zählenden Angebotsdefizit bei der Zahl der verfügbaren Arbeitskräfte gegenüber stehen wird, haben die Kolleginnen Johanna Boettcher und Farzaneh Vagdy-Voß hier heute dargelegt, deutet der Aktionsplan Integration Schleswig-Holstein an und ist die Bundesagentur für Arbeit sich sicher. Dass gerade unter Flüchtlingen ein hohes Potenzial an sowohl qualifizierten, wie auch motivierten Arbeitsmarktakteuren zu finden ist, haben bundesweit und auch hierzulande die sog. Bleiberechtsnetzwerke zur arbeitsmarktlichen Integration von Flüchtlingen hinlänglich bewiesen.

Doch all dem zuwider, scheinen weite Teile der Politik weiterhin vom Glauben an Bedarfsgerechtigkeit und Erfolg brutalstmöglicher Abschottung an den EU-Außengrenzen sowie an einer weitgehend auf Chancenverweigerung und Externalisierung von Flüchtlingen orientierten Praxis beherrscht. Gleichzeitig verkommen Resettlement-Initiativen mit Blick auf die Zahlen zu ineffektivem Aktionismus. Im schleswig-holsteinischen Aktionsplan Integration bleibt das Integrationspotenzial von Flüchtlingen nicht erkennbar berücksichtigt.

Wer sich, wie an dieser Stelle einmal mehr versucht wird, kritisch mit dem Verwaltungshandeln befasst, dass seinen Anteil zumindest an der Umsetzung dieser Politik hat, sieht sich seitens der zuständigen Stellen allzuoft mit pauschaler Zurückweisung abgetan. Nichtsdestotrotz gilt, eine sich in dieser Weise gerierende Politik verantwortet eine Gesetzes- und Verordnungslage, die die soziale und rechtliche Diskriminierung der Asylsuchenden zum Ergebnis hat. So unterliegen betroffene Flüchtlinge auch in Schleswig-Holstein einer weitgehenden Relativierung ihrer sozialen Ansprüche und einer ganzen Serie integrationsverhindernder rechtlicher Einschränkung. Die hier gemeinte Gesetzes- und Verordnungslage gebiert konsequent restriktives Verwaltungshandeln und ist leider vom Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes gedeckt.

Beispiele sind Folgende:

Wohnverpflichtung bedeutet die nach Quoten erzwungene Wohnsitznahme an einem bestimmten Ort an einer konkreten zugewiesenen Adresse und verortet Betroffene faktisch i.d.R. an sozial ausgegrenzten Adressen. Die im Zuge der Umsetzung der Wohnverpflichtung leidenden persönlichen Bedarfe sind Privatsphäre, Nähe zu Angehörigen bzw. Landsleuten, erreichbarer Zugang zu Beratungs-, Integrationsförderangeboten, Bildungs- und Arbeitsmarktzugängen etc.

Das Sachleistungsprinzip des AsylbLG erklärt es für angemessen, Flüchtlinge z.T. über Jahre mit materiellen ausdrücklich unbaren sozialen Hilfen weit unterhalb des Versorgungsanspruchs des Warenkorbs abzuspeisen. Barleistungen gelten als Ausnahme von der Regel. Die Umsetzung bedingt z.B. „Wohnen“ i.d.R. in Gemeinschafts- (GU) oder Notunterkünften, Essen (aus Kantinen - oder in Form von Essenspaketen) insbesondere in (Z)GU als Sachleistung; Taschengeld von ca. 10€/Monat, das für ÖPNV, Rechtshilfen, persönliche Bedarfe, Heimatkontakte, Porto, Gebühren etc. erhalten muss.

Arbeitsverbot und jahrelang geltende Nachrangigkeit bei der Vermittlung offener Stellen und der Erteilung von Arbeitserlaubnissen zwingt in fremdbestimmte Untätigkeit und dauerhafte Abhängigkeit von Leistungen der öffentlichen Hand (vgl. den Beitrag von Johanna Boettcher).

Eingeschränkte Gesundheitsleistungen gelten laut AsylbLG für noch nicht anerkannte Asylsuchende und Ausreisepflichtige und zielen – soweit nicht im Einzelfall ein engagierter Arzt oder eine ermessensfreundliche Verwaltung ein Einsehen hat – auf die Beschränkung der ggf. zu erteilenden medizinischen Hilfe auf akute Schmerzbehandlung.

Darüber hinaus verfügen Kommunal- und Landesverwaltungen noch über Instrumente, mit denen sie ggf. die ohnehin prekäre Lage der betroffenen Flüchtlinge noch weiter zuspitzen können, um ggf. die „Bereitschaft zur freiwilligen Ausreise zu fördern“ bzw. die Aufenthaltsbeendigung durchzusetzen.

Zum Beispiel:

- Teilweiser oder vollständiger Leistungsentzug.
- Ausländerbehördliche, ggf. wiederholte Erteilung von Arbeitsverboten.
- Datenschutzlosigkeit in Form von Unterkunftsrazzien, Durchsuchungen persönlicher Habe oder möglicher Handydatenauswertung.
- Anordnung von Abschiebungshaft, obwohl die Durchführbarkeit der Abschiebung ins Heimatland sich in den meisten Fällen als gar nicht möglich erweist.

- Vollzug polizeigewaltiger Abschiebungen – auch gegenüber Kranken, unter Inkaufnahme von Familientrennungen oder bei längstjährig Aufhältigen.

Im zugegeben schwierigen Vergleich mit bundesweiten Ergebnissen ist Schleswig-Holstein nicht herausragend tätig bei der Anwendung möglicher Gesetze zur Aufenthaltsverfestigung. Wer hier nach gerechten Vergleichsbemessungsgrundlagen sucht, wie dem ansonsten in der Migrationspolitik allenthalben angewandten Königsteiner Schlüssel, findet sich als Überbringer schlechter Nachrichten ganz schnell mal eben öffentlich der Falschspielerei bezichtigt. Aber auch ohne den Königsteiner Schlüssel (3,37 % für Schleswig-Holstein in 2011) zur Bemessung des schleswig-holsteinischen Anteils an den bundesweit erreichten Zahlen heranzuziehen, ist allerdings auffällig dass im nördlichsten Bundesland die Anwendung der bestehenden Regelungen zur Aufenthalts-erlaubniserteilung eher restriktiv ist:

- § 25 IV (dringende humanitäre/persönliche Gründe) [von 15.839 bundesweit nur 238 in Schleswig-Holstein]
- § 25 IVa (Zeugen in Verfahren gegen Menschenhandel) [von 49 nur 1];
- § 25a (AE f. vormals geduldete Minderjährige) [von 225 nur 3];
- § 23a (Härtefallregelung) [von 5.695 nur 148];
- § 18a (berufl. qualifizierte ehem. Geduldete) [von 116 nur 1];
- § 23 I (Aufnahme durch Bundesland) [von 44.382 nur 537];
- § 104a i.V.m. 23 I (Gesetzl. Altfallregelung/IMK) [von 5.265 nur 70].

Selbst bei Berücksichtigung der in Schleswig-Holstein intensiver angewandten §§ 25 III (Flüchtlinge m. subsidiärem Schutz) [von 27.332 bundesweit 1.037 in Schleswig-Holstein] und 25 V AufenthG (absehbar unmögliche Ausreise) [von 47.743 bundesweit 2.283 in Schleswig-Holstein] bleibt Schleswig-Holstein unter dem Strich hinter den bundesweiten Anwendungszahlen zurück.

Mit Blick auf die im Bundesland Schleswig-Holstein lebenden Flüchtlinge ist die bestehende Erlasslage u.E. kaum geeignet ein ermessenspositives und ein auf die Erbringungsmöglichkeit allenthalben eingeforderter Integrationsleistungen hinorientiertes Verwaltungshandeln zu gewährleisten.

Stattdessen unterliegt das Verwaltungshandeln des Landes und der Kommunen in Schleswig-Holstein einem Erlass (v. 10.3.2009), der die „Vollstreckung von Mitwirkungspflichten“ geduldeter bzw. ausreisepflichtiger Flüchtlinge regeln soll. Darin werden die Verwaltungen erinnert, dass der Einsatz von Zwangsmitteln (z.B. bei Botschaftsvorfürungen) engen rechtlichen Grenzen unterliegt. Mit Blick allerdings auf aufenthalts- und leistungsrechtliche Sanktionen zur Erzwingung von Mitwir-

kung, sagt der Erlass lediglich: „Sie können jederzeit angewendet werden, wenn die jeweiligen Voraussetzungen festgestellt werden.“

Letztere von Betroffenen und UnterstützerInnen immer wieder beklagte Praxis, Mitwirkungen (z.B. beim Identitätsbeweis) – selbst bei erwiesener Mitwirkungsbereitschaft oder durch Dritte verantwortete Erbringungsmöglichkeit – mittels Arbeitsverboten, Beschränkungen der Bewegungsfreiheit oder durch Kürzungen / Streichungen sozialer Leistungen zu erzwingen, ist mit dem Erlass ausdrücklich nochmals goutiert worden.

Hingegen wäre ein Erlass erforderlich, der eindeutig definiert, was zur Mitwirkung konkret getan werden muss, was dabei zumutbar ist und in dem die Rechtsprechung berücksichtigt wird, nach der z. B. ein Arbeitsverbot nur gerechtfertigt ist, wenn die mangelnde Mitwirkung den einzigen Grund darstellt, dass eine Abschiebung nicht möglich ist.

Darüber hinaus schafft das Bundesland über seine Grenzen hinaus Aufmerksamkeit mit der einen oder anderen demonstrativ restriktiven Entscheidung der Härtefallkommission (HFK) bzw. ihrer Umsetzung. **Zum Beispiel** der Fall T, eines bestintegrierten Jugendlichen und seiner Familie, erfuhr trotz positiver Empfehlung der HFK eine negative Entscheidung des Ministers. Nach massiven Protesten der Zivilgesellschaft verhalf nach Verlauten aus der Politik erst die Intervention der Staatskanzlei zu einem Bleiberecht.

Oder der Fall des 27 oder gar 33 Jahre und damit gut sein halbes Leben quasi als „faktischer Inländer“ in Deutschland aufhältigen Algeriers D. erfuhr zum Erstaunen der in diesem Einzelfall Sachkundigen eine Ablehnung durch die HFK und wäre zur Abschiebung freigegeben worden, hätte nicht zumindest die algerische Botschaft ein Einsehen gehabt und durch die Verweigerung, Reisedokumente auszustellen, eingelenkt.

Schließlich kommt es in Schleswig-Holstein (leider im Gleichklang mit der diesbzgl. ebenso defizitären Praxis anderer Bundesländer) seit Jahren nicht mehr – der aktuelle Syrien-Erlass bildet hier eine der wenigen Ausnahmen – zu gesetzlich möglichen landeseigenen Abschiebestopps in Staaten, in denen eine offensichtliche Rückkehrgefährdung der betroffenen „Schüblinge“ (Amts“Deutsch“) zu erwarten ist. Auf Nachfragen erklärt das zuständige Ministerium regelmäßig, sich hier auf eine fachaufsichtliche „konkrete Einzelfallprüfung bezüglich möglicher Abschiebungshindernisse“ zu beschränken.

Darüber hinaus hat im bundesgrenznahen und Transitraum Schleswig-Holsteins die Bundespolizei (BP) offenbar alle – von landespolitischer Einflussnahme vollständig unbeeinträchtigten – Freiheiten das Ziel eines safe havens für hierzulande strandende Asylsuchende und Flüchtlinge zu unterlaufen. Ihre nicht allein in Schleswig-

Holstein angewandten Instrumente sind u.a. folgende:
Racial-profiling-gesteuerte Aufgriffe von Transitflüchtlingen:

Von 2005 bis 2010 hat sich die Zahl der verdachtsunabhängigen Kontrollen der Bundespolizei in Bahn- und Flugverkehrseinrichtungen auf 581.000 fast verdoppelt. Die Zahl der Kontrollen in der 30 Kilometer breiten Grenzzone stieg sogar auf 2,44 Millionen und hat sich damit mehr als vervierfacht. Das führt in den grenznahen Räumen, von denen es in Schleswig-Holstein bekanntermaßen reichlich gibt, zu fast ständigen Polizeikontrollen, die allein durch die Hautfarbe oder den individuellen Typus der Betroffenen begründet sind.

Rechtlich fragwürdige Inhaftierung und Rückschiebungen von Dublin-II-Flüchtlingen:

Weitgehend unbekannt scheint bei der BP z. B. ein EuGH-Urteil v. 21.12.2011 zu sein, das am Beispiel Griechenlands die EU-Mitgliedstaaten verpflichtet, die Asylbedingungen im Rückschiebungszielland zu prüfen und bei systematischen Mängeln – wie sie z. B. auch auf Malta, in Italien oder in Ungarn unbestritten herrschen – von Rückschiebungen abzusehen.

Inhaftierung von Minderjährigen in Erwachsenenhaftanstalt:

Eine Maßnahme, die nach der im Bundesland geltenden Erlasslage nur komplementär zu ebenfalls inhaftierten erwachsenen Angehörigen möglich sein soll, von Seiten der BP offenbar auch gegen alleinreisende junge Menschen betrieben wird.

Systematische Verschuldung der Betroffenen in Folge von BP-Verwaltungshandeln:

Die BP stellt seit einiger Zeit von ihr im Flughafenbereich oder nach Aufgriff im grenznahen Raum inhaftierten Personen – lange vor rechtskräftiger Asylentscheidung, bestehender Ausreisepflicht oder selbst nachdem die Ein- oder Durchreiseberechtigung rechtszweifelhaft festgestellt wurde und sich die freiheitsentziehende Maßnahme als abwegig erwiesen hat – horrenden Rechnungen für polizeiliche Transportleistungen (z.B. zur Passbeschaffung) oder erlittene Hafttage aus. Zu Letzterem wird ggf. auch eng mit dem zuständigen Landesamt kooperiert. Es bleibt den Betroffenen überlassen sich eines in ihrer Situation kaum finanzierbaren Rechtsbeistandes gegen die möglicherweise rechtswidrigen, i.d.R. viele Tausend Euro teuren sog. „Erstattungsforderungen“ zu versichern.

Zum Schluss:

Dass normierte Diskriminierungen und restriktive Exekutive weitgehend durch die Rechtssprechung abgesegnet sind, begründet u.E. keinerlei Legitimität. Empirische Studien lassen hingegen einen zumindest mittelbaren Zusammenhang zwischen normierten

Diskriminierungen und ihren öffentlichen Rechtfertigungen in Tat und Wort auf der einen Seite und der Verbreitung xenophoben und rechtsextremistischen Gedankenguts in allen Teilen der Bevölkerung auf der anderen befürchten.

In Zeiten, wo Rechtsextreme von Ermittlungsbehörden weitgehend unbehelligt wie die Wilderer Migranten jagen, erscheint es den politisch verantwortlichen EntscheidungsträgerInnen allemal anzuempfehlen, auch normierter Diskriminierungen und ihrer Umsetzung zu hinterfragen - und nachhaltig wirksame, auf Entdiskriminierung der Rechts- und Verordnungslage orientierte Gegenstrategien zu entwickeln.

Zur Erinnerung: es geht hier i. d. R. um Menschen, die ihr Herkunftsland mit guten Fluchtgründen verlassen haben, denen hier (noch) keine Asylberechtigung und Aufenthaltsstatus zuerkannt worden sind, aber die dennoch erheblich veranlasst sind, sich vor einer Rückkehr in die sog. Heimat zu fürchten, bzw. um Einzelpersonen oder Familien, die so erhebliche Lebenszeit hier ver- und allen Widrigkeiten zum Trotz inzwischen umfangreiche Integrationsleistungen erbracht haben, das ihnen rechtszweifellos der Begriff des „faktischen Inländers“ gerecht wird und eine aufenthaltsorientierte Verwaltungspraxis zu steht.

Was folgt aus alledem? Mit Blick auf die Einzelschicksale, die dynamisch zunehmenden Flüchtlingszahlen, steigende Zuwanderungsbedarfe und die faktisch auch durch restriktive Verwaltungspraxis nicht erreichbare Rückkehrbereitschaft von in ihrer Heimat gefährdeten oder hier längst verwurzelten und heimisch gewordenen Menschen, ergeben sich u.E. dringende politische Handlungsbedarfe und notwendige Paradigmenwechsel:

- Nachhaltige Aufenthaltsverfestigung von Flüchtlingen durch regelmäßige Anwendung positiven Ermessen im Verwaltungshandeln als verfasstes Ziel einer künftigen Landesregierung.
- Erlass von Richtlinien für die Ausländerverwaltungspraxis mit klarer und verbindlicher Definition bzgl. Umfang und Qualität sämtlicher zu erbringender Mitwirkungsleistungen.
- Verzicht auf Abschiebungen, Familientrennungen im Zuge von Aufenthaltsbeendigungen sowie Abschiebungshaft für Minderjährige und von ihren Familien Getrennte.
- Einrichtung eines Runden Tisches öffentlicher und ziviler VertreterInnen zur regelmäßigen Erörterung des BP-Verwaltungshandeln in Schleswig-Holstein.
- Überarbeitung der Verfahrensgrundsätze der Härtefallkommission.

Stellungnahme zu Thema I. 5. Menschenhandel und Prostitution



Dirk Gärtner
Ministerium für Justiz,
Gleichstellung und Integration
des Landes Schleswig-Holstein

Vielen Dank Frau Müller,

ich stelle mich auch dieser Aufgabe, diesen verschiedenen Punkten in 15 Minuten zu begegnen. Das wird wahrscheinlich nicht ganz adäquat sein, das möchte ich vorweg schicken, weil die Problemlagen, die wir hier in einem sehr schönen Überblick dargestellt haben, an Komplexität nach oben offen dargestellt werden können. Was Sie mir bitte nachsehen mögen, dass ich versuche, das zu vermeiden und auf die Forderungen einfach auch eine pauschale Antwort aus der Verwaltungssicht zu geben, die bewusst nicht die politische Sicht ist, sondern nur die Verwaltungssicht auf das Thema.

Zu Beginn der Vortrag von Frau Rabe Menschenhandel und Prostitution in Schleswig-Holstein, wir teilen die Einschätzung, dass das Phänomen des Menschenhandels in Schleswig-Holstein keine besonders große Aufmerksamkeit genießt und dass eine ressortübergreifende Strategie zur Bekämpfung des Menschenhandels und für den Umgang mit Betroffenen in Schleswig-Holstein nicht besteht. Die Kooperationsvereinbarung zwischen der Polizei und CONTRA, die bestanden hat, ist nach dem Auslaufen des Modellprojekts vonseiten der Polizei nicht verlängert worden mit der Begründung, dass die Unterbringung der Opfer nicht verbindlich sichergestellt werden kann. Das ist jetzt ein Detailproblem, aber das ist die Begründung, die dahintersteht. Das ist so weit nicht leistbar gewesen.

Das Ministerium kann sich nicht dafür einsetzen, dass CONTRA eine erhöhte Finanzierung erhält nach massiven Einsparungen. Bei den Frauenberatungsstellen und bei der Finanzierung von Frauenhäusern, die vom Landtag im Jahr 2010 beschlossen und 2012 umgesetzt wurden, ist diese Erhöhung schlechterdings nicht möglich. Die Kürzung von 5.000,00 €, die CONTRA verkraften musste, kann im Jahr 2013 möglicherweise durch eine Umverteilung der Helpline-Mittel um 3 ½ tausend Euro abgemildert werden. Das sind

jetzt wirklich viele Details, aber die Idee, die Sie vorgestellt haben und der Problemaufriss wird geteilt. Die Frage, wie kriegt man eine kluge Strategie entwickelt, um dem Phänomen zu begegnen, muss bearbeitet werden.

Über die Situation der Prostituierten in Schleswig-Holstein liegen nur wenige Erkenntnisse und Daten vor. Es herrscht ein großes Dunkelfeld in diesem Bereich. Dieses ist zum einen in der überregionalen Organisation, die besonders in Schleswig-Holstein von Rockergruppen dominiert ist, und zum anderen in der hohen Anzahl von Modellwohnungen und der damit verbundenen starken Vereinzelung der Prostituierten begründet.

Beides verhindert, dass die Zahl der Prostituierten und ihre konkrete Situation hinreichend bekannt ist. Bekannt ist hingegen, dass die wesentlichen Zielsetzungen des Prostitutionsgesetzes nicht erreicht wurden. Mit dem Gesetz sollten die Verhältnisse der Prostitution zugunsten derjenigen Frauen und Männer verbessert werden, die freiwillig ihren Lebensunterhalt durch Prostitution bestreiten. Verbesserung der rechtlichen und sozialen Lage der Prostituierten, Nachteile des sittenwidrigen Geschäfts sollten beseitigt werden, der Zugang zur Sozialversicherung sollte erleichtert werden und die Verbesserung der gesundheitlichen und hygienischen Bedingungen sollte erreicht werden.

Dieser Weg, den das Prostitutionsgesetz begonnen hat, bedarf konsequenter Weiterentwicklung. Aus diesem Grund hat sich die Landesregierung bereits auf der Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz, aber auch auf der Innenministerkonferenz und beim Bundesrat für eine stärkere Reglementierung der Prostitution ausgesprochen. Die Landesregierung hält es jedoch für sinnvoll, sich zunächst für abgestimmte Regelungen auf Bundes- und Landesebene einzusetzen, um diese dann in Schleswig-Holstein landesspezifisch umzusetzen. Der Umgang mit dem Prostitutionsgesetz, dessen Evaluation und Weiterentwicklung, ist entwicklungsbedürftig und entwicklungsfähig. Da teilen wir die Einschätzung.

Die Situation von Menschen ohne Papiere, ich vermeide den Begriff der in der Überschrift steht, Herr Link weiß weshalb, das inszeniert eine Agenda, eine zielgerichtete Agenda, um diese Menschen in die Situati-

on zu bringen, in der sie sind. Nein, es gibt keine zielgerichtete Agenda, um Menschen in die Situation nicht dokumentierter Menschen in Deutschland zu bringen. Das machen sie selber. Die Frage ist jetzt also, wie geht man mit dem Umstand um und wie kann man den Forderungen begegnen, die das Medibüro aufgestellt hat.

Im Hinblick auf die Änderungen des Asylbewerberleistungsgesetzes können wir sagen, dass die Erkenntnis, dass das, was über das Asylbewerberleistungsgesetz an öffentlichen Unterstützungen gewährleistet wird, nicht ausreichend ist, bereits Konsens ist. Die Diskussion über die Weiterentwicklung und die Fortschreibung der Leistungen und des Leistungsumfanges nach dem Asylbewerberleistungsgesetz findet aktuell statt in einer Arbeitsgruppe auf Bundesebene. Schleswig-Holstein ist dabei vertreten und die Anpassungen dessen, was als Leistungsumfang nach dem Asylbewerberleistungsgesetz vorgesehen ist, werden aktuell diskutiert.

Die zweite Forderung Übermittlungspflichten im medizinischen Kontext handelnder Personen zu relativieren bzw. die nicht mehr vorzusehen, ist Gegenstand der Diskussion in der Weiterentwicklung des Aufenthaltsgesetzes gewesen. Insbesondere zu § 87 des Aufenthaltsgesetzes ist dazu diskutiert worden und das Ergebnis ist im Bundesgesetz niedergelegt, fokussiert aber zunächst mal auf Schulen und die Meldepflichten von Lehrern und Schulleitern gegenüber den Ausländerbehörden, wenn festgestellt wird, dass Kinder zur Schule kommen, die einen regelmäßigen Aufenthalt in Deutschland nicht haben.

In dem Bereich der Gesundheitsvorsorge und der Menschen, die im Rahmen der Gesundheitsvorsorge arbeiten, ist in den Verwaltungsvorschriften zum Aufenthaltsgesetz ausgeführt, dass diese Geheimhaltung von Patientendaten, also das Arztgeheimnis, letztendlich höherrangig zu gewichten ist, als das Informationsbedürfnis der Ausländerbehörden gegenüber Menschen, die ohne Aufenthaltsrecht medizinische Leistungen in Anspruch nehmen. Deswegen: Die ärztliche Geheimhaltungspflicht, also die wird nicht suspendiert durch die Mitteilungspflichten gegenüber den Ausländerbehörden. Das ist in Verwaltungsvorschriften geregelt. Das Ganze ist aber eine Milchmädchenrechnung, denn wenn am Ende Leistungen erbracht werden und die abgegolten werden müssen durch diejenigen, die als Behandler oder medizinische Hilfeleister, ich will das mal so bezeichnen, auftreten, dann werden Kostenfolgen erzeugt und die Leute machen es in der Regel nicht aus Langeweile,

sondern da sind Aufwände verbunden. Diese Aufwände müssen getragen werden. Sie werden in der Regel nicht getragen von Einzelpersonen, sondern sie werden getragen von öffentlichen Kassen und diese öffentlichen Kassen müssen die Aufwände, die sie erbringen, legitimieren und belegbar machen. In dieser Folge kommt es möglicherweise dazu, dass Menschen eben doch identifizierbar werden und identifiziert werden.

Diese Diskussion ist noch im politischen Diskurs unterwegs und sie wird auch in Berlin diskutiert bei den im Bundespapament handelnden Abgeordneten, die dort an dem Punkt weiter arbeiten. Man kann das jetzt bewertend unterschiedlich betrachten. Jemand der in Deutschland krank wird, kann jedenfalls versorgt werden. Wir können nicht sicherstellen, - und wir müssen uns fragen, ob wir es wollen - dass er sich dem Rechtssystem entzieht, dessen Leistungen er in Anspruch nehmen möchte. Das kann man wertend betrachten, man kann das richtig finden, man kann es aber auch falsch finden. Das ist ein Diskurs, der auch politisch zu führen ist. Die Rechtslage, die wir haben, findet das im Moment falsch.

Die Einführung eines anonymen Krankenscheines ist ein hoch interessantes Thema und sehr spannendes Projekt. Sie wissen wahrscheinlich, dass die Mittel, die in diesem Kontext aufgebracht werden, nicht nur aus öffentlichen Kassen finanziert werden, sondern dass da auch viele Fonds und Geldmittel zusammengetragen werden, die nicht aus öffentlichen Haushalten finanziert sind. Auch damit wird viel finanziert, was also die Versorgung von Menschen ohne Papiere in anderen Strukturen und in anderen Ländern und Städten ausmacht. In dem Bereich kann man sich auch freier bewegen, als in dem Bereich, in dem Haushaltswahrheit und -klarheit über die Vergabe öffentlicher Mittel geschaffen werden muss.

Wie man mit einem illegalen Krankenschein umgeht, möchte ich nicht kommentieren, weil ich das nicht für ein Thema halte, das im Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration seinen Anker hat. Ich halte das für ein Thema, was seinen Anker hat im Gesundheitsministerium, weil es um Gesundheitsversorgung geht.

Frau Dr. Buck vom Gesundheitsministerium bat ums Wort.

Dann wäre ich an dem Punkt mit dem Statement zu TOP I.6 auch durch.
Bitte sehr.

Stellungnahme

zu Thema I. 4. Traumatisierung und Zugang zur Gesundheitsversorgung und 6. Situation von Illegalisierten



Dr. Renée Buck
Ministerium für Arbeit, Soziales
und Gesundheit des Landes
Schleswig-Holstein

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

vielen Dank, dass ich kurz zu zwei Aspekten etwas sagen darf. Da ich etwas verspätet gekommen bin, würde ich gern zu dem Thema **Traumatisierung** sowie **Zugang zur Gesundheitsversorgung** noch etwas ergänzend beitragen. Mein Name ist Renée Buck, ich bin Leiterin der Gesundheitsabteilung im Gesundheitsressort. Zum Thema Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen leisten wir einen finanziellen Beitrag seit Jahren in Höhe von 45.000,00 €. Gefördert werden die Bereiche ‚Gesundheit von Migrantinnen und Migranten‘ und die ‚Chancengleichheit beim Zugang zu Gesundheitsleistungen‘.

Diese 45.000,00 € listen sich wie folgt auf:

Mit rund 25.000,00 € finanzieren wir die Dolmetscherbegleitung bei psychotherapeutischer Behandlung von traumatisierten Flüchtlingen; das sehen wir aufgrund der Sprachhandikaps der Flüchtlinge als absolut prioritär an. Die Mittel gingen ursprünglich an Refugio, jetzt an den Paritätischen Wohlfahrtsverband als Nachfolgeorganisation. Wir halten das für sinnvoll und zielführend, wir sind uns aber gleichzeitig darüber völlig im Klaren, dass man nicht alle Bedürfnisse oder Problemlagen damit abdecken kann. Jedoch spielt Dolmetscherunterstützung, d.h. die muttersprachliche Begleitung im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von psychotherapeutischen Leistungen eine große Rolle.

Ein weiterer Anteil von ungefähr 8.000,00 € steht dem Arbeitskreis ‚Migration und Gesundheit‘ zur Verfügung. Hier dreht es sich um die interkulturelle Öffnung des Gesundheitssystems, d. h. Migrantinnen und Migranten zu verdeutlichen, wie sie an der Gesundheitsversorgung partizipieren können, wie die Zugänge zum Gesundheitswesen besser erreicht werden können. Die Geschäftsführung für diesen Bereich liegt bei der Ärztekammer in Schleswig-Holstein.

In Höhe von gut 11.000,00 € wird ein weiteres Projekt ‚MiMi‘ gefördert. Das ist das Projekt ‚mit Migrantinnen für Migranten‘, d. h., dass Migrantinnen und Migranten geschult werden als interkulturelle Gesundheitslotsinnen und -lotsen, d. h. sie werden qualifiziert in der Vermittlung von Wissen: Wie funktioniert unser Gesundheitssystem, wie kann man Gesundheitsleistungen erreichen? Die MiMis dienen in diesem Zusammenhang sozusagen als Übersetzer für ihre eigene Volksgruppe.

Das sind insgesamt 45.000,00 €. Sie wissen, die Haushaltslage des Landes ist knapp, es sind freiwillige Leistungen, aber wir sind weiterhin entschlossen, auch diese Gelder zur Verfügung zu stellen. Das zum Thema Traumatisierung und Zugang von Gesundheitsleistungen.

Ich würde gerne ein zweites Thema noch aufgreifen. Es geht um die Frage ‚anonymer Krankenschein‘ und Zuständigkeit hierfür in der Landesregierung. Die Frage der Zuständigkeiten oder nicht wurde in der vorangehenden Diskussion an das Gesundheitsressort zurückgespielt. Grundsätzlich ist dazu zu sagen, dass von der medizinischen Perspektive aus, ich selbst bin Ärztin, selbstverständlich die Versorgung dieser Menschen unabdingbar erforderlich ist. Die Frage ist nur wie? Die rechtlichen Rahmenbedingungen werden nicht durch das Gesundheitsressort gesetzt, sondern es sind bundesgesetzliche Vorgaben. Wir sind in einem Rechtsstaat und in dem bewegen wir uns. Ich möchte nur eins dazu sagen: beim Thema ‚anonymer Krankenschein‘ dürfen Sie nicht vergessen, dass es nicht zu einer so genannten Binnenländer-Diskriminierung kommen darf, d. h. bei jedem Verfahrensschritt, den Sie machen, müssen Sie immer auch schauen: Führt das, was Sie gesetzlich auf den Weg bringen, dazu, dass es bei einer anderen Bevölkerungsgruppe zu einer Diskriminierung führt. Von jedem Bundesbürger wird erwartet, dass er seinen Krankenschein vorlegt und sich entsprechend ausweist. Wenn man jetzt den anderen

Schritt macht, dann sind die Leute, die illegal da sind oder aus anderen Gründen über keinen Krankenschein verfügen, im ‚Vorteil‘ gegenüber den Bundesbürgern. Einen anonymen Krankenschein auf den Weg zu bringen ist eine Rechtsfrage, die nicht durch die Gesundheitspolitik, sondern juristisch gelöst werden muss. Bei der Frage des Zugangs zu Leistungen gibt es medizinisch gar keine Diskussion; das wird insbesondere deutlich gerade bei Notfallbehandlungen. Ich kann Ihnen nur aus meiner eigenen Praxiserfahrung sagen, dass man in den Krankenhäusern die Patienten, wenn sie kommen, entsprechend versorgt hat und damit ist es gut.

Der eigentliche Verwaltungsaufwand, der dann dahintersteht, wird still zur Seite gelegt, um dem medizinischen Bedarf einfach Rechnung zu tragen. Dies ist natürlich keine Dauerlösung. Je mehr Leute wir haben, die in der Illegalität leben, desto dringlicher ist eine grundsätzliche Lösung des Problems zu finden. Aber dies ist ein grundsätzlich juristisches Problem der Rechtsgrundlage und nichts für das Gesundheitsministerium. Es tut mir leid, dass ich Ihnen dazu keine andere Botschaft geben kann.

Vielen Dank.



v. l. n. r.: Heinz-Werner Jezewski (Die Linke), Dr. Ursula Müller (Moderatorin), Luise Amtsberg (Grüne), Serpil Midyatli (SPD)

Stellungnahme zu Thema I. 7. Bleiberecht



Dirk Gärtner
Ministerium für Justiz,
Gleichstellung und Integration
des Landes Schleswig-Holstein

Großen Herausforderungen stellen wir uns natürlich immer besonders gerne. Das fällt mir bei dem nächsten Thema aber auch gar nicht schwer. Frau Boettcher hat es sehr schön dargestellt. Ich kann es eigentlich nur kommentieren mit: „Liebe Frau Boettcher, mehr geht immer!“

Wir sind froh, dass wir da sind, wo wir jetzt sind. Das hätte vor sechs, sieben oder acht Monaten niemand erwartet. Es hatte auch niemand aus Schleswig-Holstein einen entsprechenden Antrag erwartet, der immerhin bis in den Bundesrat gegangen ist und - diejenigen, die sich mit dem Thema beschäftigen werden es wissen - die Diskussion um den Umgang mit Menschen, die in einer nachhaltigen Integration in Deutschland leben, aber ein Aufenthaltsrechts daraus nicht ableiten können, sehr inspiriert hat.

Wir haben nicht nur unseren Antrag, der in der Welt ist. Im Bundesratsverfahren sind weitere Anträge gestellt worden. Es gibt einen Antrag der SPD-Bundestagsfraktion, der ebenfalls das Thema bewegt. Wir sind nicht am Ende der Diskussion, aber wir haben glaube ich einen ganz ganz großen und wichtigen Beitrag in dieser Diskussion geleistet, auf den man dann auch mal stolz sein darf und wie gesagt am Ende: „... **mehr geht immer**...!“

Ich gehe jetzt nicht auf die Einzelpunkte an, Frau Boettcher, Sie sehen es mir nach, dass liegt an Frau Müller.

Dann Abschiebungshaft und Dublin II. Frau Kratz-Hinrichsen hat verschiedene Kritikpunkte angesprochen, die nicht neu sind, die wir kennen. Ich möchte auf einen kurz eingehen, wenn Sie mir das verzeihen, Frau Kratz-Hinrichsen, Sie wissen, dass wir über die anderen gern auch weiter intensiv miteinander sprechen können. Einer ist mir besonders wichtig Schulungsbedarf auf verschiedenen Ebenen. Ja, Sie haben Recht: Durch die Veränderungen der Rechtsgrundlagen für die Anordnung von Abschie-

bungshaft - in das Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) transponiert - hat sich eine Menge auch an dogmatischem Erklärungsbedarf ergeben, dem wir allerdings auf unserer Seite bereits begegnet sind. Wir haben uns nämlich ganz konkret zu diesem Fall mit demjenigen, der für Schleswig-Holstein am Gesetzgebungsverfahren teilgenommen hat, aber auch einen Kommentar zum Abschiebungshaftrecht schreibt, nämlich einem Amtsrichter aus Ratzeburg und den Ausländerbehörden gemeinsam einen ganzen Tag mit den Neuerungen beschäftigt und uns jedenfalls gut aufgestellt. D. h. nicht unbedingt, dass das in jedem Beratungsgespräch präsent ist, was dort an Neuerungen enthalten ist. Aber eine öffentlich geförderte und professionelle rechtliche Erstberatung für jeden Inhaftierten, das wissen Sie besser als ich, wird vorgenommen durch die Verfahrensberatung des Diakonievereins Migration in der Abschiebungshafteinrichtung selbst und im Übrigen steht den Betroffenen Beratungshilfe nach dem Beratungshilfegesetz offen. Sie müssen das natürlich auch mit entsprechender Anleitung in Anspruch nehmen, so dass also eine Mittellosigkeit oder eine vollkommene Hilflosigkeit der betroffenen Personen nur daraus entstehen kann, dass sie es vielleicht nicht verstanden haben in welcher Lage sie sind, aber nicht organisationsbedingt. Auf den Standpunkt würde ich mich stellen.

Zur Diskussion über die Praxis der Bundespolizei und die Inhaftierungsfragen im Zusammenhang mit Verfahren nach Dublin II. (Wobei ich nicht gern belehrend wirken möchte.) Es ist kompliziert, aber es heißt EG-Asylzuständigkeitsverordnung und „Dublin II“ ist eigentlich ein Kampfbegriff, der die Inhalte ein bisschen verschleiert, um die es eigentlich geht. Da haben wir nur einschränkend Einflussmöglichkeiten, weil die Bundespolizei unserer Weisung nicht unterliegt. Trotzdem diskutieren wir auch mit der Bundespolizei und auch mit dem Bundesinnenministerium die Sinnhaftigkeit dessen, was da passiert. Die Möglichkeiten ggf. mit den skandinavischen Ländern, die häufig Ziel von Migrationsbewegungen durch Schleswig-Holstein sind, gesondert zu verfahren, bestehen. Die Vereinbarungen existieren bereits seit 1954, respektive 1955. Sie werden dort angewandt und auch heute noch angewandt, wo es gelingt, die Nachweise zu erbringen für einen unmittelbaren Grenzübergang. Das ist manchmal nicht der Fall.

Das waren immerhin schon zwei Punkte.

Herr Link, ja...

Die grundlegende Kritik, die wir in Methodik und Duktus kennen, an der Auswirkung des ausländerbehördlichen Verhaltens im Einzelfall und darüber hinaus weise ich erst einmal zurück. Das ist mir ganz wichtig. Darauf möchte ich nicht lange eingehen, sondern ich möchte erst mal grundlegend sagen, diese Kritik weise ich zurück, die nehme ich nicht an. Und auch das Spiel mit Kennzahlen würde ich gern mit Ihnen treiben, die Zahl der 23 a Aufenthaltserlaubnisempfänger oder /-inhaber im Hinblick auf die Zahl der nach Königsteiner Schlüssel zugewiesenen Ausländer in Schleswig-Holstein. Das geht in die Richtung von Hütchenspielern. Dieses Spiel nehme ich gern mit Ihnen auf, ganz bestimmt - aber leider nicht in dieser Runde.

Wir müssen uns in Schleswig-Holstein mit der Praxis auch der Anwendung der humanitären Aufenthaltsrechtsregelungen nicht verstecken, und wir müssen uns insbesondere nicht verstecken im Hinblick auf diese empirische Betrachtung. Dafür gibt es Gründe, über die wir gern und intensiv miteinander sprechen können. Sie wissen auch, dass wir das gern tun. Aber die Methode, Randerscheinungen aufzuzählen und zu verallgemeinern und daraus ein Gesamtbild zu kreieren und die Verwaltungsarbeit in Schleswig-Holstein als restriktiv zu beschreiben und es dann noch mit Worten wie xenophob und rechtsextremistisch zu kombinieren, macht die Diskussion schwierig.

Das muss ich an dieser Stelle ganz deutlich sagen, da kommen wir in einen Duktus hinein, den ich eigentlich gar nicht annehmen möchte. Ich mache es aber trotzdem der Fairness wegen.

Themenblock II - Integrationsangebote in Schleswig-Holstein

1. Sprachförderung



Karolina Littek
Projektkoordination
LAG-Projekt-Mercator

In diesem Vortrag werden vier Bereiche der Sprachförderung präsentiert:

- Sprachförderung in den Kindertagesstätten (Kitas)
- Sprachförderung in den Schulen
- Sprachförderung für erwachsene Zuwanderer; Speziell die Integrationskurse und ESF-BAMF-Kurse)
- Herkunftssprachlicher Unterricht

Sprachförderung in den Kitas

Das Land investiert jährlich sechs Mio. Euro für die Bereiche „Frühe, durchgängige Sprachbildung“, „Sprint – das heißt Sprachintensivförderung ein halbes Jahr vor der Einschulung“ und „vorschulische Sprachheilvermittlung“.

Unserer Meinung nach betrifft das Problem nicht die Sprachförderprogramme, sondern die Umsetzung mit den knappen zeitlichen Ressourcen der pädagogischen Fachkräfte.

Sprache wird durch Sprechen erworben, besonders Kinder aus einem spracharmen Umfeld benötigen eine intensive Sprachaufmerksamkeit. Hierfür ist Personal notwendig, das sensibilisiert ist für Sprachentwicklung und das Beobachten der Sprachentwicklung. Das aber ist kaum zu leisten in einer großen Gruppe von über 20 Kindern und 1,5 pädagogischen Fachkräften. So ist nämlich der aktuelle Betreuungsschlüssel.

Eine Studie der Forschungsstelle Begabungsförderung hat untersucht, wie viel Zeit in der Woche pädagogische Fachkräfte haben, ein richtiges Gespräch (ohne Anweisungen usw.) mit Kindern zu führen: Das sind 2,7 Minuten in der Woche! (Claudia Solzbacher, 2011 Herder). Außerdem darf Sprachförderung nicht nur in den Händen einer speziell ausgebildeten Fachkraft liegen, die ein bis zwei Mal wöchentlich kommt, um die Kinder zu fördern.

Alle pädagogischen Fachkräfte einer Einrichtung müssen gemeinsam das Ziel verfolgen, die Kinder in ihrem natürlichen Spracherwerb zu unterstützen. Und dazu ist nun mal sehr viel sprachliche Interaktion mit dem Kind notwendig.

Es ist erfreulich zu beobachten, dass in vielen Kitas

eine Sprachenvielfalt bei den Kindern herrscht. Diese Sprachenvielfalt kann man aber leider nicht immer bei den Mitarbeiterinnen einer Einrichtung wiederfinden.

Deshalb an dieser Stelle unsere Forderungen: erstens Kitas personell besser ausstatten, zweitens mehr Personal mit Zuwanderungsgeschichte, und drittens kleinere Gruppen!

Sprachförderung in den Schulen

Es gibt in Schleswig-Holstein 67 DaZ-Zentren (DaZ steht für „Deutsch als Zweitsprache“). Ein DaZ-Zentrum ist ein Verbund mehrerer Schulen in einem bestimmten Einzugsbereich, hier wird die Sprachförderung von Schülerinnen und Schülern nicht-deutscher Herkunftssprache organisiert und gesteuert. Das Land setzt ca. 220 Lehrerplanstellen für DaZ-Unterricht ein.

Aus der Praxis wird jedoch oft berichtet, dass diese DaZ-Stunden nicht immer adäquat eingesetzt werden und nicht immer für DaZ-Unterricht verwendet werden.

Das Land unterstützt auch das Mercator-Projekt. Dieses Projekt läuft seit 2005. Studierende erteilen während ihres Studiums Förderunterricht für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunft und werden selbst fachlich begleitet. So sammeln sie während ihrer Ausbildung wertvolle Erfahrungen und helfen gleichzeitig Schülerinnen und Schülern und den Schulen. Zum Teil unterstützen Mercator-Studierende auch in den DaZ-Zentren. Die Finanzierung ist jedoch nach Juli 2013 ungewiss, obwohl mit dem Projekt zurzeit 1167 Schülerinnen und Schüler, 55 Schulen und 80 Studierende erreicht werden.

Aus diesem Bereich gibt es auch Erfreuliches. Eine positive Entwicklung ist, dass Fachdidaktik „Deutsch als Zweitsprache“ als verpflichtendes Modul in der Lehrerbildung angeboten wird. Das heißt, Referendare und Referendarinnen aller Fachrichtungen müssen im Vorbereitungsdienst das Modul „Deutsch als Zweitsprache“ belegen. So werden sie für die Sprachförderung im Fachunterricht sensibilisiert,

können ihren Unterricht sprachbewusster planen und leisten später ihren Beitrag zur durchgängigen Sprachbildung.

Unsere Forderungen im schulischen Bereich sind demzufolge: DaZ-Stunden richtig einsetzen und Verstetigung des Mercator-Projektes, was uns sehr am Herzen liegt.

Sprachförderung für erwachsene Zuwanderer (Integrationskurse / ESF-BAMF-Kurse)

Nach dem neuen Zuwanderungsgesetz sind alle Zuwanderer verpflichtet, einen Integrationskurs zu besuchen. Dieses gilt sowohl für Neu- als auch für Altzuwanderer. Flüchtlinge, die keine Aufenthaltserlaubnis haben, also Asylsuchende und „Geduldete“, dürfen nur als „Selbstzahler“ an Integrationskursen teilnehmen, können die Kurse aber nicht bezahlen.

Auch junge Flüchtlinge unter 18 Jahren, die noch berufsschulpflichtig sind, erhalten keinen ergänzenden Deutschunterricht, es sei denn, sie zahlen ihn selbst.

Seit dem 1. Januar 2012 stehen die ESF-BAMF-Kurse den Flüchtlingen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus offen. Die ESF-BAMF-Kurse sind als Aufbaukurse nach einem Integrationskurs gedacht, wovon die Flüchtlinge ja ausgeschlossen sind. Laut Rückmeldung von Frau Johanna Boettcher, Netzwerkkoordinatorin „Land in Sicht“, dürfen Flüchtlinge auch nur dann diese Kurse besuchen, wenn sie an dem Netzwerk „Land in Sicht!“ oder einem anderen ESF-BAMF geförderten Netzwerk außerhalb Schleswig-Holsteins teilnehmen. Aufnahmekapazitäten dieser Netzwerke jedoch sind begrenzt, sodass viele in Schleswig-Holstein lebende Flüchtlinge nicht an diesen Netzwerken teilnehmen können. So dürfen sie auch nicht an den ESF-BAMF-Kursen teilnehmen.

Unsere dringende Forderung ist Förderung der Deutschkurse für Flüchtlinge.

Herkunftssprachlicher Unterricht

Herkunftssprachlicher Unterricht scheint in Schleswig-Holstein kein Thema zu sein, ist allerdings wichtig für Kinder und Jugendliche, die mehrsprachig aufwachsen. Viele Sprachwissenschaftler gehen davon aus, dass die Förderung der Herkunftssprache zum Erhalt der Mehrsprachigkeit beiträgt.

Die Muttersprache fördert das Erlernen weiterer Sprachen, denn eine Fremdsprache kann nur dann effektiv erlernt werden, wenn die Muttersprache gut beherrscht wird. Außerdem gewährleistet sie die Bindungen und Verbindungen junger Menschen zum Herkunftsland der Familie.

Sie soll sich auch positiv auf die Persönlichkeitsentwicklung und den schulischen Erfolg eines Kindes auswirken.

Länder wie Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen gehen mit gutem Beispiel voran und bieten herkunftssprachlichen Unterricht als freiwilliges Angebot in Schulen an.

Forderung: Finanzierung einer Langzeitstudie, die die Wirksamkeit von herkunftssprachlichem Unterricht und die Kriterien für einen guten herkunftssprachlichen Unterricht untersucht, da es bisher keine solcher Untersuchungen gibt. So ist es schwierig, eine Finanzierung zu begründen.

Zusammenfassung unsere Forderungen:

- Kitas personell besser ausstatten!
- 1.1. Mehr Personal mit Zuwanderungsgeschichte!
- 1.2. Kleinere Gruppen!
- DaZ-Stunden richtig einsetzen!
- 2.1. Verstetigung des Mercator-Projektes!
- Förderung der Deutschkurse für Flüchtlinge !
- Finanzierung einer Langzeitstudie, die die Wirksamkeit von herkunftssprachlichem Unterricht und die Kriterien für einen guten herkunftssprachlichen Unterricht untersucht!

Themenblock II - Integrationsangebote in Schleswig-Holstein

2. Bildungs- und Ausbildungsperspektiven von Einwanderern



Murat Baydaş
Türkische Gemeinde
in Schleswig-Holstein e.V.
Schleswig-Holstein Türk Toplumu

Meine sehr verehrten Damen und Herren, hier an dieser Stelle sollte eigentlich der Landesvorsitzende der Türkischen Gemeinde in Schleswig-Holstein, Herr Dr. Cebel Küçükkaraca, stehen. Leider ist ihm kurzfristig dienstlich etwas dazwischen gekommen, weswegen ich ihn heute vertrete. Mein Name ist Murat Baydaş, ich bin in dem Projekt Landesweite Beratung für Migrantinnen und Migranten in besonderer Bedarfslage der Türkischen Gemeinde tätig.

Die Türkische Gemeinde setzt sich schon seit 1995 als Interessengemeinschaft für Menschen mit Migrationshintergrund ein. Schon früh übernahm der Verein die Verantwortung im Bildungs- und Ausbildungssektor. Die erfolgreichsten Beispiele sind die Projekte „Ausbildung und Integration von Migranten“ und „Akquisition von zusätzlichen Ausbildungsplätzen in Migrantenbetrieben“. Viele der hier folgenden Forderungen sind aus unseren Erfahrungen entstanden.

Wir müssen hier nicht darüber reden, dass Bildung ein grundlegender Baustein für gelungene Integration sowie gelungene Partizipation ist. Sie beginnt im Kindesalter und muss bereits hier gefördert werden. Dafür ist es unerlässlich, dass kostenlose Kindergartenplätze für alle Kinder zur Verfügung stehen. Ansonsten werden schon hier die Chancen für den weiteren Bildungsweg ungleich verteilt!

Fast ein Drittel aller Kinder und Jugendlichen in Deutschland hat heute bereits einen Migrationshintergrund. Vor dieser Tatsache und mit Blick auf den demografischen Wandel ist es unumgänglich das Potential dieser Gruppe zu nutzen. Darüber hinaus ist es auch längst an der Zeit Bildungseinrichtungen interkulturell zu öffnen. Dies ist ein wichtiger Weg um Vorurteile abzubauen und den respektvollen Umgang mit einander zu festigen und zu begleiten. Trotzdem ist der Bildungserfolg in Deutschland nach wie vor stark von der sozialen Herkunft abhängig. Zu

der Herausforderung sich als Minderheit in einer Mehrheitsgesellschaft zurechtzufinden, kommt für Menschen mit Migrationshintergrund hinzu, dass ein Großteil sozial benachteiligt ist. Dies erschwert den Bildungserfolg zusätzlich.

Anteilmäßig besuchen immer noch mehr Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund Haupt- und Förderschulen und erzielen somit niedrigere oder gar keine Bildungsabschlüsse. Die Folge ist oft, dass diese Jugendlichen gänzlich aus dem Bildungssystem aussteigen. Und das gilt es, um jeden Preis zu verhindern! Wir fordern deshalb, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund spätestens ab der 7. Klasse auf dem Weg in die Ausbildung begleitet werden. Hierbei ist es auch unerlässlich die Eltern von Anfang an mit einzubeziehen, um die Förderung innerhalb der Familie zu gewährleisten. Die berufsvorbereitenden Maßnahmen ab der 7. Klasse würden den Jugendlichen eine frühe Orientierung bieten.

Obwohl es mehr Ausbildungsstellen als Bewerber gibt, bleibt heute so gut wie jeder dritte in Deutschland geborene Jugendliche mit Migrationshintergrund ohne Berufsausbildung. Bei den einheimischen ist es nur jeder Neunte. Wie kann das sein? Auf der einen Seite gibt es eine steigende Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften; Auf der anderen eine wachsende Zahl junger Menschen, die diese Plätze ausfüllen könnten, die aber - nur über unzureichende Abschlüsse verfügen. Dies verursacht individuelle, soziale und wirtschaftliche Kosten.

Aber nicht nur die Jugendlichen müssen unterstützt werden, auch die Ausbildungsunternehmen müssen an die Hand genommen werden. – Das Potential ist vorhanden! Laut DGB Nord könnten im gesamten Bundesgebiet rund 300.000 zusätzliche Ausbildungsbetriebe geschaffen werden.

Probleme sehen wir nach wie vor auch im Bereich der Neugründungen von Betriebsstellen. Häufig füh-

ren der Informationsmangel und die fehlenden Sprachkenntnisse bei Neugründungen nach einiger Zeit zur Insolvenz. Mit geeigneten Maßnahmen könnten langfristige Erfolge erreicht werden. Ein weiteres Feld, in dem Handlungsbedarf besteht, ist die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen. Laut Mikrozensus 2008 arbeiten in Deutschland fast 300.000 Ausländer unter ihrer Qualifikation, weil ihre Berufsabschlüsse nicht anerkannt werden. Am 1. April tritt das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz in Kraft. Es beinhaltet, dass eine „Entscheidung über Gleichwertigkeit“ innerhalb von drei Monaten erfolgen soll. Dies ist ein Schritt in die richtige Richtung. Wir erwarten weitere.

Zugangs- und Lebenschancen müssen gerecht verteilt werden! Nur durch Bildung, die allen Bürgern gleichermaßen zugänglich ist, können neue Mitglieder erfolgreich in eine Gesellschaft aufgenommen und in den Arbeitsmarkt integriert werden. Um Integration in den Bereichen Bildung und Ausbildung zu ermöglichen, gibt es zwei wichtige Voraussetzungen: Zum Einen müssen alle Beteiligten vielseitig denken und handeln. Defizite können nur durch gezielte Programme, Projekte und umfassende Bildungsinitiativen behoben werden. Dabei muss stets das Prinzip der Zusammenarbeit zwischen Institutionen, Vereinen und Behörden gelten.

Zum Anderen muss man die Menschen, denen man helfen will, mit einbeziehen. Die Menschen für die eigene Sache zu gewinnen ist unbedingt notwendig. Nur so kann verantwortungsvolles Verhalten verlangt werden. Partizipation muss eines der obersten Ziele sein.

Ich danke Ihnen für ihre Aufmerksamkeit.

Themenblock II - Integrationsangebote in Schleswig-Holstein

3. Arbeitsmarktzugang von Migrantinnen und Migranten

Anerkennung ausländischer Qualifikationen



Das „Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen – kurz Anerkennungsgesetz“ tritt am 1. April 2012 in Kraft. Es ist ein sog. Artikelgesetz und umfasst neben dem neuen Bundesgesetz „Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz – BQFG- Artikel 1“ in den Folgeartikeln Änderungen und Anpassungen in den berufsrechtlichen Gesetzen und Verordnungen. Ziel des Gesetzes ist die Verbesserung der wirtschaftlichen Einbindung von Fachkräften mit Auslandsqualifikationen in Deutschland und dadurch eine bessere Integration von im Land lebenden Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt.

Anwendungsbereich des BQFG sind im Wesentlichen die „nicht reglementierten Berufe“ im dualen Ausbildungssystem. Keine Anwendung findet das Gesetz auf Berufsregelungen im Zuständigkeitsbereich der Länder. Eine Arbeitsgruppe von Vertretern der 16 Bundesländer erarbeitet aktuell eine Musterregelung für die Anpassung der **länderrechtlich geregelten Berufe** im Einklang mit dem Bundesgesetz. Die Umsetzung des BQFGs in Schleswig-Holstein ist noch in Bearbeitung. Hierzu hoffen und fordern wir, dass VertreterInnen der Länder-AG uns über die Entwicklungen einer Musterregelung informieren und eine Beteiligung von Beratungseinrichtungen an der Umsetzung sicherstellen.

Eine Neuerung des Gesetzes ist der Rechtsanspruch erstmalig auf **Gleichwertigkeitsprüfung** für ausländische Abschlüsse in 350 Ausbildungsberufe im dualen System (so genannte nicht reglementierte Berufe) besonders für Abschlüsse aus Drittstaaten oder Drittstaatsangehörige. Weiterhin besteht ein Rechtsanspruch auf Gleichwertigkeitsprüfung für reglementierte Berufe unabhängig von Staatsangehörigkeit und Herkunft.

Eine weitere wichtige Änderung ist die **stärkere Berücksichtigung der Berufserfahrung** unabhängig von

der Staatsangehörigkeit und Herkunft der AntragstellerInnen. Das entscheidende Kriterium für die Prüfung der Gleichwertigkeit ist dabei die Feststellung ‘wesentlicher Unterschiede’ zwischen ausländischem Abschluss und deutschem Referenzberuf. Eine Feststellung wesentlicher Unterschiede soll durch die zuständigen Anerkennungsstellen (Kammern, Ministerien usw.) durchgeführt werden. Die Darstellung der wesentlichen Unterschiede (d.h. der Unterschied von vorhandenen Qualifikationen und Kenntnissen im Unterschied zum deutschen Beruf) insbesondere in „nicht reglementierten Berufen“ soll potenziellen Arbeitgebern eine Übersicht über die vorhandenen Kenntnisse geben.

Über die Darstellung der vorhandenen und fehlenden Qualifizierung hinaus soll im Bereich der reglementierten Berufe eine Empfehlung zu Nach- und Anpassungsqualifizierung bzw. eine Kenntnisprüfung durch die zuständige Stelle gegeben werden. Die Diskussion über die **Kostenübernahme für Anpassungs- bzw. Nachqualifizierungsmaßnahmen** im Falle der Feststellung wesentlicher Unterschiede zum jeweiligen deutschen Beruf ist noch nicht abgeschlossen. Laut Gesetz sollen diese Kosten durch vorhandene Instrumente der Bundesagentur für Arbeit finanziert werden. Da aber die Mittel der Agenturen für Arbeit und Jobcenter für Qualifizierungsmaßnahmen gekürzt statt erweitert werden, halten wir es für dringend erforderlich, die Finanzierung von vorhandenen Maßnahmen der Agenturen für Arbeit durch landesgeförderte ESF-Mittel zu ergänzen.

Das Gesetz bietet auch die Möglichkeit für Flüchtlinge ohne sicheren Aufenthalt ihre aus dem Ausland mitgebrachten Qualifikationen prüfen zu lassen. Die Kosten für Prüfungsgebühren und Übersetzung müssen sie jedoch selbst übernehmen. Die Selbstzahlung von Kosten ist leider für Personen mit Duldung und oder Gestattung nicht möglich, da bekanntermaßen diese Personengruppe aus den Leistungen von SGB ausgeschlossen ist. Viele Flüchtlinge sind qualifi-

ziert und bringen Potenziale aus dem Heimatland mit. Eine Finanzierungszusage für diese Personen-Gruppe wäre zwar kurzfristig mit einer Erhöhung der Kosten verbunden, würde sich aber längerfristig auszahlen und Kosten der Arbeitslosigkeit und damit verbundener Leistungen einsparen.

Unsere Forderungen:

- Einbeziehung von Beratungseinrichtungen in die Umsetzung des Gesetzes in Schleswig-Holstein.
- Sicherstellung der Finanzierung von Anpassungs- und Nachqualifizierungsmaßnahmen, wenn keine vollständige Gleichwertigkeit festgestellt werden kann.
- Sicherstellung der Finanzierung der Kostenübernahme für Flüchtlinge, die ggf. schon lange in Deutschland mit einem unsicheren Aufenthalt leben.

Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen mit noch ungesicherter Aufenthaltsperspektive – Ausgangslage

Im Aktionsplan Integration Schleswig-Holstein heißt es zu Recht auf S. 18: „Die Einbindung in den Arbeitsmarkt ist in einer auf Erwerbswirtschaft ausgerichteten Gesellschaft ein wesentlicher Aspekt gesellschaftlicher Teilhabe. In Bezug auf Menschen mit Migrationshintergrund wird die Beteiligung am Arbeitsleben darüber hinaus als wichtiger Indikator gesellschaftlicher Integration bewertet. Arbeit ermöglicht diesen Menschen finanziell auf eigenen Beinen zu stehen, fördert dadurch das Selbstwertgefühl nicht nur des Berufstätigen, sondern auch der Familienangehörigen, ermöglicht soziale Kontakte und schafft Akzeptanz und Anerkennung in der Gesellschaft. Dieser Logik folgend, zielen unsere Integrationsangebote letztendlich auf die erfolgreiche Eingliederung von MigrantInnen in den Arbeitsmarkt.“

Doch dies gilt leider bisher nicht für alle MigrantInnen-Gruppen: Flüchtlinge im Asylverfahren oder mit einer Duldung gehören zu den am Arbeitsmarkt am meisten benachteiligten Gruppen. Gut 8 % der AusländerInnen in Schleswig-Holstein sind als Flüchtlinge gekommen, insgesamt leben hier ca. 11.100 Flüchtlinge (Stand 31.12.2011). Über die Hälfte hat noch keine sichere Aufenthaltsperspektive. Der Mikrozensus zeigt stark erhöhte Erwerbslosenquoten für Staatsangehörige der Hauptherkunftsländer von Flüchtlingen. Laut einer Studie des Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) von Oktober 2011 waren nur 11 % aller geduldeten Flüchtlinge in Deutschland erwerbstätig (<http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Working-Papers/wp39-migranten-im-niedriglohnssektor.html>).

Die Integration dieser Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt wird nicht gefördert, sondern sogar behindert. Einige Beispiele:

Beschäftigungsverbote als Sanktionsmittel der Ausländerbehörde führen dazu, dass Menschen mit einer Duldung komplett vom Arbeitsmarkt ferngehalten werden können – auch eine betriebliche Ausbildung darf dann nicht begonnen werden.

Beschäftigungsverbote erteilt die Ausländerbehörde gegenüber geduldeten Flüchtlingen bei Verdacht auf mangelnde Mitwirkung (z. B. bei der Passbeschaffung) oder auf „Identitätstäuschung“. Geduldeten, die sich schon seit vielen Jahren in Deutschland aufhalten, wird dabei in der politischen Diskussion häufig unterstellt, sie seien BetrügerInnen, die sich durch Täuschung die Fortsetzung ihres Aufenthalts in Deutschland erschlichen hätten. Die Statistiken über die Hauptherkunftsländer langjährig aufhältiger Geduldeter zeigen, dass sie im Wesentlichen aus den selben Ländern kommen wie Asylsuchende: bei vielen ist die Staatsangehörigkeit (nicht unbedingt selbst verschuldet) zwar ungeklärt, die stärksten Gruppen sind aber Menschen aus der Türkei, Irak und Syrien – Länder, bei denen kaum unterstellt werden kann, die Menschen seien nur nach Deutschland gekommen, um hier Sozialleistungen zu erschleichen und Versteckspiele mit der Ausländerbehörde zu betreiben. Besonders hart treffen Beschäftigungsverbote junge Flüchtlinge, denen dadurch die Aufnahme einer Berufsausbildung untersagt wird. So werden sie zu zermürbender Untätigkeit gezwungen, statt die Möglichkeit zu erhalten, ihre Potenziale einzusetzen – was auch im Interesse der Betriebe in Schleswig-Holstein läge, die sich zunehmend schwer tun, Auszubildende zu finden.

Asylsuchende und viele Geduldete haben nur einen **„nachrangigen“ Zugang zum Arbeitsmarkt**. Wenn sie Arbeit finden, dürfen sie nicht gleich beginnen: erst wenn in einer zeitaufwendigen Prüfung festgestellt wurde, dass keine anderen BewerberInnen in Frage kommen (Deutsche, Menschen mit Arbeitserlaubnis), darf der Betrieb sie einstellen.

Geduldeten Flüchtlingen begegnen zudem erheblichen Vorbehalten der Betriebe und Unternehmen, auch wenn sie eine Arbeitserlaubnis haben: potenzielle Arbeitgeber sehen sich konfrontiert mit einem Bewerber, der ihnen eine „Duldung“ als Aufenthaltspapier vorlegt. Darin steht nicht nur, dass es sich nicht um eine Aufenthaltserlaubnis handelt (dies ruft bereits Ängste hervor, ob es sich hier vielleicht um illegale Ausländerbeschäftigung handeln könnte), sondern nur um eine Aussetzung der Abschiebung um einige Monate. ArbeitgeberInnen gehen dann häufig

davon aus, dass nach Ablauf dieser Frist das Arbeitsverhältnis beendet sein wird, und fragen sich, ob sich die Einarbeitungsphase noch lohnt. Dies gilt umso mehr für betriebliche Ausbildungsstellen.

Asylsuchende und geduldete Flüchtlinge sind **von Integrationskursen** faktisch **ausgeschlossen**.

Auch wenn viele Flüchtlinge gut qualifiziert nach Deutschland kommen, benötigen sie zunächst Sprachkenntnisse, um beruflich tätig zu werden. Im Asylverfahren und mit Duldung werden Deutschkurse nicht gefördert, so dass die Teilnahme an einem Integrationskurs 1.500 Euro kosten würde. Diese Kosten können Asylsuchende und geduldete Flüchtlinge nicht tragen: Nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten Betroffene sogar 40 % weniger Unterstützung als Hartz-IV-EmpfängerInnen.

Das AsylbLG fördert nicht die **Arbeitsmarktintegration**. Dadurch sind aktuell in Schleswig-Holstein rund 5.000 Flüchtlinge (Geduldete, Asylsuchende sowie Menschen mit einer humanitären Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz) **von Förderung ausgeschlossen**. Zuständig für Flüchtlinge, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, sind nicht die Jobcenter, sondern die Sozialämter. Eine Förderung der Arbeitsmarktintegration ist im Asylbewerberleistungsgesetz nicht vorgesehen. Eine Beratung über den deutschen Arbeitsmarkt, Informationen über Bewerbungsmodalitäten, Unterstützung bei der Suche nach Arbeits- oder Ausbildungsplätzen können allenfalls von Migrationssozialberatungsstellen in „Krisenfällen“ nebenbei erledigt werden – oder vom Netzwerk *Land in Sicht!* das nur eine ganz begrenzte TeilnehmerInnenanzahl erreichen kann und dessen Förderung Ende 2013 endet. Die Agenturen für Arbeit sind zwar zuständig für alle Flüchtlinge, die mindestens nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt haben (in der Regel ab einem Aufenthalt von einem Jahr in Deutschland), diese Tatsache ist aber bislang weder unter Flüchtlingen ausreichend bekannt, noch haben sich die Agenturen für Arbeit strukturell auf diesen Bedarf eingestellt. Zudem nutzen sie ihre Maßnahmen erfahrungsgemäß nicht in erster Linie für NichtleistungsempfängerInnen – speziell in Zeiten der Kürzung bei den Eingliederungstiteln.

Für Flüchtlinge, die in ihrem Herkunftsland eine qualifizierte Tätigkeit ausgeübt haben, ist somit die Kostenübernahme für das Prüfverfahren ihrer Qualifikationen unsicher, ebenso die Finanzierung der ggf. nötigen Anpassungsqualifizierungen, die den Anschluss an das deutsche Berufsbild sichern sollen. Für Flüchtlinge ohne qualifizierte Berufsausbildung sind

überdies grundlegende **Qualifizierungsmaßnahmen** notwendig.

Der Arbeitsmarkt für unqualifizierte Arbeitskräfte ist nicht nur einer nachhaltigen Arbeitsmarktintegration abträglich (sehr eng befristete Jobs, schlechte Bezahlung, keine Weiterbildungsmöglichkeiten), er ist bereits jetzt von starker Konkurrenz gekennzeichnet (44 % der in Schleswig-Holstein gemeldeten Arbeitslosen haben laut Monatsbericht April 2011 der Bundesagentur für Arbeit keine Berufsausbildung), und der Bedarf wird trotz des demographischen Wandels weiter sinken. Das IAB warnt: „Beschäftigte ohne Berufsausbildung werden in Zukunft nur noch geringe Beschäftigungschancen haben, so dass sich ohne zusätzliche Bildungsanstrengungen das gleichzeitige Auftreten von verfestigter Arbeitslosigkeit und Fachkräftemangel ergeben kann.“ (IAB 2010: „Demografischer Wandel. Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt in SH“, S. 28).

Dafür ist es zudem nötig, dass junge Flüchtlinge, die erst kurz vor oder nach Erreichen der Volljährigkeit in Deutschland ankommen und damit den Quereinstieg in das deutsche Schulsystem nicht mehr schaffen, **Zugang zum Nachholen von Schulabschlüssen** erhalten, die wiederum die Voraussetzung für den Beginn einer Berufsausbildung darstellen. Während der Berufsausbildung bzw. des Studiums müssen auch geduldete Flüchtlinge, die sich noch nicht vier Jahre in Deutschland aufhalten, sowie Asylsuchende Zugang zu Leistungen (BAB bzw. BAFÖG) erhalten, die ihren Lebensunterhalt sichern.

Die Beschränkungen des Rechts auf Arbeit für Flüchtlinge stammen aus einer Zeit, in der die Arbeitslosigkeit in Deutschland deutlich höher war und viele PolitikerInnen sich mit dem populistischen Versprechen „Arbeit zuerst für Deutsche“ ihrer Wählerschaft versichern wollten. Doch die Situation hat sich inzwischen geändert, wie die Studie „Demografischer Wandel. Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein“ des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung aus dem Jahr 2010 zeigt: bei gleich bleibender Erwerbstätigenquote kann schon 2020 jeder zehnte Arbeitsplatz in SH nicht mehr besetzt werden. Damit ist **Schleswig-Holstein** auch **auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen**, insbesondere Menschen, die sich bereits im Lande aufhalten. In Schleswig-Holstein leben aktuell (Stand 31.12.2011) 1.970 Asylsuchende und 1.862 geduldete Flüchtlinge. Da ein Großteil der geduldeten Flüchtlinge und Asylsuchenden mit hoher Wahrscheinlichkeit dauerhaft in Deutschland bleiben wird (so lebt über die Hälfte der geduldeten Flüchtlinge bereits seit über sechs Jahren im Land), gab es in

den letzten Jahren einen aufenthaltsrechtlichen Paradigmenwechsel: auch diese Gruppen sollen nun in Integrationsmaßnahmen einbezogen werden und können bei nachgewiesener Integration mit einem Aufenthaltsrecht rechnen. Gerade die von Schleswig-Holstein angeregte Bundesratsinitiative zur Einführung eines Aufenthaltsrechts für integrierte geduldete Flüchtlinge sollte mit frühzeitiger Integrationsförderung flankiert werden.

Erfahrungen z. B. der Optionskommune Hersfeld-Rothenburg belegen zudem **Einsparmöglichkeiten** der Kommune durch Integrationsförderung von Flüchtlingen: in der Bilanz kommt es trotz Aufwendungen für Integrationsförderung zu erheblichen Minderausgaben aufgrund der im Anschluss erlangten Unabhängigkeit von staatlichen Leistungen (http://www.landinsichtsh.de/fileadmin/pdf/interkulturelles_fallmanagement_Einsparmoeglichkeiten-AsylbLG.pdf).

Die Erfahrungen des Netzwerks *Land in Sicht! - Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein* zeigen ebenfalls, dass durch engagierte Beratung und arbeitsmarktorientiertes Coaching trotz ungünstiger Bedingungen stabile Erfolge erzielt werden können.

Forderungen

- Einschränkung der Erteilung von Beschäftigungsverboten (§ 11 Beschäftigungsverfahrensverordnung) per Erlass
- Förderung der Arbeitsmarktintegration (auch bleiberechtigter) Flüchtlinge über gezielte Maßnahmen im ESF-Landesprogramm ab 2014 (z. B.: Deutschkurseangebote, Förderung des nachträglichen Erwerbs von Schulabschlüssen, Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen und beruflicher Weiterbildung)
- Bundesratsinitiativen zu Abschaffung der Arbeitsverbote als ausländerrechtliches Sanktionsmittel und gleichberechtigtem Zugang zum Arbeitsmarkt auch für bleiberechtigungsicherte Flüchtlinge nach spätestens sechs Monaten Aufenthalt in Deutschland (vgl. Vorschlag der Europäischen Kommission zur sog. Aufnahmerichtlinie)

access / IQ-Netzwerk Schleswig-Holstein in Kooperation mit Netzwerk *Land in Sicht! - Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein*

Themenblock II - Integrationsangebote in Schleswig-Holstein

4. Partizipation



Barbara Winkler
Runder Tisch für Integration
Flensburg

Meine Damen und Herren,

ich bin Barbara Winkler, Vorsitzende des Runden Tisches für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund der Stadt Flensburg. Ich hatte eine Rede vorbereitet, habe aber die Hinweise von Frau Dr. Müller beherzigt – sich kurz zu fassen und nicht zu vergessen, dass ich vor einem Fachpublikum spreche.

Wie schaut es mit der Partizipation aus?

Zuerst beschränke ich mich auf die Beteiligung von Menschen, die nach Deutschland immigriert sind, aber die deutsche Staatsbürgerschaft nicht besitzen.

Was dürfen / müssen / sollen sie? Sie müssen sich an die Gesetze halten. Sie müssen Steuern und Sozialabgaben zahlen. Sie müssen ihre Kinder zur Schule schicken. Alles Selbstverständlichkeiten. Sie sollen Deutsch lernen, damit sie am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Sie dürfen Betriebsräte und ElternvertreterInnen werden. Sie dürfen Mitglieder politischer Parteien werden, (aber bei der Aufstellung von Listen haben sie keine Stimme). Wenn sie eine EU-Staatsbürgerschaft besitzen, dürfen sie auf Kommunalebene und bei der Europawahl wählen, übrigens etwas was dem deutschen Wahlvolk auch gut zu Gesicht stehen würde.

Was dürfen sie nicht: wählen (außer den Seniorenbeirat ab einem Alter von 60), WahlhelferInnen, SchöffInnen oder Schiedsmann/frau sein, bestimmte Tätigkeiten ausüben.

Laut Grundgesetz besitzen sie Menschenrechte. Aber in Artikel 8 (1) steht:

Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.

In Artikel 9 (1) steht: Alle Deutschen haben das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden.

Was brauchen diese Menschen um partizipieren zu können? Was kann der Staat tun, um dies zu ermöglichen bzw. wie kann er helfen?

Hier die Forderungen an eine zukünftige Landesregierung aus den Foren in Flensburg, Kiel und Lübeck zusammengefasst:

1. Unterstützung bei der Umsetzung der kommunalen Integrationskonzepte bzw. Handlungsempfehlungen.
2. Hilfeleistung bei der Professionalisierung der Arbeit der Migrantenselbstorganisationen (MSOs), d. h. Weiterbildungsangebote, Stärkung der Strukturen und Schließung der Versorgungslücken.
3. Schaffung einer Gesetzesgrundlage für eine Migrantenquote in den öffentlichen Verwaltungen.
4. Transparente und nachvollziehbare Gestaltung des Prozesses bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse. Schaffung von Bildungs- und finanziellen Möglichkeiten, um die Lücken bei einer Teilanerkennung auszugleichen. Gleichbehandlung von gleichen Abschlüssen unabhängig von Herkunftsland oder Aufenthaltsstatus.
5. Fortsetzung und Ausbau der Unterstützung für den Erwerb sowohl der Muttersprache als auch Deutsch. Zweisprachigkeit ist etwas Besonderes – aber nicht nur wenn die Muttersprache Englisch, Spanisch, Französisch oder Dänisch ist! Berücksichtigung des Migrantenanteils der jeweiligen Schulen bei der Planung der Lehrstellen - kein „Rasenmäherprinzip“!
6. Eine rechtzeitige Einbindung der Migrantenforen bei landespolitischen Entscheidungsprozessen und deren Umsetzung, d. h. im Voraus.
Und auf Bundesebene soll eine Landesregierung im Bundesrat sich stark machen für
7. ein Kommunales Wahlrecht für alle – denn Demokratie braucht jede Stimme!
8. Mehrstaatlichkeit
Praktisch gibt es die Mehrstaatlichkeit schon, aber nur für eine Mehrheit und nicht für eine Minderheit. Bei 60 % der Einbürgerungen in Schleswig-Holstein darf die alte Staatsbürgerschaft behalten werden, bei 40 % nicht. Da kann man nicht mehr von einem Prinzip sprechen, sondern von Diskriminierung.

Ich schließe diesen Beitrag mit diesem Gedanken: Partizipation und Teilhabe sind wünschenswert und die allermeisten Zugewanderten wollen sich einbringen und partizipieren.

Um die Beatles zu zitieren: „They just need a little help from their friends“.

Stellungnahme zu den Themen Sprachförderung, Bildungs- und Ausbildungsperspektiven



Jan Stargardt
Ministerium für Bildung und
Kultur des Landes Schleswig-
Holstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 01.08.2011 wurden in Schleswig-Holstein landesweit 24.500 Schülerinnen und Schüler in unseren Grundschulen eingeschult. 24,3 % von ihnen haben einen Migrationshintergrund und demzufolge Deutsch nicht als ihre Herkunftssprache erlernt.

Hier in der Landeshauptstadt Kiel beträgt der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund über alle Schularten und alle Klassenstufen aktuell bereits 31,27 %.

Bereits diese Zahlen verdeutlichen, dass unser Thema **Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund im Bildungssystem** schwergewichtig ist und fraglos an Bedeutung zunehmen wird, weil dieser Anteil weiter steigen wird. Die bildungspolitischen Anstrengungen der Landesregierung zielen deshalb weiterhin vor allem darauf, das Erlernen der deutschen Sprache zu fördern. Und ja – wir stehen auch zum muttersprachlichen Unterricht, allerdings nicht in staatlicher Verantwortung, sondern auf der Basis eines Konsultslehrermodells, wie es aus unserer Sicht mit Unterstützung des türkischen Generalkonsulats in Hamburg sehr gut gelingt. Denn es sind nun einmal die Deutschkenntnisse, denen eine Schlüssel-funktion für die Bildung, für die gesellschaftliche und die berufliche Teilhabe insgesamt zukommt. Deshalb ist das Konzept einer systematischen Sprachförderung entwickelt worden, die so früh wie möglich beginnt und kontinuierlich über alle Stufen der vorschulischen und schulischen Bildung fortgeführt wird.

Die immer noch zu hohe Zahl von Kindern und Jugendlichen, die nicht über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen, belegt einmal mehr, dass alle Anstrengungen darauf gerichtet sein müssen, die Sprachförderung nach Quantität und Qualität auszubauen. Dies geschieht beispielsweise durch

Zuschüsse für die Kindertageseinrichtungen, damit sie die Kinder von Anfang an beim Spracherwerb unterstützen können. Die dort begonnene Sprachbildung wird in der Schule systematisch fortgesetzt, und es sind dafür 67 „Deutsch als Zweitsprache-Zentren“ eingerichtet worden, deren Aufgabe es ist, die Sprachkenntnisse über den gesamten schulischen Bildungsgang hinweg zu vertiefen. Immerhin 220 Lehrerplanstellen werden allein dafür eingesetzt. Unterstützt werden wir weiterhin durch das wunderbare Projekt MERCATOR - an dieser Stelle danke ich allen Projektbeteiligten sehr für diese Hilfestellung.

Die wissenschaftliche Forschung und die in der Praxis gewonnenen Erfahrungen lehren, dass die Sprachförderung sich durchgängig über alle Stufen der schulischen Bildung erstrecken muss. Denn mit jeder weiteren Stufe der schulischen Bildung wachsen die Fachanforderungen und damit auch die Notwendigkeit, einem höheren sprachlichen Niveau gerecht zu werden.

Diesem intensiveren Spracherwerb dienen nicht allein die „Deutsch als Zweitsprache-Zentren“, sondern es wird vor allem auch dafür Sorge getragen, dass die künftigen Lehrerinnen und Lehrer befähigt sind, die sprachliche Bildung zu fördern und sie als festen Bestandteil eines jeden Fachunterrichts zu erkennen. Aus diesem Grund ist die durchgängige Sprachbildung in die Fachcurricula für den Vorbereitungsdienst in allen Lehrerberufbahnen aufgenommen worden. Damit ist Schleswig-Holstein Vorreiter innerhalb Deutschlands, denn noch kein anderes Bundesland hat diesen fachlichen Standard in der Lehrerbildung verankert.

Nur rund ein Viertel der jungen Menschen mit Migrationshintergrund besucht ein Gymnasium. Dagegen wechseln nach der Grundschule fast 44 % der Kinder ohne Migrationshintergrund auf ein Gymnasium. Zu berücksichtigen ist aber, dass Schleswig-

Holstein schon mit der Rate von 25 % im bundesweiten Vergleich einen hohen Wert erreicht. Dies gilt jedenfalls nach den Ergebnissen von „PISA 2006 in Deutschland“ (sog. Ländervergleich). Bezogen auf die westdeutschen Länder rangiert Schleswig-Holstein hier sogar auf Platz 1.

Der Anteil von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die in Schleswig-Holstein ein Abendgymnasium besuchen, liegt bei mehr als 12 %. Daran wird sichtbar, dass ein großes Bildungspotenzial und eine entsprechende Leistungsbereitschaft vorhanden sind.

Die Chancengerechtigkeit an deutschen Schulen ist weiterhin nicht zufriedenstellend. Laut der aktuellen Studie im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung haben es Kinder aus armen Familien deutlich schwerer - egal welche Potentiale sie tatsächlich haben. Auch wenn kein Land in allen Untersuchungsfeldern ausschließlich gute oder schlechte Noten erhalten hat, sind auch für Schleswig-Holstein diese Ergebnisse Ansporn in einigen Bereichen noch besser zu werden.

Ausgesprochen positiv ist allerdings, dass Schleswig-Holstein im Bereich der Integration einen absoluten Spitzenplatz erreicht hat. Mit einem Anteil von 2,9 % (aktuell sogar nur 2,5 %) hatten wir 2010/11 die mit Abstand geringste Exklusionsquote aller Länder. Anders ausgedrückt: Unsere Schülerinnen und Schüler werden auch bei entsprechenden Bedarfen nicht an einer Sonderschule beschult. Um es auch hier deutlich zu sagen, der Aufenthaltsstatus, die Frage nach einem Migrationshintergrund oder dem Sprachstand, sonderpädagogischer Förderbedarf oder jedweder anderer Bedarf spielt kaum noch eine Rolle bei der Frage, ob diese Kinder und Jugendlichen ihren Förderort in der allgemeinbildenden Schule haben. Dies stellt vielmehr inzwischen den Regelfall dar.

Sehr geehrte Damen und Herren, zur Redlichkeit einer ergebnisorientierten Diskussion gehört aber auch die Bereitschaft hier Punkte zu benennen, die aus Sicht des Ministeriums für Bildung und Kultur zeitnah weiterentwickelt werden sollten. Hier möchte ich zwei Bereiche kurz nennen:

Wir müssen die Frage beantworten, wie wir auch diejenigen jugendlichen Flüchtlinge angemessen fördern wollen, die erst sehr spät, also unmittelbar vor Beendigung der allgemeinen Schulpflicht einreisen. Dazu finden derzeit u.a. mit dem Flüchtlingsbeauftragten und Land in Sicht Gespräche statt.

Und wir müssen dafür sorgen, dass mehr pädagogisches Personal mit Migrationshintergrund den Weg in vorschulische und schulische Einrichtungen findet. Mit Einführung des Stellenmarktes Online haben wir hier einen ersten wichtigen Schritt getan, weil jetzt die Schulen schulscharf Stellen selbst aus schreiben können. So ist es jetzt möglich gezielter als bisher Lehrkräfte mit Migrationshintergrund oder mit Kenntnissen im Bereich Deutsch als Zweitsprache einzustellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren: Ja, es gibt viel zu tun. Und gleichwohl:

Ich bin überzeugt davon, dass das schleswig-holsteinische Bildungssystem, beginnend von den Kindertageseinrichtungen über die gesamte schulische Laufbahn hinweg, auf die Herausforderungen reagiert hat, die mit einer wachsenden Zahl von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund einhergehen.

Der Veranstaltung heute wünsche ich einen positiven Verlauf. Vielen Dank.

Stellungnahme zu Thema I. 4. Partizipation



Norbert Scharbach
Ministerium für Justiz, Gleich-
stellung und Integration des
Landes Schleswig-Holstein

Es sind aus dem 1. Block noch ein paar Fragen übrig geblieben: z.B. das Thema „Deutschkurse auch für Flüchtlinge“. Dazu kann ich Ihnen sagen, dass Schleswig-Holstein zusammen mit Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen- Sie bemerken: eine politisch durchaus illustre Runde- zur Integrationsministerkonferenz, die in der kommenden Woche stattfindet, einen Beschlussantrag eingereicht hat, zur Ausweitung des an Integrationskursen teilnahmeberechtigten Personenkreises, nämlich eine Ausweitung für Flüchtlinge im laufenden Asylverfahren und für Geduldete. Das müsste durch eine entsprechende Änderung des Aufenthaltsgesetzes bewirkt werden.

Ob wir dafür Mehrheiten finden werden, ist etwas anderes. Wir wissen aber von Staatsministerin Böhmer, dass die Kapazitäten da wären, denn man schaut auch in andere Richtungen und sagt, man möchte das Angebot eigentlich gern geöffnet haben. Wir finden, dass die erste Gruppe, für die die Kurse geöffnet werden sollten und müssten, Flüchtlinge und Geduldete sind.

Zweiter Punkt, der offen geblieben ist, die Fragen zum Arbeitsmarktzugang. Bei dem § 11 der Beschäftigungsverfahrensverordnung (BeschVerfV), von dem vorhin die Rede war, handelt es sich um eine Ist-Regelung, also keine ermessensoffene Regelung, die den Ländern Spielräume böte.

Zur Frage nach einer Bundesratsinitiative zur Abschaffung der Arbeitsverbote als ausländerrechtliches Sanktionsmittel: Nein, ist nicht geplant.

Bundesratsinitiative zum gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt auch für bleiberechtigungsungesicherte Flüchtlinge nach 6 Monaten: Dazu wissen Sie möglicherweise, dass dies ein Thema der Neufassung der EU-Aufenthaltsrichtlinie ist. Die Diskussionen, soweit sie uns bekannt sind, verlaufen so, dass keine wesent-

lichen Veränderungen zu erwarten sind. Dabei sind immer nationalstaatliche Besserstellungen möglich. Also: Man darf nicht unter einer Norm in ihrer Anwendung wegtauchen, aber jedes Land könnte schon für sich für eine Besserstellung sorgen. Für mich sieht es eher so aus, dass im Moment die Bundesrepublik auf der Bremse steht und deswegen entsprechende Initiativen für eine Verbesserung der Situation zum Scheitern verurteilt wären.

Kleiner Seitenblick auf das Thema, das Sie schon hatten: Zum Asylbewerberleistungsgesetz, zu dem ich auch Forderungen aus der politischen Runde eben vernommen habe. Ich gehöre der Bund/Länder-Arbeitsgruppe an, die dieses Thema voran bringen soll, und das ist nicht vergnügungssteuerpflichtig. Alles was hier dazu berichtet wird, ist leider richtig. Man muss klar sagen, obwohl die Nichtanhebung der Sätze für die Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz seit fast 20 Jahren, erst recht nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Transparenzgebot bei der Ermittlung der SGB II-, also Hartz IV-Sätze, ein offen verfassungswidriger Zustand ist, selbst von der Bundesregierung so eingeräumt, wird im Bundgnadenlos auf Zeit gespielt. Es ist nicht absehbar, wann mit einer Anpassung der Sätze zu rechnen ist.

Themenblock II - Integrationsangebote in Schleswig-Holstein

5. Interkulturelle Öffnung



Astrid Willer
Diakonisches Werk Hamburg-
West / Südholstein,
Projekt „Interkulturelle Öffnung“
im Netzwerk „Land in Sicht! –
Arbeit für Flüchtlinge in
Schleswig-Holstein“

Der Aktionsplan Integration des Landes Schleswig-Holstein propagiert die Umsetzung einer Willkommenskultur. Dies ist ein richtiger und wichtiger Ansatz und verspricht einen Paradigmenwechsel in Richtung auf Inklusion und Partizipation Zugewanderter.

Damit sind allerdings auch verstärkte Anstrengungen für eine Interkulturelle Öffnung der Gesellschaftlichen Institutionen erforderlich.

Dazu gehört unter anderem

- die Selbstverpflichtung aller kommunalen und Landesbehörden zum Umbau ihrer Strukturen in Richtung auf interkulturelle Öffnung gemäß den Anforderungen einer modernen Einwanderungsgesellschaft, in der behördliche Dienstleistungen auf die Bedarfe aller Bevölkerungsgruppen ausgerichtet sind;
- die Aufnahme des Themas in die regulären Ausbildungsgänge der öffentlichen Verwaltung und in die Ausbildung von Lehrenden, Erziehern und Erzieherinnen sowie von Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen;
- die Veränderung von Leitbildern, Strukturen, Dienstleistungsformaten nicht nur von Behörden, sondern auch von sozialen Einrichtungen und Weiterbildungsträgern;
- verpflichtende Fortbildungen zur Interkulturellen Kompetenz von Leitungsebene und MitarbeiterInnen;
- die Förderung der Einstellung von Menschen mit Migrationshintergrund u.a. durch Stellenausschreibungen, die diese ausdrücklich zur Bewerbung ermutigen, sowie durch Verwendung interkultureller Einstellungsverfahren in allen Institutionen und Behörden.

Unterschiedliche Träger bieten mittlerweile dank Projektförderungen vor allem durch Bundes- und EU-Programme Fortbildungen und Beratung zur Förderung von Interkultureller Kompetenz und zur Umsetzung der Interkulturellen Öffnung von Behörden und anderen Institutionen an. Dennoch besteht weiterhin gro-

ßer Bedarf. Die Migrationsfachdienste werden von Kürzungen heimgesucht und sind angehalten ratsuchende Flüchtlinge und andere MigrantInnen in Regeldienste zu vermitteln. Damit ist den Betroffenen aber nur geholfen, wenn die Regeldienste auch auf diese Zielgruppe eingestellt sind. Dies ist flächendeckend noch lange nicht der Fall.

Die vorhandenen Angebote zur Förderung der Interkulturellen Kompetenz ihrer Mitarbeitenden in Richtung auf einen wertschätzenden und ressourcenorientierten Umgang mit KlientInnen unterschiedlicher Herkunft und Lebenslage werden von Behörden und Institutionen inzwischen erfreulicherweise zunehmend angenommen.

Gleichzeitig bleiben aber institutionelle Hürden bestehen. So werden zwar einerseits MitarbeiterInnen geschult und sensibilisiert, müssen aber - um nur ein Beispiel zu nennen - weiterhin vorgegebene Textbausteine für Schreiben an KlientInnen verwenden, die in keiner Weise kundenfreundlich sind. Betroffene erhalten so schon für muttersprachlich Deutsche nur schwer verständliche Briefe.

Darüber hinaus werden selbst bei geringen Versäumnissen sofort ordnungsrechtliche Vergehen unterstellt und Strafen angedroht. Ich zitiere auszugsweise: „Sie haben Leistungen zu Unrecht erhalten. (...) Sie sind ihrer Anzeigepflicht nicht nachgekommen und haben damit (...) fahrlässig eine Ordnungswidrigkeit begangen. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 2500,- Euro bestraft werden“ u. ä. Nach Berichten von Migrationsfachdiensten entstehen Meldeversäumnisse aber häufig aufgrund von Unkenntnis oder fehlender Erreichbarkeit der behördlichen Ansprechpartner und -partnerinnen. Manchmal liegt sogar gar kein Versäumnis vor, sondern der zitierte Schriftverkehr gehört unter Umständen nur zum regulären Prozedere nachträglicher Berücksichtigung von erzielttem und gemeldetem Einkommen. Solche Art der Ansprache baut Barrieren auf und führt dazu, dass der Kontakt zu Behörden angstbesetzt und belastet ist. Aggressive Reaktionen oder Ängste sich in einem noch nicht perfekten Deutsch zu äußern, werden im Zweifelsfall den Betroffenen angelastet und als Anmaßung oder Unwillen Deutsch zu lernen interpretiert. Demgegenüber könnte eine kundenfreundliche Ansprache und die Möglichkeit direkt Kontakt mit einem / einer AnsprechpartnerIn aufzunehmen ggf. mit Hilfe von geeigneten SprachmittlerInnen Konfliktpo-

tenzial minimieren und zu Lösungen im gegenseitigen Interesse führen.

Dies ist nur ein Beispiel für behördliche Strukturen und Vorgaben, die erfolgte interkulturelle Sensibilisierung von MitarbeiterInnen ins Leere laufen lassen und u. U. sogar konterkarieren. Das heißt, es müssen auch die Strukturen einer Institution den Erfordernissen einer modernen Einwanderungsgesellschaft, in der MigrantInnen selbstverständlich Teil der Gesellschaft sind, angepasst werden. Dies kann nicht allein von den Mitarbeitenden geleistet werden, sondern muss von der Führungsebene oder ggf. der Dienst- und Fachaufsicht ausgehen.

Eine solche Öffnung der Strukturen berührt alle Ebenen einer Einrichtung: die Außendarstellung, das Informationsmaterial, den Schriftverkehr und die Rahmenbedingungen der Arbeit bzw. der angebotenen Dienstleistung und setzt eine Umorientierung im Selbstverständnis der Institutionen voraus.

Aber auch dies kann nur geleistet werden, wenn Gesetzgeber und Politik die erforderlichen Veränderungen ermöglichen und Ressourcen dafür bereitstellen und wenn die gesetzlichen Rahmenbedingungen solchen Bemühungen nicht zuwiderlaufen.

Von den Zugewanderten werden in vielerlei Hinsicht so genannte Integrationsleistungen gefordert. Als Indizien dafür gelten Deutschkenntnisse, Marktfähigkeit, Arbeitsaufnahme oder ehrenamtliches Engagement. Diese Anforderungen können aber nicht erfüllt werden, wenn beispielsweise

- Flüchtlingen mit noch ungesichertem Aufenthalt der Zugang zu Sprachkursen verwehrt wird,
- sie nur nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt haben, ihre Wohnverhältnisse fern jeder Infrastruktur keine Teilhabe ermöglichen

oder

- Qualifikationen und Berufserfahrung aus dem Herkunftsland keine Beachtung finden,
- im Zuge des Forderns und Förderns individuelle Problemlagen, eventuelle Folgen der Migrationsgeschichte, Traumatisierungen etc. nicht berücksichtigt werden

oder

- die Aufnahme gleich welcher Arbeit vor Qualifizierung gestellt wird.

Interkulturelle Öffnung hat die gleichberechtigte Teilhabe von EinwandererInnen zum Ziel und ist Grundlage einer Willkommenskultur. Für die dafür nötigen Prozesse und Maßnahmen müssen die gesetzlichen

Rahmenbedingungen geeignet sein, es müssen Ressourcen bereitgestellt werden und die erforderlichen Maßnahmen u.a. Fortbildungen müssen verpflichtend sein in allen gesellschaftlichen Bereichen.

Erschreckend an den jüngsten Erkenntnissen über die Morde rechtsextremer Gruppen an MigrantInnen sind nicht nur die Gewalttaten selbst, sondern auch der Umgang mit den Opfern. In ihrer Ausgrenzung und Verunglimpfung wird deutlich, wie weit wir noch davon entfernt sind, MigrantInnen als Teil der Gesellschaft zu sehen und zu behandeln. Dies zu erreichen erfordert eine gemeinsame Anstrengung auf allen gesellschaftlichen Ebenen nicht für, sondern gemeinsam mit MigrantInnen.

Themenblock II - Integrationsangebote in Schleswig-Holstein

6. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)



„Alle Menschen sind ... gleich an Würde und Rechten geboren“ (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, 1948).

„Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt ... werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ (Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, Art. 3 Abs.3, 1949).

Beide Grundsätze, denen Menschenrechtsqualität und Verfassungsrang zukommt, besagen deutlich: kein Mensch darf wegen bestimmter Merkmale, z. B. wegen seiner Herkunft, seiner Religion, seiner politischen Einstellung, seines Geschlechts oder seiner Behinderung benachteiligt (diskriminiert) werden, von diesem Verbot sind insbesondere auch Diskriminierungen aus rassistischen Gründen erfasst.

Gleichwohl finden Diskriminierungen im täglichen Leben in unserem Land statt. Besonders häufig betroffen hiervon sind Menschen, die als Flüchtlinge und Migranten hierher gekommen sind. Das Problem: gegen Diskriminierung konnte vielfach nichts Wirkungsvolles unternommen werden.

Vermutlich diese Erkenntnis hat den Rat der EU veranlasst, insgesamt vier Richtlinien zum Schutz vor Diskriminierung zu erlassen, die die EU-Mitgliedsländer in nationales Recht umzusetzen haben.

Deutschland hat sich damit bekanntlich sehr schwer getan. Herausgekommen ist schließlich das im Jahr 2006 in Kraft getretene Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

Dieses Gesetz schafft Möglichkeiten, wirkungsvoller gegen Diskriminierungen vorzugehen. Es legt als gesetzliches Ziel fest, „Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen“.

Es normiert ein Benachteiligungsverbot für das Arbeits- und das allgemeine Zivilrecht und sieht bei Verstößen Sanktionen vor, und zwar in Form von Schadens- und Entschädigungsansprüchen, Beseitigungs- und Unterlassungsansprüchen sowie Leistungsverweigerungsrechten. Es verpflichtet Arbeitgeber, im Betrieb Maßnahmen zur Information über Diskriminierungsverbote, zur Vorbeugung und zur Unterbindung von Diskriminierungen zu ergreifen, u. a. auch ein Beschwerdeverfahren zu ermöglichen. Das AGG schreibt darüber hinaus vor, eine öffentliche Antidiskriminierungsstelle des Bundes einzurichten, die inzwischen eingerichtet ist. Und schließlich sieht das AGG Antidiskriminierungsverbände vor, die es mit besonderen Befugnissen ausstattet: die Verbände sind nicht nur zur Beratung befugt, sondern auch berechtigt, die Interessen der von Diskriminierung Betroffenen in außergerichtlichen und gerichtlichen Verfahren zu vertreten (Rechtsbeistand in Verfahren ohne Anwaltszwang).

In Schleswig-Holstein ist ein solcher Antidiskriminierungsverband als eingetragener Verein gegründet worden. Seiner Satzung zufolge will der Verband die Antidiskriminierungsarbeit in Schleswig-Holstein antreiben und fördern. Von Diskriminierungen betroffenen Menschen will er helfen, sie beraten und ihre Interessen als Rechtsbeistand vertreten. Der Verband will die Umsetzung des AGG kritisch begleiten, auf Unterlassungen und Mängel hinweisen sowie Erkenntnisse darüber zusammentragen, ob und ggfs. mit welchem Ziel das AGG geändert werden muss.

Schon aus jetziger Sicht ergibt sich ein vielfältiger Änderungsbedarf:

- für Antidiskriminierungsverbände muss eine so genannte Verbandsklage eingeführt werden,
- das AGG muss bei Nichtumsetzung der notwendigen Maßnahmen durch Arbeitgeber (§§ 12, 13 AGG) Sanktionen vorsehen,

- die Vorschrift über die Beweislastumkehr (§ 22 AGG) muss verbessert, Vermietungen müssen generell als so genannte Massengeschäfte eingestuft werden (§19 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 5 Satz 3 AGG),
- Verwaltungsvorschriften müssen stets auf ihre Vereinbarkeit mit dem AGG überprüft werden,
- die Antidiskriminierungsstelle des Bundes muss verpflichtet werden (§ 27 AGG), das AGG nach Ablauf eines bestimmten Zeitraumes zu evaluieren und über das Ergebnis öffentlich zu berichten,
- die Anwendung des AGG muss auf das allgemeine Verwaltungshandeln der Verwaltungsbehörden, der öffentlichen Bildungseinrichtungen und der Polizei erweitert werden.
- Die Arbeit des Antidiskriminierungsverbandes ist ehrenamtliche Arbeit. Die Einrichtung und Unterhaltung eines Büros sollte aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden.

Eine Abschließende Bemerkung:

Die Integration der Menschen mit dem sog. Migrationshintergrund mit dem Ziel der gleichberechtigten Teilhabe an dem gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben in Deutschland ist nicht erreichbar ohne wirksames Vorgehen gegen Diskriminierung. Die Antidiskriminierungsarbeit ist daher eine wichtige Aufgabe der Integrationspolitik

Themenblock II - Integrationsangebote in Schleswig-Holstein

7. Migrationsfachdienste



Michael Treiber
Fachausschuss Migration der
Landesarbeitsgemeinschaft
der freien Wohlfahrtsverbände
Schleswig-Holstein e.V.

Migrationsfachdienste / Migrationssozialberatung

In der Sozialen Arbeit mit Zugewanderten und Menschen mit Migrationshintergrund und ihren Familien machen wir oftmals die Erfahrung, dass es eine Diskrepanz zwischen der Erwartung der Geldgeber und der Lebenssituation der Klientel der Migrationsberatungsstellen gibt.

Hier die Erwartung, dass Zuwanderer kurz nach der Einreise einen Integrationskurs besuchen und danach – mit Bestehen der Prüfung nach B1 GER- weitgehend integriert sind und nach spätestens drei Jahren keiner Unterstützung mehr bedürfen. Diese Zuwanderer gibt es zweifelsohne, sie sind jedoch nur kurz Klienten der Migrationsfachdienste.

Wir haben es in der **sozialen Arbeit mit Migranten** jedoch überwiegend mit Menschen zu tun, die oftmals

- aus bildungsfernen Schichten kommen, z. T. nie eine Schule besucht haben,
- bereits seit vielen Jahren in Deutschland leben, ohne die Sprache jemals ausreichend gelernt zu haben (1. Gastarbeiter-Generation),
- arm sind,
- schlechte Wohnverhältnisse haben,
- oftmals krank und erwerbsunfähig sind,
- durch Gewalt- und Fluchterfahrungen traumatisiert sind,
- die ohne dauerhaften Aufenthalt kaum an Integrationsangeboten partizipieren können,
- oft jahrelanger Ungewissheit über ihre Zukunftsperspektiven ausgesetzt sind,
- das komplexe deutsche Gesellschafts-, Bildungs- Sozial- und Gesundheitssystem nicht durchschauen,
- von den Regeldiensten meist nicht angemessen versorgt werden und mangels interkultureller Öffnung der Regeldienste große Zugangsbarrieren haben,
- langzeitarbeitslos sind (mit allen bekannten Folgen für das Selbstvertrauen und die Leistungsfähigkeit),
- deren Familienstrukturen durch veränderte Rollenbilder auseinanderbrechen.

Die Krisenintervention gehört – v. a. bei Flüchtlingen und ihren Familien – zum Alltagsgeschäft der Migrationsfachdienste. Ausgangspunkt der Beratung sollten die Bedarfe und die Lebenssituation sowie die gemeinsam mit den Beratern definierten individuellen Ziele der Migranten sein. Die vom Land definierten Oberziele sind oft erst in ferner Zukunft deckungsgleich mit den Zielen der Klienten. Sie sollten der Orientierung dienen, aber nicht die sozialpädagogische Intervention bestimmen.

In den letzten Jahren zeigt sich, dass unter dem Dammoklesschwert der Haushaltskürzung des Landes die Migrationssozialberaterinnen und –berater v. a. auf die Zahlen des Controllings (durchschnittlicher Auslastungsgrad 2011: 149 %) achten und ihre Arbeitsbelastung immer höher schrauben.

Die „Bedienung“ des Controllingkonzepts kann nicht Sinn sozialer Arbeit sein, denn die Klienten sollten nicht entsprechend dem Controlling, sondern entsprechend ihrer Problemlage beraten werden.

Die Migrationsfachdienste sind oftmals gefordert, **interkulturelle Öffnungs-Prozesse** von Regeldiensten zu unterstützen und zu begleiten, auch wenn sie hierfür nicht verantwortlich sind. Schleswig-Holstein hat sich im Nationalen Integrationsplan und mit der Erstellung des Aktionsplanes Integration verpflichtet, die Integrationspolitik als zentrale Aufgabe zu betrachten. Die Integrationsbemühungen vor Ort, die Erstellung von Integrationskonzepten und –plänen in den Kreisen und kreisfreien Städten sowie die Handlungsbedarfe für eine gelingende Integration werden vornehmlich von den Wohlfahrtsverbänden landesweit befördert, eingefordert und tatkräftig unterstützt. Dabei kommt den Migrationsfachdiensten in den einzelnen Städten und Kreisen eine zentrale Aufgabe zu.

Unsere Forderungen:

Soziale Arbeit im Rahmen der Migrationssozialberatung muss sich an den Lebenslagen der Migranten orientieren.

Beratung mit Case Management in komplexen Problemlagen unabhängig vom Aufenthaltsstatus.

Beratung von Personen in Krisensituationen unabhängig vom Aufenthaltsstatus.

Öffnung von Integrationsangeboten auch für Flüchtlinge, z.B. Förderung von Integrationskursen für Jugendliche (Bsp. Hamburg).

Zusätzliche Mittel für die Begleitung von IKÖ-Prozessen durch die Migrationsfachdienste.

Das landesweite Beratungs- und Versorgungsnetzwerk ist heute nicht als flächendeckend und bedarfsgerecht zu bezeichnen, viele Migrantinnen haben – v.a. im ländlichen Raum - nur unter erschwerten Bedingungen (ÖPNV, Kosten, Entfernungen) Zugang zu den Beratungsstellen.

Mit den Landesmitteln der Migrationssozialberatung wurde in den vergangenen Jahren ein soziales Beratungsangebot für Migrantinnen und Migranten in Stadt / Kreis aufgebaut, welches die Probleme, Sorgen und Nöte der Zuwanderer aufnimmt, an deren Lösungen arbeitet und deren Integration in die Aufnahmegesellschaft befördert. An die vorhandenen Beratungsstellen sind regelmäßig ergänzende Integrationsangebote und Projekte gekoppelt, die nur im Gesamten ein Netzwerk von bedarfsgenauen Möglichkeiten der dauerhaften Integration in Schleswig-Holstein bieten.

An Hand des **Controllingkonzeptes** des Landes werden die Wirkungen und Effekte der Migrationssozialberatung hinsichtlich der Oberziele „Freiheit von staatlichen Transferleistungen“ und „Partizipation und Teilhabe in der Mehrheitsgesellschaft“ quartalsweise online erfasst und ausgewertet. Die bundesgeförderten Programme haben ebenfalls online-Statistikprogramme, um die Erreichung der Zielvorgaben zu überprüfen. Beraterinnen und Berater, die in beiden Programmen tätig sind, müssen zwei verschiedene Statistikprogramme bedienen.

Unsere Forderung:

Abstimmung mit dem Bundesministerium des Innern und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) über die Verwendung EINES Statistikprogramms, aus dem die jeweilig gewünschten Daten generiert werden können.

Die bundesmittelgeförderten Beratungsstellen für erwachsenen Zuwanderer (MBE) werden jährlich finanziert über das BMI (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) und orientieren sich an den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Integrationskurse. Die Jugendmigrationsdienste (JMD) bilden die Fachdienste für junge und junge Erwachsene Migranten im Alter von 12 bis 27 Jahren. Sie werden gefördert vom BMFSFJ.

Die landesgeförderten Migrationssozialberatungsstellen bilden den Grundstock der Beratung und Begleitung von Zuwanderern in Schleswig-Holstein und decken den weiter gefassten Bedarf der Zuwanderer ab. Sie arbeiten mit der Methode des Case Management und der Krisenintervention an der dauerhaften und nachhaltigen Integration von Migrantinnen und Migranten in Schleswig-Holstein.

- Alle Beratungsstellen werden im Rahmen jährlicher Projektfinanzierung gefördert und haben keine Planungssicherheit. Die Träger der Beratungsstellen erbringen erhebliche Eigenmittel, die Förderung ist seit Jahren auf maximal 50 T € pro Vollzeitstelle gedeckelt und entspricht maximal 80 % der Gesamtkosten einer Beratungsstelle.
- Gleichzeitig erbringen wir soziale Arbeit im Interesse des Landes, ohne eine ausreichende inhaltliche Mitgestaltungsmöglichkeit zu haben (siehe Controlling)
- Der Demographische Wandel macht die Aufnahme und Integration von Zugewanderten sowie die Interkulturelle Öffnung aller gesellschaftlichen Institutionen in Schleswig-Holstein zu einer existenziellen Zukunftsfrage für unser Gemeinwesen.
- Wir sind uns bewusst, welche Folgekosten einer nicht gelungenen Integration von Migrantinnen und Migranten für unsere Gesellschaft und unser Land entstehen werden. Mit den in 2012 vollzogenen Haushaltskürzungen in diesem Bereich werden die Integrationsbemühungen deutlich verzögert, wenn nicht gar konterkariert.

Unsere Forderung:

Rücknahme der Haushaltskürzung 2012.

Kostendeckende Finanzierung der Migrationssozialberatung.

Finanzierungssicherheit für 3-5 Jahre.

Themenblock II - Integrationsangebote in Schleswig-Holstein

8. Antirassismus, Antisemitismus, Rechtsextremismus

Mirjam Gläser
Beratungsnetzwerk gegen Rechts
Schleswig-Holstein

In unserer Beratungsarbeit im Land über die letzten zwei Jahre wurde deutlich, dass neben der Auseinandersetzung mit dem aktuellen Rechtsextremismus die Sensibilisierung für Alltagsrassismus in der Mehrheitsgesellschaft einen wichtigen Bestandteil unserer Arbeit darstellt.

Eine gesamtgesellschaftliche Strategie gegen Rassismus und Rechtsextremismus muss erstens gegen extrem rechte Kräfte und Einstellungsmuster vorgehen und sich zweitens den Anforderungen einer demokratischen und menschenrechtsorientierten Einwanderungsgesellschaft stellen.

- Rassismus als Einfallstor in die Gesellschaft
- Rassismus als ‚Einstiegsdroge‘ in den Rechtsextremismus
- Rassismus und Antisemitismus in der Migrationsgesellschaft

Unsere Forderungen:

Das Beratungsnetzwerk ist ein hauptsächlich aus Bundesmitteln gefördertes Projekt, dessen Förderperiode möglicherweise 2013 endet. Damit gesammelte Erfahrung, Kompetenz und Netzwerkarbeit nicht am Ende der Förderperiode einfach verloren gehen, ist eine Verstetigung der Projektförderung notwendig.

Die Einführung eines Landesprogramms für eine menschenrechtsorientierte Demokratie und gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus könnte eine unabhängige und angemessene regionale Infrastruktur für die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus längerfristiger sichern. Maßnahmen gegen Alltagsrassismus sollten in den Förderkatalog ausdrücklich aufgenommen werden.

Am Umgang mit potenziellen und tatsächlichen Opfergruppen entscheidet sich, ob rechtsextreme und rassistische Feindbilder geteilt werden und die Aus-

grenzungsideologie der Täter erfolgreich ist.

Vor diesem Hintergrund fordern wir die Sensibilisierung und Fortbildung von vorhandenen Opferberatungsstellen für die spezifischen Belange von Opfern rechter Gewalt.

Langfristig wäre die Einrichtung einer unabhängigen mobilen Beratungsstelle speziell für Menschen, die Opfer rechter Gewalt wurden, wünschenswert.

Die Unterstützung der Selbstorganisation von Betroffenen und potenziellen Opfergruppen, wie z. B. Migrant*innenverbänden und Flüchtlingsorganisationen, können dazu beitragen, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit einzudämmen.

Eine von uns im letzten Jahr begonnene Antidiskriminierungsreportage zeigt, dass Diskriminierung in den seltensten Fällen ausgesprochen bzw. gemeldet wird. Zudem wird deutlich, dass sie auch von den Betroffenen nicht immer als solche wahrgenommen wird, da bei ihnen das Bewusstsein für Diskriminierung und Rassismus nicht immer vorhanden ist und in manchen Fällen inzwischen sogar als normaler Bestandteil des Alltags gesehen wird. Vertreter der Mehrheitsgesellschaft müssen deswegen offensiv den Austausch mit Minderheiten suchen und deutlich zeigen, dass in dieser Gesellschaft alle Menschen mit ihren Themen und Problemen ernstgenommen werden.

Deswegen fordern wir eine aktive Integrationspolitik, in der Migrant*innen und Migrant*innen als gleichberechtigt anerkannt werden.

Themenblock II - Integrationsangebote in Schleswig-Holstein

9. Integrationspolitik



Sehr geehrte Damen und Herren,

fast 20 Prozent der EinwohnerInnen in Schleswig-Holstein haben einen Migrationshintergrund. Das ist eine Gruppe von Menschen, die immer größer wird.

Migration, Integration sowie der demographische Wandel werfen Fragen nach der Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft auf.

Die Landesregierung hat sich mit dem „Aktionsplan Integration“ auf den Weg gemacht, die Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund am Leben in der Gesellschaft zu gestalten.

Für das Gelingen des Integrationsprozesses ist es notwendig, die integrationshemmenden Faktoren zu verändern. Grundvoraussetzung dafür ist, dass diese Veränderungen politisch gewollt sind.

Es müssen klare Verantwortlichkeiten geschaffen werden. In den einzelnen Handlungsbereichen müssen wir Beispiele gelungener Integrationsarbeit sammeln und kommunizieren. Wir müssen Anregungen geben, Wege aufzeigen sowie konkrete Programme entwickeln, um in diesem Prozess voranzukommen.

Diese Verantwortlichkeiten müssen an übergeordneter Stelle angesiedelt sein, um als Stabsstellen die Optionen zu haben, auf unterschiedliche Handlungsfelder zuzugreifen.

Wir können auf die Einwanderungsgesellschaft nur kompetent reagieren, wenn wir uns auf allen Ebenen mit dem Thema beschäftigen und dieses dabei als Querschnittsaufgabe etablieren.

Es müssen verbindliche Maßnahmen eingeleitet und durchgesetzt werden. Das gilt für die kommunale Ebene und die Landesebene gleichermaßen.

Interkulturelle Öffnung ist dabei das Schlüsselthema, aus dem sich etliche Handlungsziele ableiten lassen. Auf kommunaler Ebene muss das Amt für Bürgerbelan-

ge heute die Fähigkeit besitzen, erfolgreich mit KundInnen zu kommunizieren, deren Lebenswelt durch Migration geprägt ist.

Auf Landesebene müssen die Verantwortlichen in allen Ressorts dafür Sorge tragen, dass in Publikationen eine kundenfreundliche Sprache verwandt wird. Z. B. sollten wichtige Informationen auch mehrsprachig herausgegeben werden.

Das Einwohnermeldeamt wird in Zukunft seine Erfassungskriterien an eine Einwanderungsgesellschaft anpassen - natürlich in Zusammenarbeit mit dem Datenschutzbeauftragten. Insgesamt sind alle Stellen aufgefordert, künftig Sozialdaten zu erheben, die „Migrationshintergrund“ als einheitliches Kriterium ausweisen.

Das Amt für Weiterbildung und Kultur muss sich auf eine Stadt einstellen, welche kulturell immer heterogener wird und die Bedürfnisse der Einwohner entsprechend vielfältiger.

Auf Landesebene müssen Interkulturelle Kompetenzen und Kenntnisse über die Lebenssituation von MigrantenInnen vorhanden sein, um die soziokulturellen Zentren im Land zu unterstützen.

Das Amt für Kinder, Jugend, Schule und Sport muss auf den steigenden Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund reagieren.

Interkulturelle Öffnung von Bildungseinrichtungen mit entsprechender Qualifikation von Lehrkräften, ErzieherInnen und AusbilderInnen muss selbstverständlich werden.

Aufgabe der Stadtentwicklung wird es auch in Zukunft sein, Möglichkeiten zu schaffen, durch die das Zusammengehörigkeitsgefühl im Stadtteil gefördert wird. Dazu gehört beispielsweise die Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten.

Auf Landesebene ist es gut, dass das Thema „Willkommenskultur“ in den Blick und den Aktionsplan aufgenommen wurde. Damit sollen sowohl Neuzugewanderte angesprochen werden, als auch diejenigen, die teilweise schon seit über 20 Jahren hier leben bzw. hier geboren sind. Integration ist ein Bewusstseinsprozess, der Anforderungen an Zugewanderte, Einheimische und Institutionen der Aufnahmegesellschaft stellt.

Integration ist eine zentrale Frage der Demokratie, eine Frage sozialer Gerechtigkeit und Gleichbehandlung.

Und der öffentliche Dienst hat da eine Vorbildfunktion. Im Öffentlichen Dienst sind es die Führungskräfte, die das umsetzen.

Integration braucht Interkulturelle Öffnung und ist Führungsaufgabe. Wenn die Führungskräfte in der Politik und Verwaltung das nicht wollen, dann wird es nicht umgesetzt.

Um den Anforderungen einer Einwanderungsgesellschaft gewachsen zu sein, ist es wichtig zu ermitteln, auf welchen Ebenen Einwanderung für uns relevant ist und zu welchem Wissen wir Zugang finden müssen.

Die Umsetzung der Interkulturellen Orientierung und Öffnung der Verwaltung erfordert Bemühungen auf vielen Ebenen. Es müssen Verwaltungsstrukturen aufgebrochen werden, damit Veränderungen stattfinden können.

Wir können in Zukunft viel Zeit und Geld sparen, wenn wir Interkulturelle Kompetenzen zu einem Bestandteil der Ausbildung in der Verwaltung, Erziehung und sozialen Arbeit machen.

Um zukunftsfähig zu sein, müssen wir angehende Führungskräfte und Mitarbeiter entsprechend ausbilden.

Stellungnahme zu Themenblock II, Teil 4



Norbert Scharbach
Ministerium für Justiz, Gleich-
stellung und Integration des
Landes Schleswig-Holstein

Zum Thema Integration ist hier einiges gesagt worden, auch einiges Lob habe ich gehört, vielen Dank dafür. In der Tat ist die Botschaft, die unser Aktionsplan hat, Vielfach macht stark. Es ist jetzt fast ein bisschen unfair, wenn ich zu ersten Schwerpunkten ein wenig vorgreife. Denn ein paar Menschen, die demnächst in dem Begleitausschuss zur Umsetzung unseres Aktionsplanes sitzen werden, sitzen auch hier und kennen unsere Vorschläge noch gar nicht. Unser Vorschlag wird sein, das Thema Partizipation und Öffnung aller Verwaltungen als Schwerpunkt, als Querschnittsaufgabe für die ganze Verwaltung, als Schwerpunkt des ersten Jahres der Arbeit im Begleitausschuss zu nehmen. Dort sind übrigens auch Migrantenselbstorganisationen und kommunale Beiräte vertreten. Wir wollen auch gute Beispiele weitergeben und uns mit Hilfe der Wissenschaft sehr konkret neuen Umsetzungsstrategien widmen.

Es ist nicht ganz richtig, dass das Thema der interkulturellen Kompetenz nur eines der Ausbildung bei Justiz und der Polizei wäre. Es ist auch Gegenstand der Ausbildung und Weiterbildung in der allgemeinen Verwaltung. Ich gebe aber sofort zu, dass das noch nicht ausreichend der Fall ist: das Bessere ist immer der Feind des Guten. Wir sind im Gespräch mit der Staatskanzlei und mit unserem Dienstleister, der die Aus- und Fortbildung auch für die Kommunen anbietet, nämlich der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung Altenholz und Bordesholm. Wir möchten auch weitere Querschnittsveranstaltungen, anbieten, für diejenigen, die jetzt schon im Dienst sind. Wir reden hier ja über Ausbildung, aber auch über diejenigen, die fortgebildet werden müssen. Übrigens hat die Landesregierung sich mit dem gerade vollzogenen Beitritt zur Charta der Vielfalt auch selbst ein Leitbild gegeben. Sie kennen vielleicht die Initiative, die hier immerhin auch von der ganzen Landesregierung unterstützt wird. Teil dieses Leitbildes ist die Interkulturelle Öffnung. Sie wird zur Chefsache erklärt.

Die Forderungen von Herrn Jöhnk zum Thema Antidiskriminierung haben sich vornehmlich an den Bundesgesetzgeber gerichtet.- Da will ich mich zurückhalten. Da ist die hohe Politik gefordert. Ich kann Ihnen allerdings schon sagen und auch zugestehen, dass die Werbung für das AGG und für die schmalen Möglichkeiten des Schutzes und der Mahnung zur Gleichbehandlung, die das AGG bietet, in der Tat auch vom dafür zuständigen Justizministerium wenig genutzt wurden. Das Thema ist bei mir persönlich auf dem Schreibtisch gelandet, weil es personelle Engpässe gab. Ich kann Ihnen allerdings dann auch bestätigen, dass es in den 2 ½ Jahren, die wir zuständig sind, wenn ich richtig gezählt habe, vier konkrete Vorgänge, also Fragestellungen gab. Das ist wirklich überschaubar gewesen.

Zu den Migrationsfachdiensten: Die Landesregierung verdoppelt trotz klammer Kassen nach wie vor die vom Bund finanzierte Beratung für junge und erwachsene Zugewanderte. Das Land macht dies, weil die Bundesstellen zum einen nicht flächendeckend und zum anderen auch nicht für alle Zugewanderte offen sind.

Von den insgesamt im letzten Quartal 2011 beratenen Personen in den Migrationssozialberatungsstellen waren knapp 700 von rund 3.900 Personen mit vorübergehendem Aufenthaltstiteln versehen. Sie sehen, die Migrationssozialberatung ist auch für Flüchtlinge, Geduldete usw offen und wird auch so angenommen. Auch für diese Gruppe bietet die Migrationssozialberatung Hilfen zur Bewältigung migrationspezifischer Krisensituationen. Wir stehen dazu, dass wir die Regeldienste geöffnet wissen wollen, siehe das Thema vorher.

Wir sind in der Tat der Auffassung, dass die Regeldienste Migranten, die langzeitarbeitslos, krank oder erwerbsunfähig sind, in schlechten Wohnverhältnissen leben oder bei denen Familienstrukturen auseinanderbrechen, betreuen sollen. Das ist nach unserer Meinung nicht Aufgabe der Migrationssozialberatung. Eines muss ich deutlich in den Bereich der Märchenstunde verweisen: Es geistert die Zahl herum, dass nach unserem Controlling-Konzept, übrigens ein Konzept, das gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden erarbeitet wurde, eine Auslastung der Migrationssozialberatung von 147 % bestehe. Das ist falsch.

(Aus Zeitgründen sollte die Richtigstellung mit dieser Dokumentation geliefert werden. Zur Erläuterung: „147 %“ ist keine Aussage zur tatsächlichen Arbeitsbelastung in der Migrationssozialberatung. Es handelt sich um eine von insgesamt 16 Prozesskennzahlen, die sich lediglich auf einen Teilbereich der Arbeit der Migrationssozialberatung beziehen und erst in ihrem Zusammenspiel mit anderen Kennzahlen Indikatoren zu Inanspruchnahme und Qualität der Arbeit sind.

Was die Haushaltskürzung angeht für das Jahr 2012.
- Das ist eine Frage an die Politik. Da werden Sie natürlich bei den Menschen in der Verwaltung immer auf offene Ohren stoßen, wenn der Haushaltsgesetzgeber Kürzungen zurücknimmt. Selbstverständlich sind von den Kürzungen in den sieben Kreisen auch große Trägerverbände betroffen gewesen. Einige Träger hatten allerdings selbst aus anderen Gründen weniger oder keine weitere Förderung beantragt.

Eine Finanzierungssicherheit soll - dafür sind Sie eingetreten - für drei oder fünf Jahre bestehen. Das wäre sicherlich für die Vereine und Verbände wünschenswert. Aber: Verpflichtungsermächtigungen hat der Haushaltsgesetzgeber nicht vorgesehen. Und Sie wissen, was mit dem Sozialvertrag im Sozialministerium passiert ist, wo man ja auch entsprechende Wünsche und Vorstellungen hatte und sie durch einen Sozialvertrag abgesichert glaubte.

Ja, ich glaube das waren die zentralen Forderungen, sonst gibt es auch eine Diskussionsrunde, wo man das gerne ergänzen kann.

Adressen der Veranstaltenden

access - Netzwerk „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ in Schleswig-Holstein

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.
Oldenburger Str. 25, 24143 Kiel
Tel. 0431-205095 -24, Fax - 25
access@frsh.de
www.access-frsh.de

Aktion Kinder- und Jugendschutz Schleswig-Holstein e. V. (AKJS)

Holtenuauer Str. 238, 24106 Kiel
Tel.: 0431-2606878, Fax: 0431-2606876
info@akjs-sh.de
www.akjs-sh.de

Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein (advsh) e. V. (advsh e.V.)

Zum Brook 4, 24143 Kiel
Tel.: 04355-1819818, Mobil: 01520/3375614
www.advsh.de
beratung@advsh.de

AWO - Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e. V.

Zentrum für interkulturelle Konzepte,
Projektentwicklung und Beratung
Sibeliusweg 4, 24109 Kiel
Tel.: 0431-5114 -350, Fax: -370
migration@awo-sh.de
www.awo-sh.de

Beauftragter für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein beim Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Karolinenweg 1, 24105 Kiel
Tel.: 0431-988 12 92, Fax: 0431-988 12 93
www.sh-landtag.de/parlament/flueb/flueb.html
fb@landtag.ltsh.de

Caritasverband für Schleswig-Holstein e.V.

Krusenrotter Weg 37, 24113 Kiel
Tel.: 0431-590220, Fax: 0431-555551
schmitz@caritas-sh.de
www.caritas-sh.de

Der Paritätische Schleswig-Holstein Landesverband e. V.

Zum Brook 4, 24143 Kiel
Tel.: 0431-560223, Fax: 0431-56028823
michalski@paritaet-sh.org
www.paritaet-sh.org

Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Schleswig-Holstein

Klaus-Groth-Platz 1, 24105 Kiel
Tel.: 0431-5707126, Fax: 0431-59008998
kirsten.levsen@drk-sh.de
www.drk-sh.de

Diakonisches Werk Schleswig-Holstein - Landesverband der Inneren Mission e.V.

Kanalufer 48, 24768 Rendsburg
Fax: 04331-59335243
www.diakonie-sh.de
Tel.04331-59318, wegner@diakonie-sh.de
Tel. 04331-593189, kratz-hinrichsen@diakonie-sh.de

Evgl.-Luth. Kirche in Norddeutschland Menschenrechts- und Flüchtlingsbeauftragte

Fanny Dethloff
Shanghaiallee 12, 20457 Hamburg
Tel. 040-36900262, Fax 040-36900269
fanny.dethloff@oemf.nordkirche.de

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

Oldenburger Str. 25, 24143 Kiel
Tel. 0431-735000, Fax. 0431-736077
www.frsh.de
office@frsh.de

Forum für MigrantInnen der Hansestadt Lübeck c/o Hansestadt Lübeck,

Fachbereich Wirtschaft und Soziales Stabsstelle Integration

Kronsfordter Allee 2 – 6 (Haus Trave), 23560 Lübeck
Tel. 0451-122 -1219, Fax 0451-122-1221
www.forum-hl.de
forum.integration@luebeck.de

Forum für Migrantinnen und Migranten der Stadt Kiel c/o Landeshauptstadt Kiel

Amt für Familie und Soziales/Referat für Migration

Stephan-Heinzel-Straße 2, 24103 Kiel
Telefon: 0431-901-2433, Fax: 0431-901-62937
www.kiel.de/leben/sozial/forum_fuer_migration/
index.php
Birgit.Lawrenz@kiel.de

Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände in Schleswig-Holstein e.V.

Postfach 49 65, 24049 Kiel

**Landesverband der jüdischen Gemeinden
Schleswig-Holstein, K. d. ö. R.**

Jean-Labowsky-Weg 1, 23795 Bad Segeberg
W-Blender@foni.net“info@lvjgsh.de

Netzwerk Land in Sicht! –

**Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein
Koordination Der Paritätische Schleswig-Holstein
& Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein**

c/o Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

Oldenburger Str. 25, 24143 Kiel

Tel.: 0431-2393924, Fax: 0431-736077

lis@frsh.de

www.landinsicht-sh.de

**Runder Tisch für Integration in Flensburg
c/o Koordinierungsstelle Integration**

Peter Rohrhuber

Rathaus/Zimmer 515

24937 Flensburg

Tel. 0461-851188

Fax 0461-85751188

www.flensburg.de

rohrhuber.peter@stadt.flensburg.de

**Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e. V. /
Schleswig-Holstein Türk Toplumu**

- Landesgeschäftsstelle/Eyalet Merkezi -

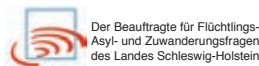
Diedrichstr. 2, 24143 Kiel

Tel. 0431-761-14 u. -15

Fax: 0431-761-17

info@tgs-h.de

www.tgs-h.de



Land in Sicht!
Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein

Runder Tisch für
Integration in Flensburg



Das Netzwerk IQ wird gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



**Bundesagentur
für Arbeit**

www.netzwerk-iq.de
www.nobi-nord.de
www.access-frsh.de

 Netzwerk „Integration durch Qualifizierung IQ“